



STADTWERKE UND BÜRGERBETEILIGUNG

Energieprojekte gemeinsam umsetzen

IMPRESSUM

Herausgeber	Verband kommunaler Unternehmen e.V. (VKU) Invalidenstraße 91, 10115 Berlin Fon +49 30 58580-0, Fax +49 30 58580-100 www.vku.de, info@vku.de
Produktion	VKU Verlag GmbH, Berlin / München Invalidenstraße 91, 10115 Berlin Fon +49 30 58580-850, Fax +49 30 58580-6850 www.vku-verlag.de, info@vku-verlag.de
Gestaltung	Susanne Wichlitzky, Berlin
Bildnachweis	fotolia.com / Simon Kraus (Titel) Energieversorgung Selb-Marktredwitz (S. 9, 41, 73), Stadtwerke Wolfhagen (S. 12), Stadtwerke Gütersloh (S. 19), Stadtwerke Augsburg (S. 22), fotolia.com / fineart-collection (S.34), VKU / regentaucher.com (S. 49), fotolia.com / oxie99 (S.52), N-ERGIE Aktiengesellschaft (S. 69), Icons: flaticon.com

Wir danken den Autorinnen und Autoren:

Tim Bagner	Deutscher Städtetag
Philipp Bienbeck	Stadtwerke Münster
Klaus Burkhardt	Energieversorgung Selb-Marktredwitz GmbH
Benjamin Dannemann	Agentur für Erneuerbare Energien e.V.
Melanie-Susanne Heinemann	Städtische Werke AG Kassel
Bettina Hennig	von Bredow Valentin Herz
Sabine Jaacks	Verband kommunaler Unternehmen e.V.
Tobias Jacob	Verband kommunaler Unternehmen e.V.
Kaya-Maria Kinkel	Städtische Werke AG Kassel
Miriam Marnich	Deutscher Städte und Gemeindebund
Andreas Meyer	Verband kommunaler Unternehmen e.V.
Stefan Mull	N-ERGIE Aktiengesellschaft
Alexander Pehling	Verband kommunaler Unternehmen e.V.
Johanna Radcke	Verband kommunaler Unternehmen e.V.
Fabian Schmitz-Grethlein	Verband kommunaler Unternehmen e.V.
Jana Schröder	Stadtwerke Wolfhagen GmbH
Dirk Schumacher	Deutsche Kreditbank AG
Anika Uhlemann	Verband kommunaler Unternehmen e.V.
Dr. Florian Valentin	von Bredow Valentin Herz
Dr. Jürgen Weigt	Verband kommunaler Unternehmen e.V.
Volker Will	Deutsche Kreditbank AG

Außerdem danken wir für die spannenden Beispiele aus der Praxis folgenden Unternehmen:

Städtische Werke AG Kassel
 Stadtwerke Wolfhagen
 Stadtwerke Burg
 Stadtwerke Gütersloh
 Stadtwerk Haßfurt
 Stadtwerke Aalen
 N-ERGIE Aktiengesellschaft
 WEMAG AG
 Stadtwerke Steinfurt
 Stadtwerke Augsburg
 Energieversorgung Selb-Marktredwitz
 Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH
 Stadtwerke Münster

INHALT

Vorwort	4
Statements der Kooperationspartner	6
01 Einleitung	8
<i>Aus der Praxis: Städtische Werke AG Kassel</i>	10
02 Bürgerbeteiligung und Bürgerenergie – Ein Überblick	12
2.1 Was ist Bürgerenergie?	14
<i>Aus der Praxis: Stadtwerke Wolfhagen</i>	16
2.2 Bürgerbeteiligung im kommunalwirtschaftlichen Umfeld – Rolle Kommune, Stadtwerk, Bürger	18
<i>Aus der Praxis: Stadtwerke Burg</i>	20
03 Bürgerbeteiligung und kommunale Unternehmen	22
3.1 Energiewende – Investitionsbedarf und Wertschöpfungseffekte	24
<i>Aus der Praxis: Stadtwerke Gütersloh</i>	26
3.2 Gründe für Bürgerbeteiligung bei kommunalen Unternehmen	28
<i>Aus der Praxis: Stadtwerk Haßfurt</i>	32
04 Aktuelle rechtliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen	34
4.1 Entwicklungen am Finanzmarkt	36
<i>Aus der Praxis: Stadtwerke Aalen</i>	38
4.2 Rahmenbedingungen im Verbraucherschutz	40
<i>Aus der Praxis: N-ERGIE Aktiengesellschaft</i>	42
4.3 Rahmenbedingungen in der Energiewirtschaft	44
<i>Aus der Praxis: WEMAG AG</i>	46
4.4 Rechtsrahmen für kommunale Unternehmen – Gemeindefirtschaftsrecht	48
<i>Aus der Praxis: Stadtwerke Steinfurt</i>	50
05 Geschäftsmodelle für Stadtwerke – Was ist möglich und worauf ist zu achten?	52
5.1 Finanzierungsinstrumente	54
<i>Aus der Praxis: Stadtwerke Augsburg</i>	56
5.2 Die rechtlichen Formen der Bürgerbeteiligung	58
<i>Aus der Praxis: Energieversorgung Selb-Marktredwitz</i>	62
<i>Aus der Praxis: Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH</i>	64
06 Tipps für die Praxis	66
<i>Aus der Praxis: Stadtwerke Münster</i>	70
07 Fazit – Chancen und Herausforderungen der Bürgerbeteiligung	72
Glossar	74



Katherina Reiche
Verband kommunaler Unternehmen



Helmut Dedy
Deutscher Städtetag



Dr. Gerd Landsberg
Deutscher Städte- und Gemeindebund

Vorwort

Die Energiewende ist ein Gemeinschaftswerk. Für ihren Erfolg müssen alle Akteure einen Beitrag leisten. Kommunen, kommunale Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger zeigen bereits, wie mit Engagement und Zusammenarbeit nachhaltige Energiepolitik gelingen kann und Wertschöpfung vor Ort entsteht.

Die Kommunen nehmen durch zahlreiche dezentrale Energieprojekte und die Nutzung eigener Liegenschaften eine Vorbildfunktion ein.

Die Stadtwerke setzen mit ihrer energiewirtschaftlichen Expertise Erneuerbare-Energien-Projekte um, machen die Verteilnetze fit für die Erneuerbaren und kümmern sich neben der Strom- auch um die Wärmeversorgung. Sie sind in der Region verankert und genießen das Vertrauen der Bürger.

Viele Menschen vor Ort haben in den vergangenen Jahren, teilweise gemeinsam mit Kommunen und Stadtwerken, Projekte verwirklicht und beteiligen sich so an der Energieversorgung.

Bürgerbeteiligung ist ein Eckpfeiler der Energiewende. Die vielen Beteiligungsformen zeigen die Vitalität und Kreativität der Demokratie auf lokaler Ebene. Dabei ist Bürgerbeteiligung kein Selbstzweck, sondern stärkt die demokratische Gesellschaft, die Legitimität kommunalen Handelns und die Akzeptanz vor Ort.

Mit über 30 Prozent am Bruttostromverbrauch spielen die Erneuerbaren Energien insbesondere aufgrund des Engagements der Kommunen, Stadtwerke und der Bürgerinnen und Bürger eine wichtige Rolle im Energiesystem. Mit der Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) wird das Förder-system auf Ausschreibungen umgestellt. Dies soll dazu beitragen, den Ausbau besser zu koordinieren und Kosten zu senken, stellt zugleich kleinere Akteure aber vor Herausforderungen. Ein Grund mehr, Kooperationen zu vertiefen und die Bürger in Projekte einzubinden.

Diese Broschüre, die wir gemeinsam mit der Deutschen Kreditbank, der Kanzlei von Bredow Valentin Herz und der Agentur für Erneuerbare Energien erarbeitet haben, gibt einen Einblick in bestehende Bürgerbeteiligungsmodelle und soll ermuntern, neue Ideen zu entwickeln.

KATHERINA REICHE
Hauptgeschäftsführerin
Verband Kommunaler
Unternehmen e.V.

HELMUT DEDY
Hauptgeschäftsführer
Deutscher Städtetag

DR. GERD LANDSBERG
Hauptgeschäftsführer
Deutscher Städte- und
Gemeindebund



Philipp Vohrer
Agentur für Erneuerbare Energien



Thomas Jebesen
Deutsche Kreditbank AG



Dr. Florian Valentin
Kanzlei von Bredow Valentin Herz



Bettina Hennig
Kanzlei von Bredow Valentin Herz

PHILIPP VOHRER

Geschäftsführer der Agentur für Erneuerbare Energien e. V.

„Den Umbau unseres Energiesystems – weg von einzelnen zentralen Großkraftwerken in der Hand weniger Konzerne hin zu Millionen dezentraler, erneuerbarer Stromerzeuger – haben bislang in erster Linie engagierte Bürger, Landwirtschaft und Mittelständler gestemmt. Es stellt sich aber die Frage, welche Möglichkeiten diese Akteure künftig haben werden? In jedem Fall wird es zunehmend wichtig, Kraft und Engagement zu bündeln, um möglichst viel zu bewegen. Gemeinsam können Stadtwerke, Kommunen und Bürger lokale Potenziale erfolgreich nutzen und so für Wertschöpfungseffekte in ihrer Region sorgen. Die vorliegende Publikation zeigt beispielhaft die große Vielfalt gemeinschaftlicher Projekte und erklärt zudem den komplexen Kontext.“

THOMAS JEBSEN

Vorstandsmitglied der Deutschen Kreditbank AG

„Die Energiewende ist eine Wende, die maßgeblich von Bürgern, Stadtwerken und Energiegenossenschaften vor Ort getragen wird. Ohne ihren Gestaltungswillen wären die Erneuerbaren Energien in Deutschland heute nicht das, was sie sind. Dieses Engagement kann aber nur entstehen, wenn Bürger und Gemeinden fair an Vorhaben beteiligt und gerecht eingebunden werden. Erst dann entstehen aus Ideen Werte mit nachhaltigem Nutzen für viele. Wir als DKB – die in der kommunalen Familie und in der Region zu Hause sind – möchten einen Beitrag leisten, indem wir Kunden, Projektpartner und Multiplikatoren vernetzen und ihre Vorhaben als Finanzierungspartner begleiten. Diese Broschüre bringt den vielfältigen Bürgerbeteiligungsprojekten die verdiente Wertschätzung entgegen. Gleichzeitig regt sie den Leser an, aktiv zu werden und die Energiewende aktiv mitzugestalten.“

DR. FLORIAN VALENTIN UND BETTINA HENNIG von Bredow Valentin Herz

„Das EEG 2016 steht vor der Tür und damit auch die Einführung von Ausschreibungen für alle Erneuerbaren Energien. Für einen Teil der Hauptakteure der bisherigen Energiewende – die Bürger – ist die Einführung der Ausschreibungen mit erheblichen Herausforderungen verbunden. Damit sie auch weiterhin an der Energiewende teilhaben können, benötigen sie die richtigen Partner. Und hier kommen die kommunalen Versorgungsunternehmen ins Spiel – Stadtwerke sind lokal verwurzelt und mit dem erforderlichen energiewirtschaftlichen Know-how ausgestattet. Die Einführung der Ausschreibungen bietet für beide Seiten nicht nur Herausforderungen, sondern auch große Chancen, gemeinsam die Energiewende weiterzugestalten. Diese Broschüre zeigt, wie es gehen kann.“

01 EINLEITUNG

Die Energiewende stellt das Energiesystem vor große Herausforderungen, bietet Kommunen, kommunalen Unternehmen und den Bürgern aber auch die Möglichkeit, am Umbau der Energieversorgung mitzuwirken und davon zu profitieren. Mit der Beteiligung von Bürgern können kommunale Unternehmen die finanziellen Herausforderungen der Energiewende auf mehreren Schultern verteilen.

Die Energiewende ist ein Gemeinschaftswerk, das nicht nur von einigen großen Energieversorgern und institutionellen Investoren, sondern regional von Kommunen, kommunalen Unternehmen und den Bürgern vor Ort umgesetzt werden sollte.

Für die Energiewende muss das Energieversorgungssystem an vielen Stellen umgebaut werden. So müssen nicht nur Erneuerbare-Energien-Anlagen (EE-Anlagen) wie Wind- und Solarparks gebaut werden. 97 Prozent der erneuerbaren Einspeisung geht in die Verteilnetze. Diese müssen für den steigenden Anteil Erneuerbarer Energien fit gemacht werden. Gleichzeitig muss der Energieverbrauch gesenkt werden, indem Energieeffizienzpotenziale gehoben werden. Und all das kostet Geld. Viele Stadtwerke schauen sich deshalb nach Möglichkeiten um, wie sie diese neuen Projekte finanzieren können.

Kommunale Unternehmen und Bürger sind perfekte Partner, um gemeinsam Energiewende-Projekte umzusetzen.

Bürger haben sich in den vergangenen Jahren bereits an vielen Stellen in die Energiewende eingebracht und allein eigene Photovoltaik (PV)-Anlagen oder gemeinsam mit anderen größere Windparks errichtet. Sie wollen eine Rolle beim Umbau der Energieversorgung spielen. Der Systemwechsel von der garantierten Einspeisevergütung hin zum Ausschreibungsmodell mit dem EEG 2016 erhöht zwar die Anforderungen an Erneuerbare-Energien-

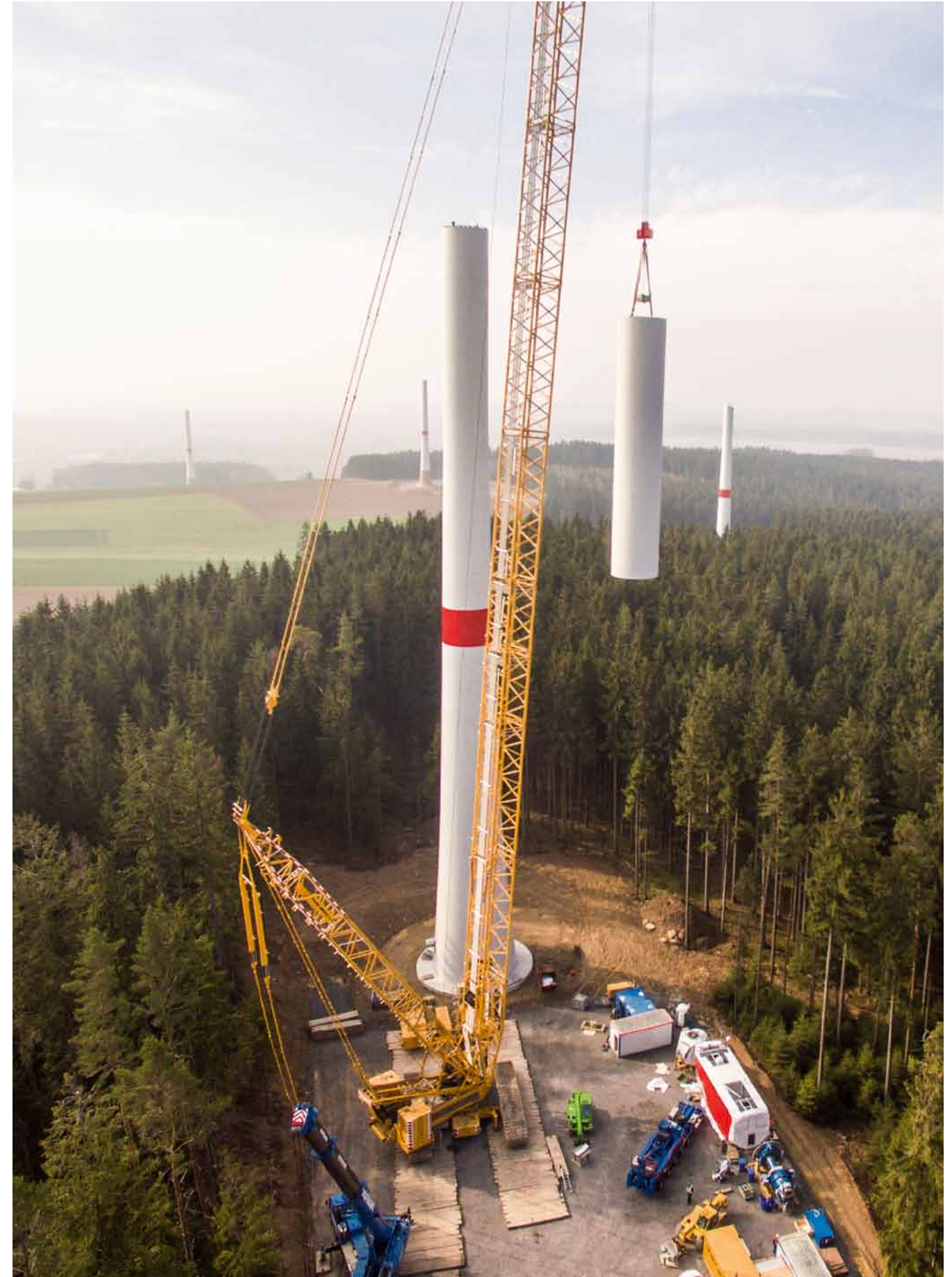
Projekte, gleichzeitig ist er eine Chance, neue Kooperationen zu schmieden und bestehende zu vertiefen.

Angesichts der Entwicklungen auf dem Finanzmarkt suchen viele Bürger nach langfristigen und sicheren Geldanlagen. Warum also das Geld nicht in ein Projekt der Stadtwerke vor Ort investieren? Die kommunalen Unternehmen können hier mit ihrer regionalen Verankerung und ihrem Vertrauensvorsprung punkten.

Bürgerbeteiligung ist in vielen Stadtwerken noch ein Marketinginstrument und nicht wirtschaftlich getrieben. Die Beteiligung von Bürgern ist aber nicht nur im Sinne der Akteursvielfalt und der Akzeptanz für neue Energieprojekte notwendig, sie bietet Stadtwerken auch die Möglichkeit, die finanziellen Herausforderungen der Energiewende auf mehreren Schultern zu verteilen.

Es gilt deshalb, Beteiligungsmodelle zu entwickeln, die für beide Parteien sowohl energiewirtschaftlich als auch wirtschaftlich sinnvoll sind. Nur so können aus Bürgerenergie-Pilotprojekten stetige Beteiligungsmodelle und Kooperationen zwischen Stadtwerken werden.

Diese Broschüre gibt einen Überblick über den aktuellen Stand der Bürgerbeteiligung und erfolgreiche Geschäftsmodelle. Im Zentrum stehen die rechtlichen, finanziellen und organisatorischen Anforderungen an die Zusammenarbeit zwischen Stadtwerken und Bürgern in der Theorie und der Praxis.



Aus der Praxis

Städtische Werke AG Kassel



DIE IDEE



Die Städtische Werke AG steht hinter dem Klimaschutzziel des Energiegipfels des Landes Hessen, den Energieverbrauch im Lande bis 2050 möglichst zu 100 Prozent aus Erneuerbaren Energien zu decken. Die Städtischen Werke wollen wesentlich dazu beitragen, Nordhessen in Zukunft sicher mit sauberer und bezahlbarer Energie zu versorgen. Um dieses Ziel zu erreichen, sucht das Unternehmen die Unterstützung der Bevölkerung. Die Städtischen Werke arbeiten bei der Windkraft mit einem besonderen Beteiligungsmodell: Nach Inbetriebnahme eines Windparks bieten sie bis zu 74,9 Prozent der Geschäftsanteile lokalen Bürgerenergiegenossenschaften (BEG), Kommunen und

kommunalen Partnern zur Übernahme an. Über die Mitgliedschaft in Bürgerenergiegenossenschaften können sich Bürger mit geringen Beträgen an den Erzeugungsanlagen beteiligen. Die Genossenschaften bündeln die Anteile der Einzelnen zu einem großen Beteiligungsanteil. Damit erhält der nordhessische Energieversorger nicht nur freie Liquidität für neue Projekte, sondern steigert durch die Bürgerbeteiligung spürbar die Akzeptanz in der Bevölkerung für die Energiewende. Auf diese Weise profitiert von den Projekten die gesamte Region, weil nicht nur die Wertschöpfung vor Ort erhöht wird, sondern Aufträge für die Planung, Errichtung und Unterhaltung der Anlagen so weit wie möglich an Unternehmen aus der Region vergeben werden. Die Städtischen Werke sind der Überzeugung, dass die Energieerzeugung in die Nähe und die Hände derer gehört, die die Energie nutzen und bezahlen. Dies gilt umso mehr, da die Anlagen vor Ort errichtet werden und die Betroffenen mit ihnen einvernehmlich leben sollen.

DIE UMSETZUNG



Das Unternehmen hat das Konzept zur Bürgerbeteiligung eigenständig entwickelt und mit eigenen Mitarbeitern realisiert um sicherzustellen, dass Know-how und Kompetenzen im Unternehmen erhalten bleiben. Natürlich bringen die Bürgerbeteiligungsprojekte des kommunalen Kasseler Stadtwerks organisatorische und technische Herausforderungen mit sich. Beispielsweise bedrohte die Novellierung des Kapitalanlagegesetzbuches die Energiegenossenschaften als potenzielle Partner mit Erlaubnis- und Registrierungspflichten. Da sich sowohl Kommunen als auch Energiegenossenschaften und kommunale Partner der Stadtwerke Union Nordhessen (SUN) beteiligt haben, mussten vielfältige Interessen abgewogen werden. Deshalb haben die Stadtwerke ein Schalenmodell entwickelt, welches Anrainerkommunen und Genossenschaften für einen möglichen Anteilserwerb privilegiert und dann die Ringe einer Beteiligung weiter zieht. Dies basiert auf der Überlegung, dass derjenige, der in unmittelbarer Nähe zu den Anlagen lebt, auch stärker vom Erfolg profitieren soll. Darauf konnten sich alle verständigen. Beteiligungen, die auf einen Zeitraum von in der Regel 20 Jahren ausgelegt sind, brauchen eine umfangreiche

vertragliche Ausgestaltung. Die Verträge auf die Ansprüche Einzelner abzustimmen und für alle tragbar zu halten, war eine der Herausforderungen bei der Umsetzung. Dies gilt umso mehr, weil die ambitionierten Zeitpläne des Unternehmens einzuhalten waren.

Bürgerbeteiligung als Betriebskonzept

- Bürgerbeteiligung über Bürgerenergiegenossenschaften (BEG) wird gefördert und unterstützt
 - BEG aus der Nachbarschaft des Windparks werden bei der Beteiligung privilegiert
 - Die Bündelung der Interessen in einer Genossenschaft ist demokratisch und stärkt soziale Strukturen
 - In Prüfung befindet sich ein lokaler Stromvertrieb
- Städtische Werke sind grundsätzlich bereit, den eigenen Anteil jeweils auf maximal 25,1 Prozent an der jeweiligen Projektgesellschaft zu reduzieren
- Partizipation von BEG nicht vor Inbetriebnahme des Windparks zur Vermeidung von Risiken
- Kommunen können sich auch als Kommanditisten beteiligen
- Die Übertragung eines entwickelten Projekts auf die Beteiligungsgesellschaft erfolgt zu vorher festgelegten Konditionen mit deutlich unterdurchschnittlichen Projektentwicklungsmargen, die die langfristige Rendite für die BEG nicht gefährden.

BÜRGERBETEILIGUNG IN DER ZUKUNFT



Die Städtischen Werke planen auch bei zukünftigen Projekten eine Beteiligung der Bürger über BEG. Ein Problem besteht allerdings darin, dass attraktive Standorte oft über die maximale Pachtzahlung für die Eigentümer vergeben werden und Bürgerbeteiligung bei der Vergabe der Flächen nur eine untergeordnete Rolle zugerechnet wird. In der Regel erfolgt bei der Ausschreibung der Standorte keine inhaltliche Bewertung der von den Interessenten angebotenen Konzepte zur Bürgerbeteiligung.

EXKURS SUN

Die Stadtwerke aus Wolfhagen, Eschwege, Homberg (Efze), Witzenhausen, Bad Soden-Allendorf und Kassel sahen sich in der Verantwortung, die Energiewende in Nordhessen gemeinsam voranzubringen. Unter dem Motto „Gemeinsam sind wir stark“ gründeten die sechs Stadtwerke die „Stadtwerke Union Nordhessen“ (SUN). Die erste Aufgabe, die das Gemeinschaftsunternehmen SUN gemeinsam angegangen ist, war der wissenschaftliche Nachweis, ob und wie die Energiewende in Nordhessen gelingen könnte. Gemeinsam mit Wissenschaftlern des Fraunhofer IWES, Kassel, und der Universität Kassel untersuchten sie, zu welchem Anteil die Region mit dezentral erzeugter Erneuerbarer Energie versorgt wurde, ob und wie dieser Anteil noch erhöht werden könnte und welche wirtschaftlichen Auswirkungen sich daraus ergeben. Im Ergebnis der Studie „Energiewende Nordhessen“ bescheinigten die Wissenschaftler die Machbarkeit der Energiewende vor Ort. Sie zeigten auf, dass sich Stadt und Umland in Sachen Erzeugungspotenzial und Bedarf perfekt ergänzen. Eindeutiges Ergebnis auch: Die effizienteste Energiequelle Nordhessens ist die Windkraft. Deshalb erstellten SUN und IWES als nächstes einen Windatlas, um geeignete Standorte für Windkraftanlagen zu definieren und konkreter planen zu können.

ÜBERBLICK

Unternehmensdaten:
Mitarbeiter 250, Umsatzerlöse (2014) 419,8 Millionen Euro

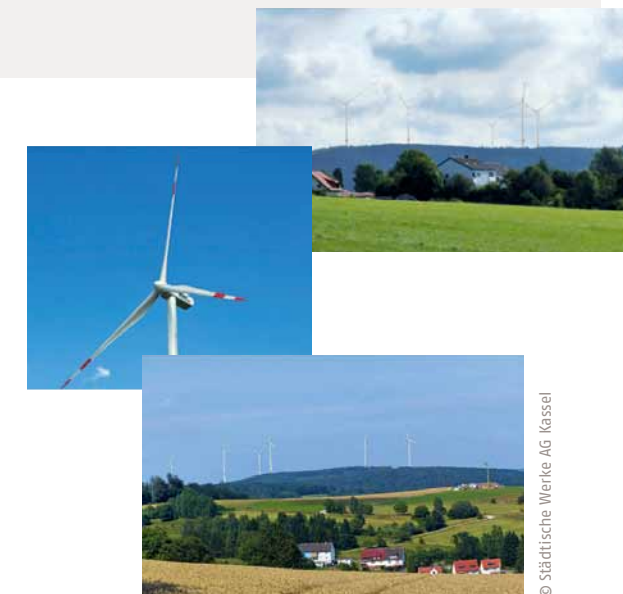
Beteiligungsform:
Städtische Werke verkaufen bis zu 74,9 Prozent der Geschäftsanteile eines Windparks an BEG

Zeichnungsvolumen der Bürgerbeteiligung:
Beteiligungen von BEGs variiert je nach Windpark zwischen 32,5 Prozent und 41,0 Prozent

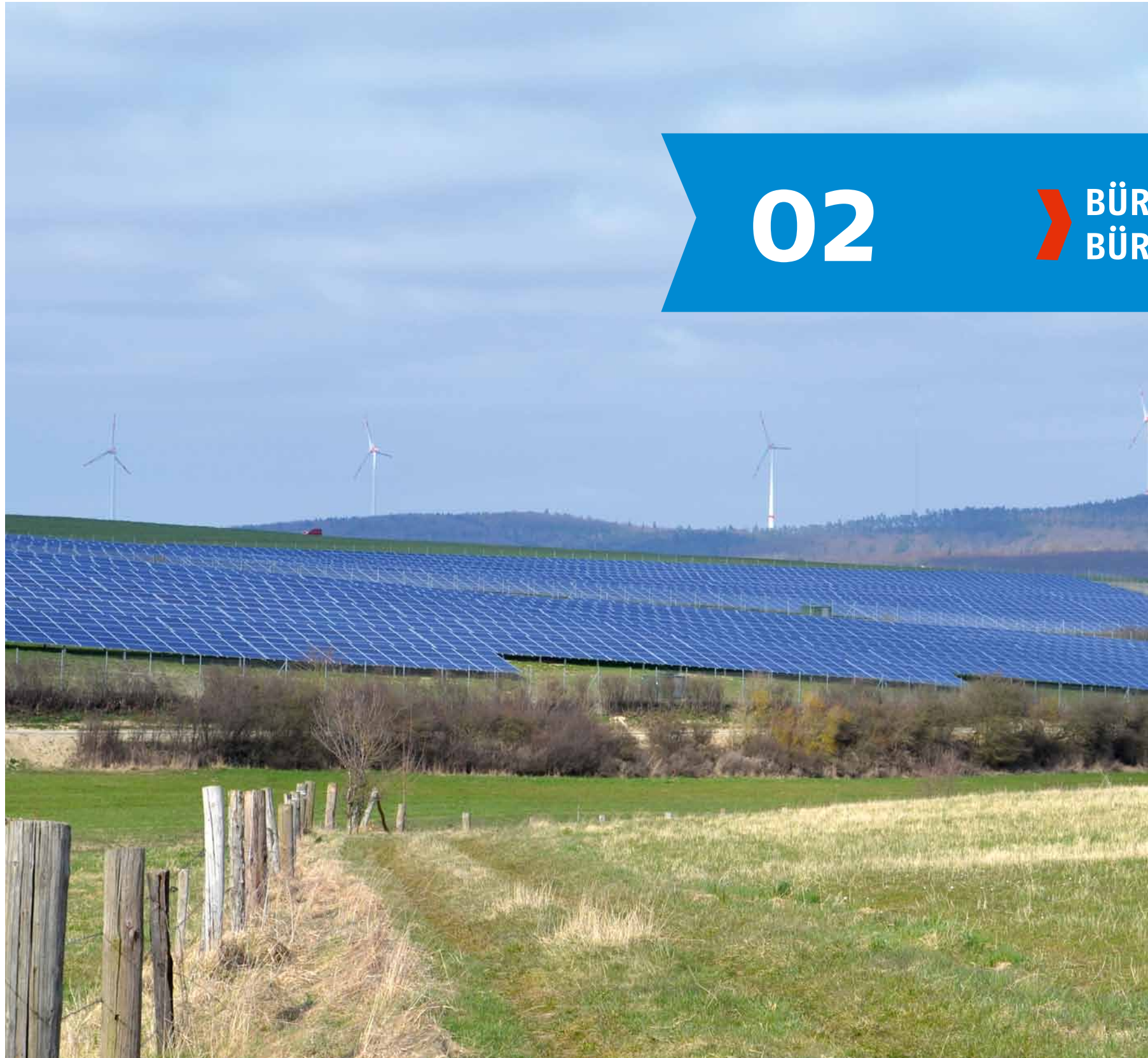
Finanzvolumen der gemeinsamen Projekte:
circa 70 Millionen Euro ohne das aktuell in Bau befindliche Projekt

Verzinsung:
keine Verzinsung, da unternehmerische Beteiligung

Gemeinsame Projekte (Stand 04/2016):
drei Windparks mit 36 MW, eine PV-Anlage mit 785 kWp, drei Windparks mit circa 65 MW in Planung



02

**BÜRGERBETEILIGUNG UND
BÜRGERENERGIE – EIN ÜBERBLICK**

Akzeptanz, Akteursvielfalt und Regionalität sind nur einige Aspekte, die für die Definition von Bürgerenergie in der Vergangenheit diskutiert wurden. Das folgende Kapitel stellt die Aspekte der Bürgerbeteiligung sowie die Rolle der Kommune und der kommunalen Unternehmen bei der Beteiligung von Bürgern dar.

2.1 Was ist Bürgerenergie?

Die Energiewende mit einer immer dezentraleren Energieversorgung macht Bürger von Konsumenten zu Produzenten und Akteuren der Energieversorgung.

Die garantierte Einspeisevergütung ermöglichte den Betrieb von Solarstromanlagen auf privaten Dächern. Auch die lokalen Banken erkannten darin eine Möglichkeit, den Privatkunden neue Investitionsmodelle anzubieten, und entwickelten Klimaschutzbriefe und Darlehen zur Beteiligung an größeren Anlagen für Solarstrom und Windenergie. Daneben organisierten sich Bürgerenergiegesellschaften, die selbst größere Projekte umsetzten oder sich an Projekten beteiligten, die von mittelständischen und kommunalen Unternehmen initiiert und von Banken mit der notwendigen Finanzierung versorgt wurden. Das Energiekonzept der Bundesregierung aus dem Jahr 2010 hält Bürgerbeteiligung insbesondere bei großen Energiewende-Projekten für notwendig, da eine transparente Planung die Akzeptanz erhöht. Auch der Abschlussbericht der „Ethik-Kommission Sichere Energieversorgung“ aus dem Jahr 2011 identifiziert Bürger als „Ko-Produzenten“, die an „Betreibermodellen“ und „Erlösen“ beteiligt werden sollen.

Im Zuge dieser Vorgabe wurde die planerische Beteiligung, die in formellen Prozessen geregelt ist, in vielen kommunalen und nationalen Initiativen durch neue informelle Prozesse ergänzt. Dabei kann zunächst festgehalten werden: Die Mehrheit der deutschen Bevölkerung befürwortet den Umbau des Energiesystems. Laut einer Umfrage aus dem Jahr 2015, die das Meinungsforschungsinstitut TNS Infratest im Auftrag der Agentur für Erneuerbare Energien (AEE) im August 2015 durchgeführt hat, halten rund 93 Prozent der rund 1.000 Befragten die Nutzung und den verstärkten Ausbau der Erneuerbaren für „wichtig“ oder sogar „sehr beziehungsweise außerordentlich wichtig“. 57 Prozent der Befragten sehen in ihrem Ausbau eine große Chance für die Bürger, sich an der Energieversorgung zu beteiligen. Dem klaren „Ja“ einer Mehrheit der Deutschen zur Energiewende stehen jedoch auch Widerstände gegen konkrete Erneuerbare-Energien-Projekte gegenüber. Dabei wäre es zu kurz gegriffen, die Ablehnung mit dem Motto „Erneuerbare Energien ja, aber nicht vor meiner Haustür“ in Verbindung zu bringen. Diese „Not in my Backyard“-Einstellung, die eine egoistische Haltung unterstellt, lässt sich wissenschaftlich nicht bestätigen. Im Gegenteil: Wer bereits Erfahrungen mit EE-Anlagen in seiner Nachbarschaft gemacht hat, ist ihnen gegenüber positiver eingestellt. Es hängt vielmehr mit der Situation vor Ort zusammen, wenn Projekte nicht akzeptiert werden.

Mangelnde Akzeptanz kann darin begründet sein, dass die Menschen vor Ort Vor- und Nachteile, Kosten und finanziellen Nutzen für ungerecht verteilt halten. Akzeptanz heißt nicht, dass

alle am Ende ihre eigenen Interessen durchgesetzt haben. Wichtiger ist, dass die betroffenen Bürger Planungsverfahren und -ergebnis als gerecht empfinden und sie sich mit ihren Bedenken und Ängsten ernst genommen fühlen.

Bürgerbeteiligung setzt die Offenheit der kommunalen Entscheider und Planer voraus. Denn es kann passieren, dass politisch getroffene Entscheidungen nicht nur in Frage gestellt, sondern sogar gekippt werden. Viele Kommunen nehmen den Ausbau der Erneuerbaren Energien in die Hand und dabei ihre Bürger mit. Sie unterstützen die Menschen vor Ort, sich ideell oder finanziell an Anlagen zu beteiligen oder sie sogar selbst zu betreiben. Und empirische Untersuchungen haben gezeigt, dass eine finanzielle Bürgerbeteiligung die Akzeptanz von regionalen Projekten deutlich erhöhen kann. In welcher Organisationsform dies geschieht, zeigt sich in der Praxis in unterschiedlichen Facetten.

Aufgrund der unterschiedlichen Herangehensweisen und Modelle zur Bürgerbeteiligung wurde in den vergangenen Jahren über die Definition von Bürgerbeteiligung und die Frage, was Bürgerbeteiligung ausmacht, diskutiert.

Akteursvielfalt und Beteiligungsquote

Während in der politischen Diskussion um die Bürgerenergie zunächst der Aspekt der Akzeptanz von größeren Projekten im Fokus stand, rückte in der Novelle des EEG 2014 die Akteursvielfalt in den Vordergrund. Auch der Entwurf des EEG 2016 betont die Bedeutung der Akteursvielfalt noch einmal und verspricht Erleichterungen bei der Ausschreibung von Windenergie für Bürgerenergiegesellschaften.

Die Gesetzesnovelle zum EEG 2014 fordert, die Akteursvielfalt zu erhalten, da diese als wichtig für den Erfolg der Energiewende gesehen wird. Neben den großen Energieversorgungsunternehmen sollen die lokalen Akteure ihre Rolle in der Energiewende behalten. Diese Zielsetzung trägt der Realität der Energiewende Rechnung. Gemeinden, Städte oder ganze Regionen sind Vorreiter der Energiewende. Mit ihren Wind- und Solarparks, Bio-masse- und Geothermieanlagen ersetzen sie zunehmend die konventionellen Großkraftwerke, die unsere Strom- und Wärmeversorgung jahrzehntelang geprägt haben. Einige Anlagen werden mit viel Engagement von Bürgern in ihrer Freizeit geplant und vollständig aus Eigenkapital finanziert. Bei anderen arbeiten Bürger, kommunale Unternehmen und lokale Banken zusammen und bauen professionelle Organisationsstrukturen auf, um größere Projekte umzusetzen. Sie organisieren sich zum Beispiel in eingetragenen Genossenschaften, einer GmbH & Co. KG, einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts, in Vereinen oder Stiftungen. Welche Gesellschaftsform sich am besten eignet, hängt

unter anderem von der Komplexität und den Kosten der jeweiligen Projekte ab oder davon, wie hoch die Schwelle für die finanzielle Beteiligung sein soll. Bis 2012 wurden im Strombereich 35 Prozent der Investitionen in die gesamte installierte Leistung aus Erneuerbaren Energien von Privatleuten gestemmt.

Wie hoch der Anteil der Bürgerenergie an der Energiewende ist, hängt mit einem weiteren Kriterium zusammen: der Beteiligungsquote. Die Beteiligung im Stimmrecht und Kontrollrecht fällt je nach Organisationsform und gelebter Praxis unterschiedlich aus. Auch maximale Anteile in der Hand einer natürlichen Person spielen dabei eine wichtige Rolle. In diesem Sinne wird auch die Novelle des EEG 2016 eine Definition vornehmen.

Regionalität

Neben der Akteursvielfalt und der Beteiligungsquote spielt die Herkunft der Betreiber eine entscheidende Rolle. Investoren und Unternehmen sollen möglichst aus der Region kommen. Damit folgt die Bürgerenergie einem Trend, der für Verbraucher zunehmend wichtiger wird. Der Strom soll nicht nur aus regenerativen Anlagen kommen, sondern im besten Fall aus der Region. Und die Betreibergesellschaft soll kein anonymer Konzern oder Fonds sein, sondern ein regional verwurzelt Unternehmen. Regionale Strommarken und Anbieter, die für Investitionen in EE-Anlagen stehen, werden daher immer beliebter. Der dezentrale Charakter der Erneuerbaren Energien eröffnet den regionalen Energieversorgern neue Möglichkeiten. Ähnlich wie die Elektrifizierung zu

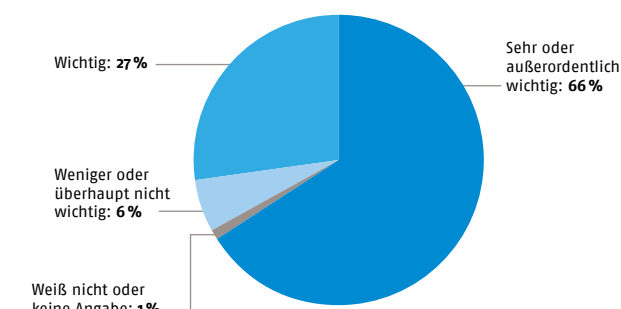
Beginn des 20. Jahrhunderts, welche mit einer Gründungswelle kommunaler Energieversorgungsunternehmen einherging, rückt die Energiewende in Deutschland regional verankerte Unternehmen auf den Plan. Viele Stadtwerke setzen schon lange auf regionale Potenziale, etwa durch Laufwasserkraftwerke oder Staueisen. Die Erneuerbaren Energien greifen erneut auf die natürlichen und regionalen Potenziale zurück und führen zu einer Renaissance der dezentralen Energieversorgung.

Aus ökonomischer Sicht bedeutet die Umkehr der Energieströme eine Chance für viele Kommunen. Ausgaben der Bürger, der Unternehmen und Gewerbebetriebe sowie der Kommunen selbst werden nicht für die importierten Ressourcen ausgegeben und fließen so aus der Kommune ab, sondern sie bleiben in den lokalen Wirtschaftskreisläufen. Für die örtlichen Energieversorger geht die Vielfalt der neuen Akteure und das Zusammenwachsen der Sektoren Strom, Wärme und Mobilität mit neuen Herausforderungen einher. Zugleich bieten sich aber neue Geschäftsfelder und eine gemeinsame Zielsetzung: sich für eine nachhaltige, innovative und umweltschonende Energieversorgung aus der Region und für die Region einzusetzen. So sind gerade die kommunalen Unternehmen die richtigen Partner der Bürgerenergie.

Bürgerenergie sorgt damit für eine **Akzeptanz einzelner Energiewendemaßnahmen**, fördert die **Akteursvielfalt** und die **bürgerschaftliche Mitbestimmung** und stärkt die **regionale Verankerung** der Energiewendemaßnahmen.

UNTERSTÜTZUNG FÜR DEN AUSBAU ERNEUERBARER ENERGIEN

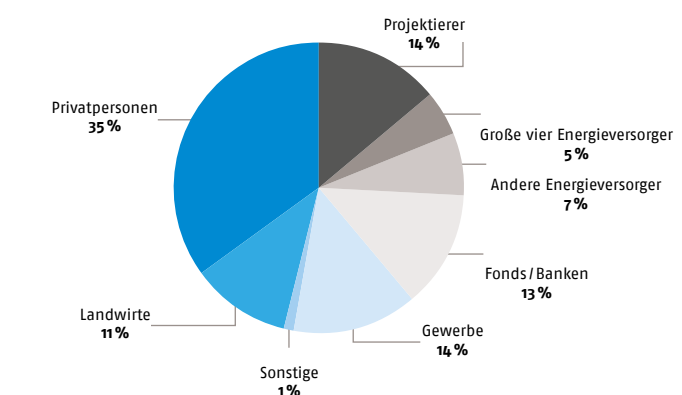
Stärkere Nutzung und Ausbau Erneuerbarer Energien sind ...



Quelle: Agentur für Erneuerbare Energien, Stand: 8/2015
© Verband kommunaler Unternehmen (VKU)

ERNEUERBARE ENERGIEN IN BÜRGERHAND

Verteilung der Eigentümer an der bundesweit installierten Leistung zur Stromerzeugung aus Erneuerbaren-Energien-Anlagen 2012 (72,900 MW):



Quelle: Agentur für Erneuerbare Energien, Stand: 04/2013
© Verband kommunaler Unternehmen (VKU)

Aus der Praxis Stadtwerke Wolfhagen



DIE IDEE



Im April 2008 beschloss die Stadtverordnetenversammlung Wolfhagen, die Wolfhagener bis zum Jahr 2015 komplett mit regional erzeugtem erneuerbarem Strom zu versorgen. Dazu sollten ein Windpark und ein Biomassekraftwerk gebaut und die Photovoltaik weiter ausgebaut werden. Teil dieser Pläne war von Beginn an, Bürgerinnen und Bürger mit einzubeziehen, zum einen durch direkte Beteiligung, zum anderen sollten sie durch lokale Wertschöpfung profi-

tieren – immer aber durch umfassende Information und fairen Dialog. Energiewende vor Ort – das geht nur, wenn möglichst viele daran mitarbeiten. Die Stadtwerke Wolfhagen haben sich geöffnet und gemeinsam mit der Stadt Wolfhagen die BürgerEnergieGenossenschaft Wolfhagen eG (BEG) gegründet. Heute hält sie 25 Prozent der Anteile an den Stadtwerken, die restlichen 75 Prozent sind im Besitz der Stadt Wolfhagen.

DIE UMSETZUNG



Die Pläne der Stadtverordnetenversammlung erfuhren keine ungeteilte Zustimmung. Die Bürgerinitiative „Wolfhager Land – Keine Windkraft in unseren Wäldern“ wurde gegründet. Befürworter des geplanten Windparks organisierten sich in der Bürgerinitiative „Pro Wind Wolfhagen – Energiewende jetzt“. Die Stadtwerke luden deshalb zu Informationsveranstaltungen ein, produzierten einen eigenen Film: „Der Wind des Wandels“, führten Diskussionsveranstaltungen und eine Zukunftskonferenz durch.

Alle Zweifel ließen sich zwar nicht beseitigen, aber 2011 gaben die Stadtverordneten den Stadtwerken den Auftrag, die Idee der Genossenschaft weiter zu verfolgen.

Eine Mitarbeiterin der Stadtwerke wurde Projektentwicklerin für Energiegenossenschaften und 45 Engagierte trieben die Entwicklung der Genossenschaft voran. Am 28. März 2012 war es soweit: 370 Bürgerinnen und Bürger trafen sich in der Wolfhager Stadthalle zur Gründung der Bürgerenergiegenossenschaft – 264 von ihnen wurden an jenem Abend Mitglied.

Stadtwerke, Stadt Wolfhagen und Genossenschaft schlossen einen Zusammenarbeits- und Beteiligungsvertrag. Im September 2012 erwarb die Genossenschaft Anteile von 25 Prozent zum Kaufpreis von 2,3 Millionen Euro an den Stadtwerken. Diese stehen den Stadtwerken als zusätzliche Mittel zur Verfügung,

um das Ziel „Versorgung der Kunden mit 100 Prozent Erneuerbaren Energien aus regionaler Erzeugung“ zu erreichen.

Win-win-Situation – Was für die BEG gut ist, ist für die Stadtwerke gut:

- Die Genossenschaft stärkt die Kundenbindung und hilft, neue Kunden zu gewinnen.
- Die Absatzmärkte der Stadtwerke werden gesichert.
- Das neue Kapital eröffnet den Stadtwerken zusätzliche finanzielle Spielräume bei neuen Projekten.
- Die BEG vereint die vielfältigen Interessen und Fähigkeiten ihrer Mitglieder und kann so Entscheidungsprozesse beeinflussen.

Da die Genossenschaft als Gesellschafter an den Stadtwerken beteiligt ist, erhalten die Bürger Mitspracherechte. Das sichert die Ausrichtung auf Erneuerbare Energien und die Entwicklung ökologischer Themenfelder ebenso wie eine starke Kundenorientierung. Die BEG ist als Gesellschafter am wirtschaftlichen Ergebnis der Stadtwerke Wolfhagen beteiligt. Bürger beziehungsweise Kunden werden so zu aktiven Mitgestaltern und Mitverdienern.

BÜRGERBETEILIGUNG IN DER ZUKUNFT



Seit Übernahme der Anteile an den Stadtwerken sind die Bürger in alle Aktivitäten der Stadtwerke eingebunden. Als Gesellschafter der Stadtwerke ist die Genossenschaft im Aufsichtsrat vertreten und kann die Geschicke ihres regionalen Energieversorgers mitbestimmen. Das geht so weit, dass die BEG ein Vetorecht bei einem möglichen Verkauf der Stadtwerke sowie das Vorkaufsrecht hat. Aktuell trägt die BEG dazu bei, die Stadtwerke als regionalen Energieversorger und damit auch Arbeitsplätze und Wertschöpfung vor Ort zu sichern. Ziel ist es weiterhin, noch mehr Energiekunden der Stadtwerke von einer Mitgliedschaft zu überzeugen.

EXKURS: ENERGIEEFFIZIENZFOND DER STADTWERKE WOLFHAGEN

Ein Teil der Gewinne, die die Stadtwerke an die BEG ausschütten, fließt in den „Energiesparfonds“. Die Mittel im Fonds werden eingesetzt, um Förderangebote zu entwickeln, mit deren Hilfe die BEG-Mitglieder ihren eigenen Stromverbrauch senken können. Alle Mitglieder der Genossenschaft können dadurch ihren Energiebedarf reduzieren, dauerhaft Geld sparen und die Umwelt entlasten.

Der „Fachbeirat Energieeffizienz“ entwickelt in Abstimmung mit dem Vorstand Projekte und Programme zur Energieeinsparung und zum Einsatz energieeffizienter Geräte.

Jedes Mitglied kann unabhängig von der Anzahl seiner Geschäftsanteile die finanziellen Zuschüsse aus Projekten des Fachbeirats nutzen.

Projekte bisher:

- Vergünstigte Wärmebildthermografie (2012/2013)
- Vergünstigte Abgabe von LED-Leuchten (2013)
- Zuschuss von 50 Euro beim Kauf besonders energieeffizienter Haushaltsgeräte (seit 2014)
- Zuschuss beim Kauf steuerbarer Heizkörperthermostate sowie (optional) einer Steuerungseinheit von bis zu 80 Euro (seit 2015)
- Zuschuss zu BAFA-geförderter Vor-Ort-Energieberatung: Pro Haushalt wird eine Energieberatung durch einen BAFA-zertifizierten Energieberater finanziell mit pauschal 150 Euro gefördert, soweit dadurch die Gesamtförderung nicht mehr als 90 Prozent des Bruttobetrag der Energieberatungskosten umfasst (seit 2015)

ÜBERBLICK

Stromversorgungsgebiet:
130 km², circa 19.000 Einwohner

Beteiligungsform:
Genossenschaft „BürgerEnergieGenossenschaft Wolfhagen eG“, Beteiligung am SW mit 25 Prozent, Wert eines Anteils 500 Euro, Ratenzahlung ist beim ersten Anteil möglich, maximal 40 Anteile je Mitglied

Zeichnungsvolumen der Bürgerbeteiligung:
2,3 Millionen Euro

Finanzvolumen der gemeinsamen Projekte:
seit Anteilsübernahme ist die BEG an jedem Projekt der Stadtwerke beteiligt. Beispiele:
Solarpark Wolfhagen: Volumen circa 6 Millionen Euro
Windpark Wolfhagen: Volumen circa 20 Millionen Euro

Verzinsung:
bisher Dividenden von etwa 3 Prozent, in Abhängigkeit des Unternehmenserfolgs der Stadtwerke Wolfhagen und vom Ertrag anderer BEG-Projekte

Projekte:
ein Windpark mit 12 MW und ein Solarpark mit 10 MW (Anteil der Stadtwerke: 50 Prozent, 5 MW)



2.2 Bürgerbeteiligung im kommunalwirtschaftlichen Umfeld – Rolle Kommune, Stadtwerk, Bürger

Für die Kommunen und ihre Stadtwerke bedeutet die Energiewende eine große Chance, eine nachhaltige Energiepolitik zu gestalten. Dass sie bei der grundlegenden Umstellung auf ein „Energiesystem von morgen“ eine besondere Rolle einnehmen, liegt auf der Hand: Gemeinsam mit den Bürgern engagieren sie sich im Bereich der Erneuerbaren Energien, aber auch beim Aufbau von Nahwärmenetzen und Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen. Dabei widmen sie sich über den Strom- und Gasbereich hinaus der lokalen Wärmeversorgung. In Energie- und Klimaschutzprojekten setzen Kommunen und kommunale Unternehmen Energieeffizienzmaßnahmen im Bereich der Gebäude, der öffentlichen Straßenbeleuchtung sowie Angebote in der nachhaltigen Mobilität und Infrastruktur um. Hierbei kommen neue, intelligente Technologien wie Speicher zum Einsatz, die alle Bereiche miteinander vernetzen.

Die Kommunen bedienen sich unterschiedlicher Instrumente. Die kommunale Planungshoheit – gerade bei der Flächennutzung – ermöglicht es Kommunen, Flächen zu verpachten und erneuerbare Erzeugungsanlagen zu bauen und zu betreiben. Die Verpachtung von Dachflächen kommunaler Liegenschaften und der kommunalen Unternehmen spielt eine Rolle, doch auch erneuerbare Erzeugungsprojekte für die lokale Versorgung eigener Liegenschaften werden immer wichtiger. Als größter öffentlicher Gebäudebesitzer und Auftraggeber haben Kommunen eine Vorbildfunktion für die Bürger und die örtliche Wirtschaft.

Eine der wichtigsten Aufgaben von Kommunen wurde damit bereits angesprochen: Vorbild sein, informieren und motivieren.

Bedeutung der Bürgerenergie vor Ort

Die Praxis zeigt, dass es wichtig ist, die Bürger im Rahmen kommunalen Handelns auf vielen Ebenen einzubinden.

Instrumente der Bürgerbeteiligung gehören zum festen Repertoire der Kommunen. Bürgerbeteiligung ist kein Selbstzweck, sondern stärkt die demokratische Gesellschaft und die Legitimität kommunalen Handelns. Eine ganz besondere Rolle nimmt das Engagement von Kommunen und den Bürgern bei der Energiewende ein. Transparenz, offene Kommunikation, echte finanzielle Beteiligungsangebote oder die Unterstützung von Bürgerprojekten sind Erfolgsfaktoren, um Akzeptanz sicherzustellen. Die Möglichkeiten für Kommunen und Bürger, lokale Energiepolitik zu gestalten, sind vielfältig: Sie können im Bau und Betrieb von Wind-, Solar- oder Biogasanlagen liegen und in der Eigenversorgung der Hausbesitzer oder der Nachbarn über private Dachsolaranlagen. Weitere Möglichkeiten sind die Beteiligung von Bürgern an größeren Wind- oder Solarparks über Klimaschutzbriefe oder Fonds, durch Anteile an einem kommu-

nen Unternehmen oder einer Energiegenossenschaft. Die Bürger können sich so aktiv an der Energiewende beteiligen und zum Klimaschutz beitragen. Nicht zuletzt sind Beteiligungen an lokalen und regionalen Energieprojekten eine attraktive Anlage- und Investitionsmöglichkeit.

Und es zeigt sich, dass Bürgerbeteiligung die Akzeptanz von Mehrheitsentscheidungen und deren Legitimität stärkt. Legitimität ist „diskursiv“ geworden und kommt häufig nur im Wege der wechselseitigen Überzeugung und des Aushandelns zustande.

Erfahrungen aus der kommunalen Praxis – Bürgerbeteiligung leben

Die Kommunen haben sich in den letzten Jahrzehnten zu Laboratorien der Bürgerbeteiligung entwickelt. Bürgerbeteiligung und gemeinsame Projekte sind in einer Vielzahl von Kommunen längst Alltag. Die vielfältigen informellen wie formellen Beteiligungsformen und -verfahren in den Kommunen zeigen Vitalität und Kreativität der Demokratie auf lokaler Ebene. Neben Projekten der Energiewende binden Kommunen ihre Bürger in die Entwicklung von Konzepten und Maßnahmen in den Bereichen der Stadtentwicklung und des kommunalen Klimaschutzes mit ein. Viele Kommunen bauen Kompetenzzentren für den klimabewussten und nachhaltigen Umbau der Stadt auf. Unter anderem in Mainz, Konstanz sowie Münster gibt es Initiativen, die Bürger, die in betroffenen Quartieren wohnen, in die Diskussion über die künftige Gestaltung der Stadt einbinden. In diesen Projektgruppen erarbeiten Vertreter der Städte, der Stadtwerke, der Wohnungswirtschaft sowie der Gesellschaft Handlungsoptionen und erhöhen damit die Akzeptanz bei allen Akteuren. Weitere Beispiele sind gemeinsame kommunale Klimaschutzprogramme oder -aktionspläne sowie Energiekonzepte und Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz. Die Erfolge zeigt auch der Wettbewerb „Kommunaler Klimaschutz“ des Deutschen Instituts für Urbanistik (DifU). Auch im Bereich des Netzausbaus – vor allem auf der Höchstspannungsebene – haben die Kommunen in Zusammenarbeit mit den Übertragungsnetzbetreibern Bürgerdialoge und Informationskampagnen durchgeführt.

Die Erfahrungen aus der Praxis zeigen: Die aktive Teilhabe von Bürgern an Energieprojekten vor Ort sowie eine umfassende Beteiligung an Planungsprozessen und anderen kommunalpolitischen Entscheidungen erhöhen die Identifikation und können die Qualität kommunalpolitischer Entscheidungen verbessern.

Stadtwerke als Träger der Bürgerbeteiligung für die Energiewende

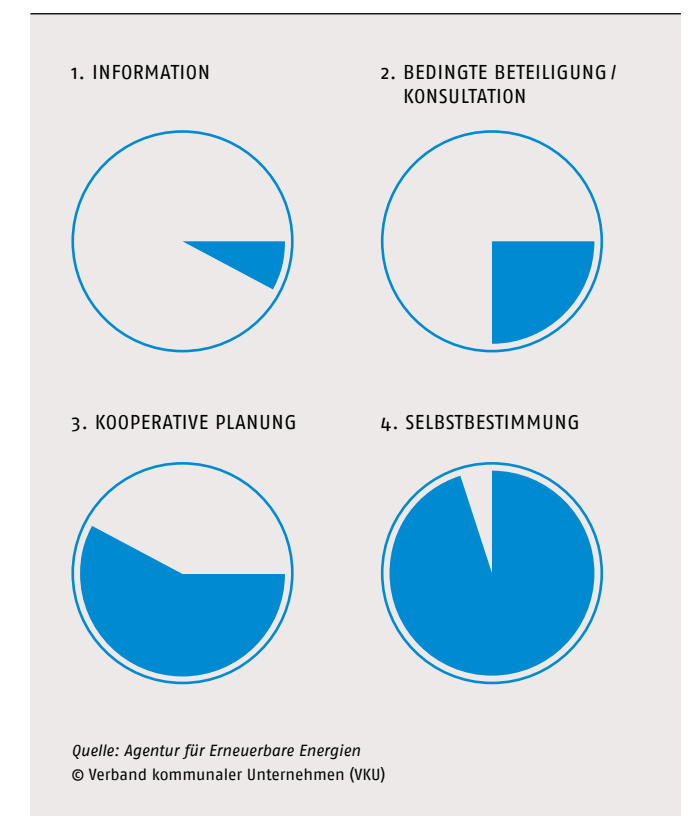
Kooperationen zwischen Kommunen und den kommunalen Unternehmen sind ein wesentlicher Baustein für erfolgreiche Bürgerbeteiligung. Stadtwerke sind in der Region verankert und stehen mit den Bürgern in direktem Kontakt. Das schafft Vertrauen und erhöht die Akzeptanz. Kommunen und Stadtwerke stemmen gemeinsam Energieprojekte und übernehmen damit eine Vor-

reiterrolle bei der Energiewende. Viele Kommunen tauschen sich intensiv mit kommunalen Unternehmen aus. Die Stadtwerke als Infrastrukturdienstleister vor Ort mit lokalem Fokus berücksichtigen die wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Interessen ihrer Eigentümer.

Sie schaffen Strukturen, die sich an Bedürfnissen und Herausforderungen in ihrer Region orientieren. Ihre langjährige Erfahrung in der Energiewirtschaft, die hohe Akzeptanz in der Bevölkerung und die Kenntnisse kommunaler Gegebenheiten machen Stadtwerke zum wichtigen Partner bei der Entwicklung und Umsetzung kommunaler und regionaler Klimaschutzkonzepte. Für den Ausbau Erneuerbarer Energien entwickeln die Stadtwerke Beteiligungskonzepte für Bürger, setzen Energieeinsparbriefe auf, von denen insbesondere die Verbraucher profitieren, und entwickeln gemeinsam mit Wohnungseigentümern Konzepte für eine lokale, gebäudenahere Energieversorgung aus erneuerbaren Quellen.

Diese Bürgerbeteiligungsmodelle können verschiedene Ziele erfüllen und auch die Motivation ist vielfältig: Kundenbindung, die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle abseits der verkauften Kilowattstunde, die Steigerung der Akzeptanz von Infrastrukturmaßnahmen und Ausbau erneuerbarer Erzeugungsanlagen oder die Finanzierung der Projekte mit den Bürgern.

GRAD DER BÜRGERBETEILIGUNG IN KOMMUNEN



Aus der Praxis Stadtwerke Burg



DIE IDEE



Die Stadt Burg im Jerichower Land kann mit vielem punkten. Sie selbst nennt sich die Stadt der Türme. Doch mit Burg lässt sich auch die Energiewende verbinden.

Die Stadtwerke Burg GmbH hat ein Modell entwickelt, das nicht nur ein neues, wirtschaftliches Geschäftsfeld eröffnet, sondern Bürgerinnen und Bürger direkt als Kunden an der Energiewende beteiligt.

Das Ziel der Stadtwerke Burg ist es, eine möglichst breit verankerte Energiewende zu organisieren, die alle Bürgerinnen und Bürger mitnimmt. Für die Stadtwerke Burg bietet dieses Engagement eine langfristige Kundenbindung. In einem Pilotprojekt werden deshalb 230 Parteien in zwölf Gebäuden mit PV-Strom versorgt. Gemeinsam mit der Bürger Wohnungsbaugenossenschaft installierten die Stadtwerke Burg 35 PV-Anlagen auf den Dächern der Mietshäuser. Der Strom soll möglichst nicht ins Netz eingespeist, sondern direkt an die Mieter verkauft werden. Der Strom reicht aus, um etwa ein Drittel des Strombedarfs aller Mieter zu decken. Die Abrechnung des selbst erzeugten Solarstroms erfolgt durch die Stadtwerke Burg.

DIE UMSETZUNG



Dank langjähriger Zusammenarbeit mit der Wohnungsbaugenossenschaft Burg kannten sich alle Partner und waren bereit, sich für die Umsetzung des Mieterstrommodells „SonnenBurg“ zu engagieren. Vor allem messtechnische Konzepte waren zu entwickeln, die es erlauben, den mit den PV-Anlagen erzeugten Sonnenstrom transparent jedem Verbraucher zuzuordnen. Zudem hat jeder Mieter jederzeit eine genaue Darstellung seiner Verbrauchs- und Bezugssituation.

Die Stadtwerke Burg tragen als Contractor die finanzielle Hauptlast für alle installierten PV-Anlagen. Die Mieterinnen und Mieter können sich in Form eines Bürgersparens an den Anlagen beteiligen. In Kooperation mit der Deutschen Kreditbank AG wird das „DKB-Bürgersparen SonnenBurg“ als Sparprodukt angeboten. Dieses Bürgersparen, das allein für Mitglieder der BWG angeboten wird, garantiert eine Festverzinsung von zwei Prozent über drei Jahre bei einer Mindestzeichnung von 500 Euro und einer Maximaleinlage von 5.000 Euro. Die Gesamtzeichnungssumme wurde auf 100.000 Euro festgelegt. Damit gewinnen die Mietparteien auf zwei Ebenen. Sie profitieren von günstigem Sonnenstrom und attraktiven Spareinlagen.

BÜRGERBETEILIGUNG IN DER ZUKUNFT



Für jede erzeugte Kilowattstunde an Sonnenstrom ist die volle Umlage gemäß Erneuerbare-Energien-Gesetz zu zahlen. Das gilt auch, wenn der Sonnenstrom vor Ort im Gebäude verbraucht und nicht in das öffentliche Netz eingespeist wird. Diese Belastung des Eigenverbrauchs verhindert aus Sicht der Stadtwerke viele Projekte. SonnenBurg zeigt als Pilotprojekt dennoch die Chancen

eines wirtschaftlich skalier- und multiplizierbaren Mieterstrommodells.

Für die Stadtwerke Burg ist der Weg der Energiewende noch nicht zu Ende. Sie können sich vorstellen, das Mieterstrommodell mit Stromspeichern und Wärmeversorgung als weiteren Bausteinen auf dem Weg zu einer effizienten und klimaschonenden Energieversorgung in der Region zu verknüpfen.

ÜBERBLICK

Versorgungsgebiet:
164 km², circa 22.680 Einwohner

Beteiligungsform:
Bürgersparen im Rahmen eines Mieterstrommodells, Laufzeit 3 Jahre, mindestens 500 Euro / maximal 5.000 Euro

Finanzvolumen:
Investvolumen circa 319.000 Euro, für das „DKB-Bürgersparen Sonnenburg“ wurde eine Gesamtzeichnungssumme von 100.000 Euro festgeschrieben

Verzinsung:
2 Prozent

Projekt:
35 PV-Anlagen mit einer Gesamtleistung von 283,45 kWp, Projektträger ist die Stadtwerke Burg GmbH



Links: Projektleiter SonnenBurg (Stadtwerke Burg GmbH)
Rechts: Klaus-Dieter Reinelt, Stadtwerkekunde und Mieterstrom-Nutzer

03

BÜRGERBETEILIGUNG UND
KOMMUNALE UNTERNEHMEN

Der Umbau der Energieversorgung zieht hohe Investitionen nach sich. Die Energiewende bringt aber auch Wertschöpfung in die Region. Je höher der regionale Anteil, desto höher ist die kommunale Wertschöpfung. Kommunale Unternehmen und die Einbindung von Bürgern spielen dafür eine zentrale Rolle.

3.1 Energiewende – Investitionsbedarf und Wertschöpfungseffekte

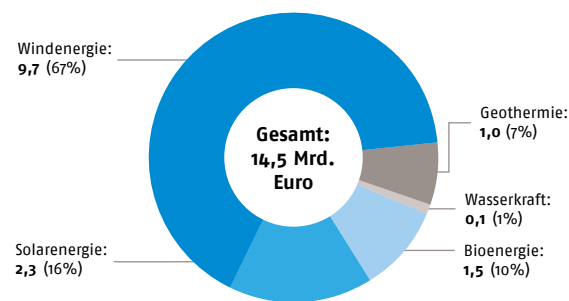
Investitionsbedarf für die Energiewende

Die Energiewende verändert die Energieversorgung und es muss investiert werden. Investitionen in EE-Anlagen im Strom- und Wärmebereich sind ebenso notwendig, wie Investitionen in die Infrastruktur wie Übertragungs- und Verteilnetze.

Die Höhe der Investitionen ist zwar schwer abzuschätzen und mit Unsicherheiten verbunden. Bereits die „Leitstudie 2011“ des damaligen Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU), heute BMUB (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit), kam aber zu dem Ergebnis, dass zwischen 2013 und 2020 jährliche Investitionen von 17 bis 19 Milliarden Euro in die erneuerbare Strom- und Wärmeerzeugung erforderlich sind. 2015 lagen die Investitionen mit etwa 14,5 Milliarden Euro leicht darunter. Besonders der technische Fortschritt und die Entwicklung der Nachfrage beeinflussen die Investitionen. Zum einen kann der technische Fortschritt die Kosten sehr schnell rapide senken, wie der Preisverfall bei PV-Anlagen in den letzten Jahren gezeigt hat. Zum anderen ist unklar, wie sich die Nachfrage künftig entwickeln wird. Welchen Einfluss hat die zunehmende Elektrifizierung des Verkehrs und der Wärmeversorgung? Können theoretisch vorhandene Flexibilitätspotenziale in Industrie, Gewerbe und privaten Haushalten gehoben werden? Und wie sieht es mit der Energieeffizienz aus? All diese Fragen haben Auswirkungen auf die Nachfrage nach Strom und damit auch auf die notwendigen Erzeugungseinheiten.

INVESTITIONEN IN ERNEUERBARE-ENERGIEN-ANLAGEN 2015

Größe der Investitionen nach Branchen in Milliarden Euro:



Quelle: Agentur für Erneuerbare Energien, Stand: 02/2016 © Verband kommunaler Unternehmen (VKU)

Erneuerbare Energien sind dezentral und speisen im Gegensatz zu konventionellen Kraftwerken oder auch Offshore-Windparks in die Nieder- und Mittelspannungsebene, das heißt in die Verteilnetze ein. Somit müssen sich die Verteilnetze an die neuen schwankenden Einspeiser anpassen. Für die Verteilnetze

geht der VKU von Investitionen von circa 14 Milliarden Euro bis 2050 aus. Davon müssten schon bis 2020 circa 85 Prozent investiert werden. Das gilt allerdings nur, wenn innovative Betriebsmittel wie Ortsnetztransformatoren eingesetzt werden, die den Ausbaubedarf der Verteilnetze verringern. Ohne innovative Netzbetriebsmittel schätzt die dena-Verteilnetzstudie, dass bis 2030 circa 28 Milliarden Euro investiert werden müssen.

Zusätzlich müssen Technologien verbaut werden, um den steigenden Anteil Erneuerbarer Energien in das System zu integrieren. Dazu müssen thermische Kraftwerke flexibilisiert, Energiespeicher gebaut und Maßnahmen auf der Nachfrageseite wie Lastmanagement in der Industrie ergriffen werden. Diese Investitionen kosten Geld. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) schätzt die Investitionen bis zum Jahr 2020 im Vergleich zu der in Erzeugung und Netze als gering ein. Nach 2020 rechnet das DIW immerhin mit Investitionen von etwa einer Milliarde Euro pro Jahr.

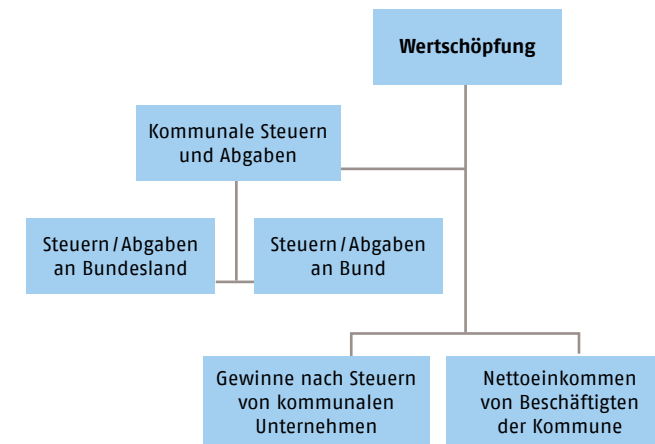
Kommunale Wertschöpfung

Die Diskussion konzentriert sich allerdings zu häufig auf die Kosten, die durch die Energiewende entstehen. Die Energiewende hat aber positive Beschäftigungs- und Wertschöpfungseffekte für die Kommunen. Die dezentralere Erzeugung verteilt die Wertschöpfung über das ganze Land und eine Vielzahl von Unternehmen, Kommunen und Bürgern profitieren. Damit bietet die Energiewende für viele struktur- und einkommensschwache Kommunen eine Möglichkeit, Wertschöpfung und Beschäftigung vor Ort zu generieren.

Die Investitionen, welche im Rahmen des Umbaus des Energiesystems getätigt werden, sorgen auch für positive wirtschaftliche Effekte und stärken regionale Wirtschaftskreisläufe. Kommunale Wertschöpfung ist eine wichtige Triebfeder für den Ausbau der Erneuerbaren Energien, gerade im ländlichen Raum. Mit Wertschöpfung sind die Gesamtheit ökonomischer Leistungen – zum Beispiel einer bestimmten Wertschöpfungskette oder einer Region – und der dadurch erzeugte Nutzen gemeint. Allgemein können zwei Bereiche betrachtet werden, in denen ein ökonomischer Nutzen der Erneuerbaren Energien erfolgt. Der erste Bereich beinhaltet die durch den Einsatz Erneuerbarer Energien vermiedenen Kosten, welche indirekt Auswirkung auf die steigende Kaufkraft innerhalb einer Region haben können. Der zweite Bereich betrifft die eigentliche Wertschöpfung. Hier geht es um die getätigten Investitionen und ihre regionalökonomischen Auswirkungen.

Die Agentur für Erneuerbare Energien (AEE) hat Ende 2009 das Institut für ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW) und das Zentrum für Erneuerbare Energien der Universität Freiburg (ZEE) damit beauftragt, ein Instrument zu entwickeln, das die unterschiedlichen Wertschöpfungseffekte Erneuerbarer Energien auf kommunaler Ebene aufschlüsselt und vergleichbar macht. Die Abbildung zeigt die wesentlichen Bestandteile der Wertschöpfung, die sich aus Steuern und Abgaben, Gewinnen nach Steuern und dem Nettoeinkommen der Beschäftigten in der Kommune zusammensetzt.

WESENTLICHE BESTANDTEILE DER WERTSCHÖPFUNG



Quelle: IÖW (2015) © Verband kommunaler Unternehmen (VKU)

Die aus den Analysen hervorgegangene Studie „Kommunale Wertschöpfung durch Erneuerbare Energien“ aus dem Jahr 2010 hat erstmals eine systematische und vergleichbare Analyse der Wertschöpfungseffekte Erneuerbarer Energien in Deutschland vorgelegt. Danach belief sich die gesamte kommunale Wertschöpfung im Jahr 2009 in Deutschland auf insgesamt 6,6 Milliarden Euro. Im Auftrag von Greenpeace ermittelte das IÖW 2013 in der Studie „Wertschöpfungs- und Beschäftigungseffekte durch den Ausbau Erneuerbarer Energien“ auch die Wertschöpfung für das Jahr 2012. In der Studie wurde zwischen der gesamten Wertschöpfung und der kommunalen Wertschöpfung unterschieden. Während für die gesamte direkte Wertschöpfung durch Erneuerbare Energien in Deutschland 16,9 Milliarden Euro berechnet wurden, ergaben sich für die kommunale Wertschöpfung insgesamt 11,1 Milliarden Euro. Damit stieg die kommunale Wertschöpfung durch Erneuerbare Energien in Deutschland innerhalb von drei Jahren um 4,5 Milliarden Euro.

Neben den direkten Wertschöpfungseffekten werden durch den Ausbau der Erneuerbaren Energien auch Importe von fossilen Brennstoffen vermieden. Deutschland muss 98 Prozent des Erdöls und 90 Prozent des Erdgases importieren. Steinkohle wird zu 87 Prozent importiert. Im Jahr 2014 konnten durch den Ausbau der Erneuerbaren Energien in Deutschland Energieimporte aus fossilen Brennstoffen im Wert von rund 8,7 Milliarden Euro vermieden werden.

Bei der Wertschöpfung ist zwischen direkter und indirekter Wertschöpfung zu unterscheiden. Vom Ausbau EE-Anlagen profitieren nicht nur mit der Anlagenproduktion, -installation und -planung betraute Unternehmen, sondern auch vorgelagerte Lieferanten. Die Hälfte der Wertschöpfung war im Jahr 2012 auf die Herstellung, Planung und Errichtung der Anlagen zurückzuführen, die andere Hälfte auf den Betrieb der Anlage. Das heißt, dass die Erneuerbaren-Energien-Anlagen auch nach ihrer Inbetriebnahme zur Wertschöpfung beitragen. Anders verhält es sich leider bei der Beschäftigung. Hier sind rund 25 Prozent der Vollzeitstellen

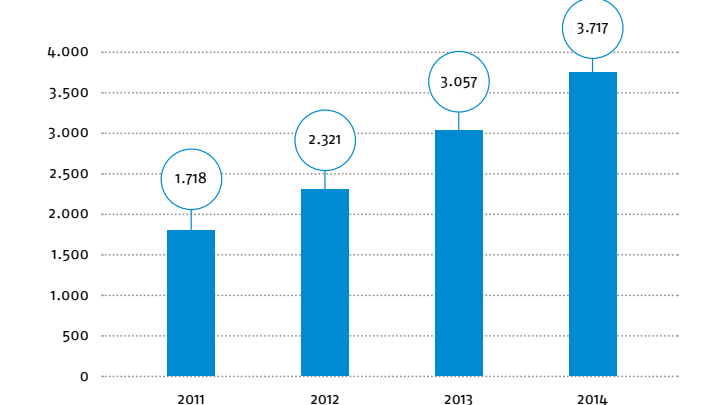
auf Tätigkeiten während der Betriebszeit der Anlagen zurückzuführen. Das zeigt, wie wichtig es ist, den regionalen Anteil schon vor Inbetriebnahme in der Region hochzuhalten. Je höher der regionale Anteil, desto höher ist die kommunale Wertschöpfung. Kommunale Unternehmen und ihre Erneuerbaren Energien spielen dafür eine zentrale Rolle.

Auswirkungen auf kommunale Unternehmen

Die Zahlen zeigen die erheblichen finanziellen Herausforderungen, vor denen nicht nur kommunale Unternehmen stehen. Stadtwerke sind die Treiber der Energiewende vor Ort. Sie investieren in EE-Anlagen, um das Energieversorgungssystem zu dekarbonisieren. Sie sind „Wächter“ über die Verteilnetze und müssen sie für die Erneuerbaren Energien aus- und umbauen.

Gleichzeitig befinden sie sich in einer schwierigen Übergangssituation. Die kommunalen Unternehmen haben in der Vergangenheit in effiziente und flexible Brückentechnologien wie Gaskraftwerke investiert. Diese können im aktuellen Marktumfeld mit sinkenden Strompreisen nicht wirtschaftlich betrieben werden. Damit fehlen vielerorts die finanziellen Mittel, um in die Energiewende zu investieren. Trotzdem haben die kommunalen Unternehmen ihre Kraftwerkskapazitäten im Jahr 2014 von 22,6 auf 23,8 Gigawatt (GW) leicht steigern können. Der absolute Anstieg der Erzeugungskapazität beruht vor allem auf dem Ausbau bei EE-Anlagen. Diese sind um 21,6 Prozent gestiegen. Der gesamte Anteil der Erneuerbaren Energien an der installierten Leistung kommunaler Unternehmen konnte von 13,5 (2013) auf 15,6 Prozent erhöht werden.

INSTALLIERTE LEISTUNG KOMMUNALER ERNEUERBARE-ENERGIEN-ANLAGEN



Quelle: VKU-Erzeugungsabfrage © Verband kommunaler Unternehmen (VKU) 2015

Um das Investitionsniveau in Erneuerbare Energien, Verteilnetze und auch Maßnahmen zur Systemintegration Erneuerbarer Energien in einem schwierigen Marktumfeld zukünftig hoch zu halten, kann sich für Stadtwerke die Frage stellen, Bürger an der Finanzierung ihrer Projekte zu beteiligen.

Aus der Praxis Stadtwerke Gütersloh



DIE IDEE



Das Klimaschutzprogramm der Stadtwerke Gütersloh hat bis 2020 ein Investitionsvolumen für die Umsetzung von Energie-wendeprojekten identifiziert, das allein nicht erbracht werden kann. Außerdem ist es den Stadtwerken wichtig, dass Bürgerinnen und Bürger aus Gütersloh die Möglichkeit haben, mit geringen Beträgen an regionalen Projekten teilzuhaben. Deswegen haben die Stadtwerke Gütersloh Ende 2010 zusammen mit der örtlichen Volksbank in Form der GrünAnlage einen Sparbrief mit 5-jähriger Laufzeit für effiziente und regenerative Projekte, die durch die Stadtwerke geplant und umgesetzt wurden, aufgelegt. Binnen sechs Wochen wurden rund 2,3 Millionen Euro für Projekte, wie zum Beispiel neue Blockheizkraftwerke (BHKW), Solardächer und auch Infrastruktur für E-Mobilität, eingeworben. 2011 haben die Volksbank und die Stadtwerke Gütersloh gemeinsam die Energiegenossenschaft GrünEnergie eG gegründet und bisher zwei Wind- und ein Solar-Projekt mit einem Investitionsvolumen von insgesamt 6,6 Millionen Euro umgesetzt. Sowohl die Grünenergie als auch die Stadtwerke bringen über ihre Kontakte neue Projekte ein.

BÜRGERBETEILIGUNG IN DER ZUKUNFT



Im Jahr 2015 ist der Sparbrief ausgelaufen, das Kapital mit Zinsen wurde vollständig ausgezahlt. Eine Neuauflage wurde aufgrund der aktuellen Kapitalmarktlage nicht angestrebt. Die Stadtwerke binden die Bürger über Informationsveranstaltungen und die Mitglieder bei den Generalversammlungen der eG ein. Die Genossenschaft nimmt für neue Projekte weitere Mitglieder auf, es gibt eine Interessentenliste mit über 300 potenziellen Mitgliedern. Die energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen wie das Ausschreibungsmodell schaffen Herausforderungen für die Bürgerbeteiligung und sind mit zusätzlichem finanziellem

DIE UMSETZUNG



Ein Genossenschaftsanteil beträgt 1.000 Euro, bei maximal 25 Anteilen pro Mitglied. Die GrünEnergie hat rund 200 Mitglieder. Die Berater der Volksbank Bielefeld-Gütersloh vermarkten die Anteile. Um das Genossenschaftskapital einzuwerben, war keine öffentliche Kampagne notwendig; Interessierte konnten nach einer Beratung zeichnen. Der zweiköpfige Vorstand aus Gründungspartnern steuert das operative Geschäft. Im Aufsichtsrat sind Mitarbeiter der Partner aktiv und üben die Kontrollfunktion aus. So ist gewährleistet, dass energie- und finanzwirtschaftliches Wissen eingebracht wird. Die Jahresergebnisse der GrünEnergie eG sind positiv und den Mitgliedern konnte immer eine Dividende gezahlt werden. Die Herausforderungen bei der Gründung bestanden in den unterschiedlichen Organisationsformen und rechtlichen Rahmenbedingungen bei den Beteiligten. So ist die Gemeindeordnung nicht überall kompatibel mit den Freiheiten des Genossenschaftsrechts. Längerfristige Gremienlaufzeiten oder regressive Regelungen in Gemeindeordnungen beschränken die Flexibilität der kommunalen Unternehmen. Die Mitbestimmungsformen im Genossenschaftsrecht sind für kommunale Unternehmen weitestgehend neu. Auf der anderen Seite sind die Regelungen, denen kommunale Unternehmen unterliegen, für andere unbekannt. So dauerte der Gründungsprozess mit über neun Monaten auch länger als für die Neugründung einer Genossenschaft sonst üblich.

Aufwand verbunden. So können oft kleine regionale Projekte, die für die Bürgerbeteiligungen wichtig sind, nicht umgesetzt werden. Anderen Beteiligungsformen gegenüber sind die Stadtwerke Gütersloh aufgeschlossen. Die Form der Bürgerbeteiligung ist jedoch von der Projektart, dem -ort, der -größe und weiteren Parametern abhängig. Über die Genossenschaft GrünEnergie können die Stadtwerke erfolgreich Bürgerbeteiligung realisieren. Dies bietet auch für neue Mitglieder die Chance, an einem breiteren und gemischten Projektportfolio teilzuhaben und nicht nur an einem Einzelprojekt.

ÜBERBLICK

Stromversorgungsgebiet:
112 km², circa 96.000 Einwohner

Beteiligungsform:
1. Sparbrief (2010), Laufzeit 5 Jahre, mindestens 500 Euro / maximal 10.000 Euro
2. Genossenschaft „GrünEnergie eG“, Wert eines Anteils 1.000 Euro, maximal 25 Anteile je Mitglied

Zeichnungsvolumen der Bürgerbeteiligung:
1. 2,3 Millionen Euro
2. 1,5 Millionen Euro

Finanzvolumen der gemeinsamen Projekte:
1. Finanzvolumen mit Hilfe der Sparbriefe 2,5 Millionen Euro
2. Finanzvolumen mit Hilfe der „GrünEnergie eG“ 6,6 Millionen Euro

Verzinsung:
Sparbrief 2 Prozent, Genossenschaftsrenditeziel 4 Prozent

Projekte:
1. BHKW, Solardächer und auch Infrastruktur für E-Mobilität
2. zwei Windanlagen 3,8 MW, ein Solar-Projekt 1,0 MW



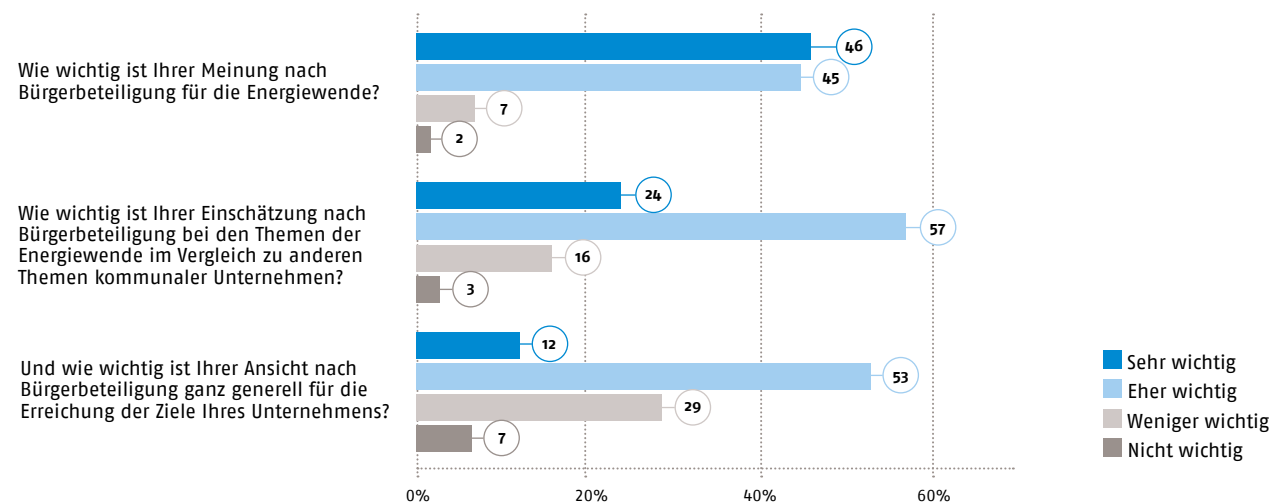
3.2 Gründe für Bürgerbeteiligung bei kommunalen Unternehmen

Die Gründe, Bürger an Energieprojekten zu beteiligen, sind vielfältig. Der VKU hat dazu gemeinsam mit dem Institute for Advanced Sustainability Studies e. V. (IASS) unter seinen Mitgliedsunternehmen aus der Energiewirtschaft im März 2015 eine Befragung zur „Bürgerbeteiligung in der Energiewende“ durchgeführt.

Über 90 Prozent der Befragten schätzen die Bedeutung der Bürgerbeteiligung für die Energiewende als wichtig beziehungsweise sehr wichtig ein. 64 Prozent der Befragten glauben,

dass es sehr wichtig beziehungsweise wichtig ist, Bürger zu beteiligen. Das zeigt, dass der Großteil der befragten VKU-Mitgliedsunternehmen der Bürgerbeteiligung eine große Bedeutung beimisst. Angesichts der vielen unterschiedlichen Themen, die nicht nur kommunale Unternehmen beschäftigen, ist es erfreulich, dass für eine große Mehrheit der befragten Unternehmen die Beteiligung von Bürgern im Vergleich zu anderen Themen sehr wichtig beziehungsweise eher wichtig ist. Circa 65 Prozent sind sogar der Meinung, dass die Zusammenarbeit mit Bürgern dazu beitragen kann, die Unternehmensziele zu erreichen.

EINSCHÄTZUNG DER UNTERNEHMEN ZUR BEDEUTUNG VON BÜRGERBETEILIGUNG



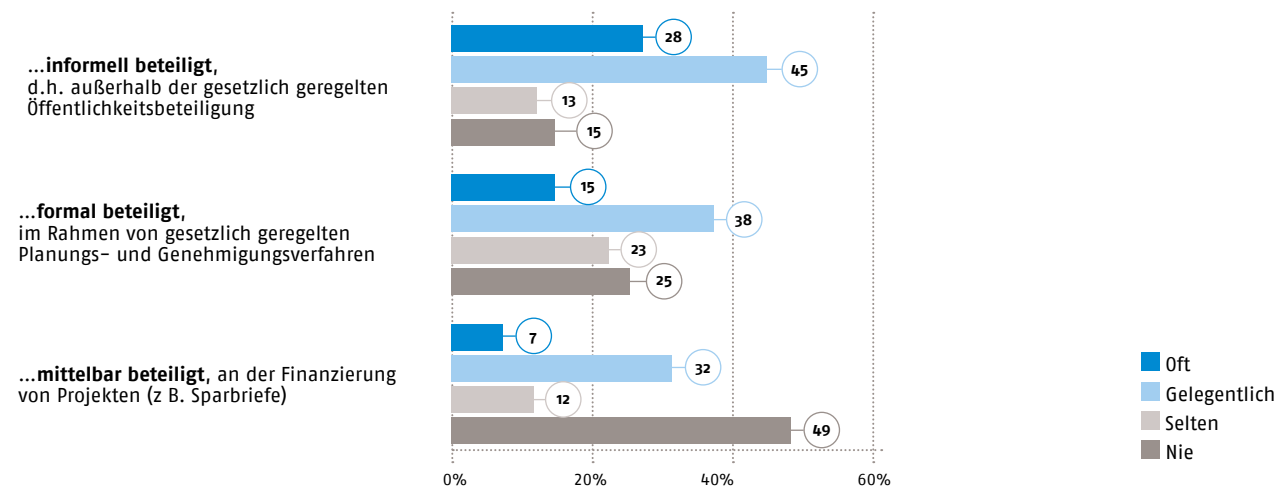
© Verband kommunaler Unternehmen (VKU)

Unterstützt werden diese Aussagen dadurch, dass kommunale Unternehmen Bürger häufig über das gesetzgeberisch Verlangte hinaus einbinden. Die Mehrzahl der Unternehmen hat Bürger

informell beteiligt.

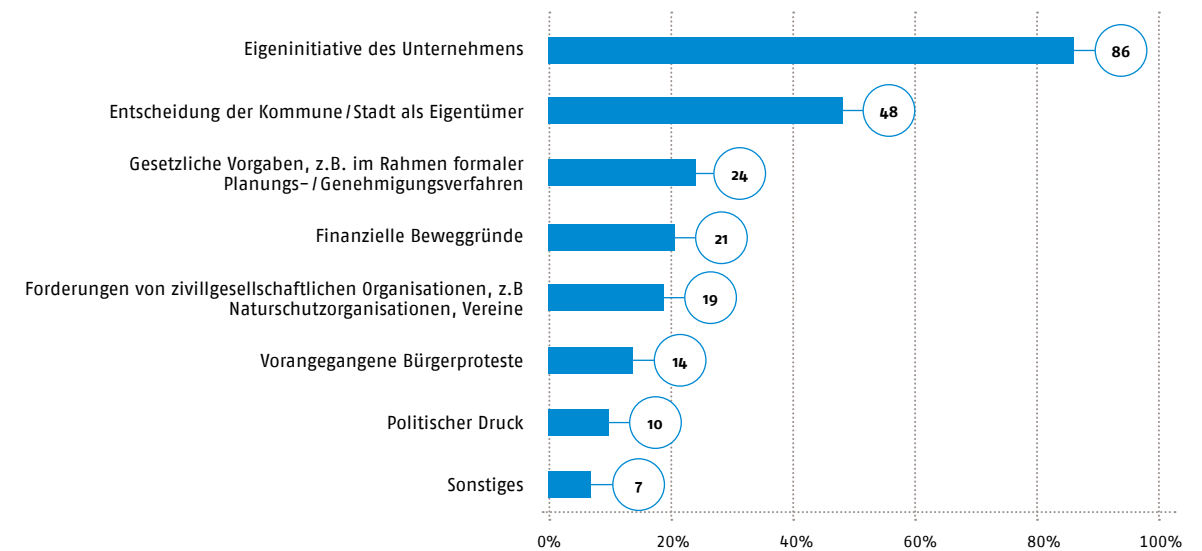
ERFAHRUNG MIT BÜRGERBETEILIGUNG

In den vergangenen zehn Jahren hat mein Unternehmen Bürger...



© Verband kommunaler Unternehmen (VKU)

AUSLÖSER FÜR BÜRGERBETEILIGUNG IN DER VERGANGENHEIT



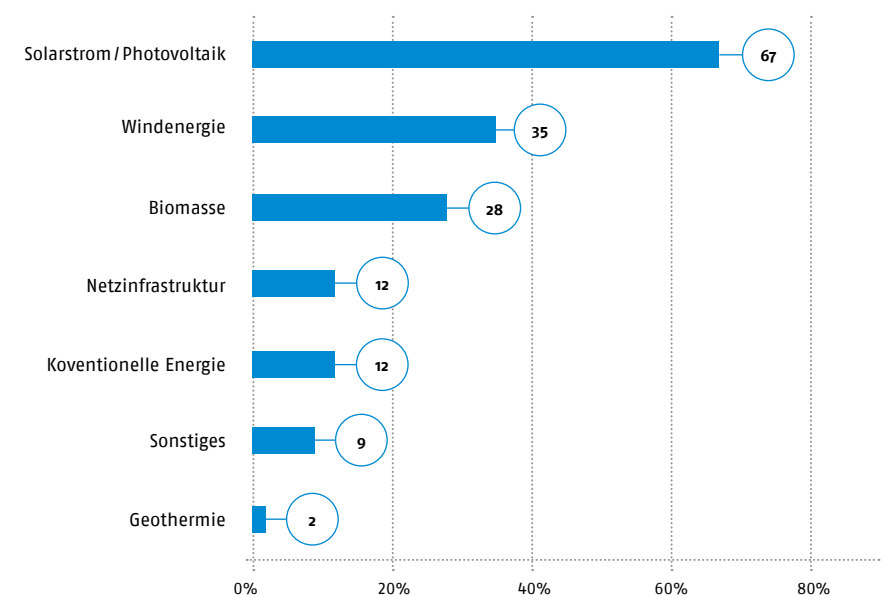
© Verband kommunaler Unternehmen (VKU)

Wie ernst kommunale Unternehmen die Bürgerbeteiligung nehmen, zeigt auch die Antwort auf die Frage, welche Akteure Auslöser für die Beteiligung der Bürger waren. 86 Prozent der befragten Mitglieder gaben an, dass die Initiative vom Unternehmen selbst ausging. An zweiter Stelle steht mit 48 Prozent die Entscheidung der Kommunen oder der Stadt als Eigentümer. Erst auf Platz drei finden sich gesetzliche Vorgaben, finanzielle Beweggründe mit 21 Prozent an vierter Stelle.

Bürgerbeteiligung ist für viele kommunale Unternehmen keine graue Theorie.

Mehr als die Hälfte der befragten Mitgliedsunternehmen haben Bürger bei der Finanzierung von Projekten, zum Beispiel über Sparbriefe, beteiligt. Die Hälfte der befragten Unternehmen hat bereits Erfahrung damit gemacht, Bürger in Planung, Bau und Betrieb von Energieinfrastrukturprojekten einzubeziehen. Dabei handelt es sich vor allem um Projekte aus dem Bereich Photovoltaik und Windenergie. Durch die Einspeisevergütung konnten diese Anlagen in den vergangenen Jahren in gut kalkulierbaren Projekten umgesetzt werden. Besonders PV-Anlagen eignen sich, weil diese im Vergleich zu Windparks, bei denen die Planung und Realisierung

ERFAHRUNGSWERTE KOMMUNALER UNTERNEHMEN MIT BÜRGERBETEILIGUNG



© Verband kommunaler Unternehmen (VKU)

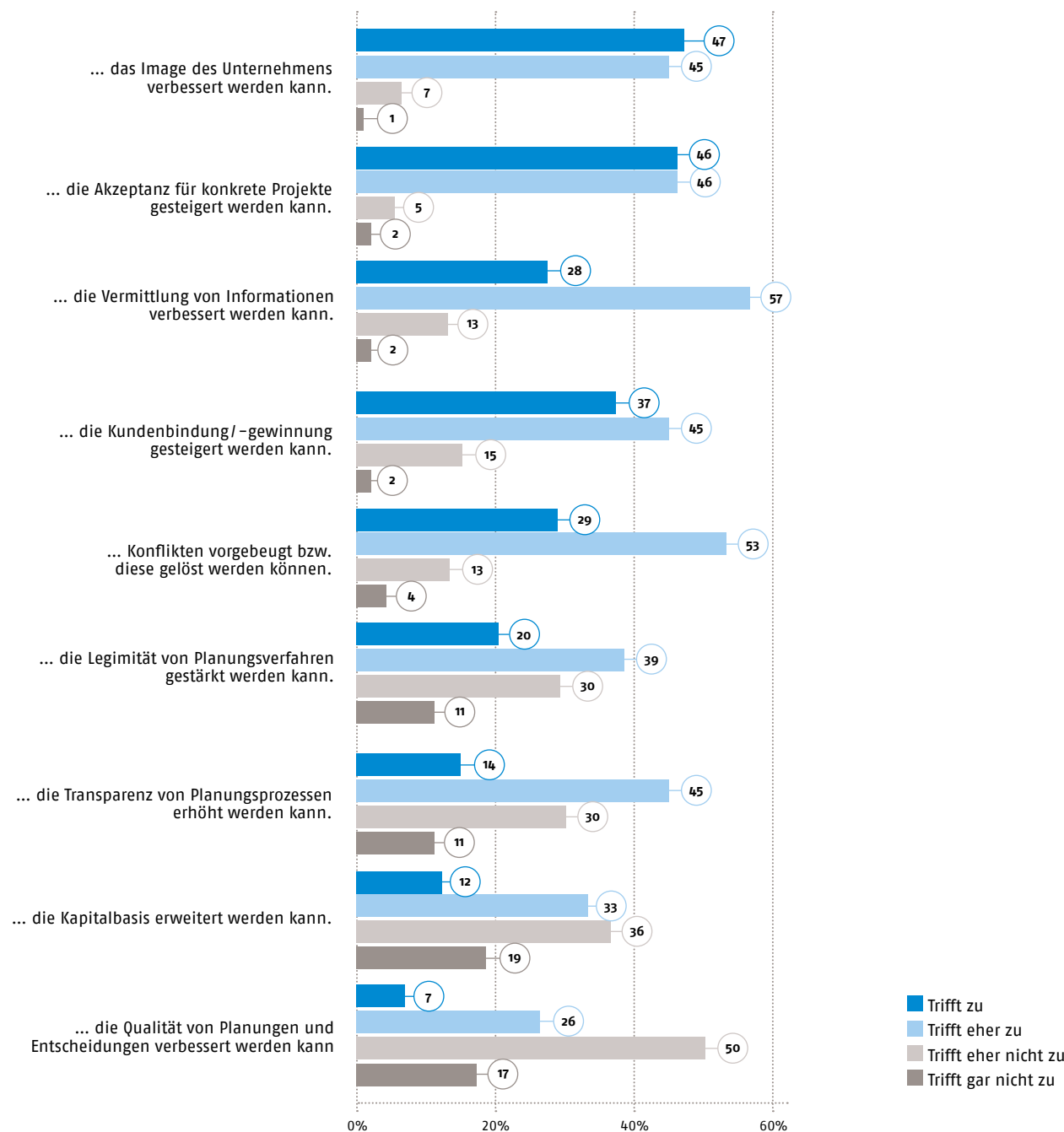
bis zu sechs Jahre dauern können, einfacher und schneller umgesetzt werden können.

Schon bei der Frage zu den Auslösern für Bürgerbeteiligung zeigte sich, dass finanzielle Gründe in der Vergangenheit nur selten ein Grund waren, Bürger einzubinden. Lediglich 45 Prozent der Befragten erwarten eine Erweiterung der Kapitalbasis. Wichtiger ist ihnen, dass Bürgerbeteiligung das Unternehmensimage ver-

bessert und die Akzeptanz für Projekte steigern kann. 85 Prozent der Befragten wollen über die Bürgerbeteiligung Informationen vermitteln und 82 Prozent glauben, dass sie so Konflikten vorbeugen können. Sicherlich ist dies auch ein Grund dafür, warum die Unternehmen Bürger außerhalb gesetzlicher Auflagen eingebunden haben. Sie wollten die Bürger mitnehmen und so Verständnis und Unterstützung für Projekte in der Region gewinnen.

EINFLUSS VON BÜRGERBETEILIGUNG AUF UNTERNEHMENSZIELE

Für die Erreichung der Unternehmensziele kann Bürgerbeteiligung verschiedene Funktionen haben. Bitte geben Sie zu jeder der folgenden Aussagen an, inwieweit ...

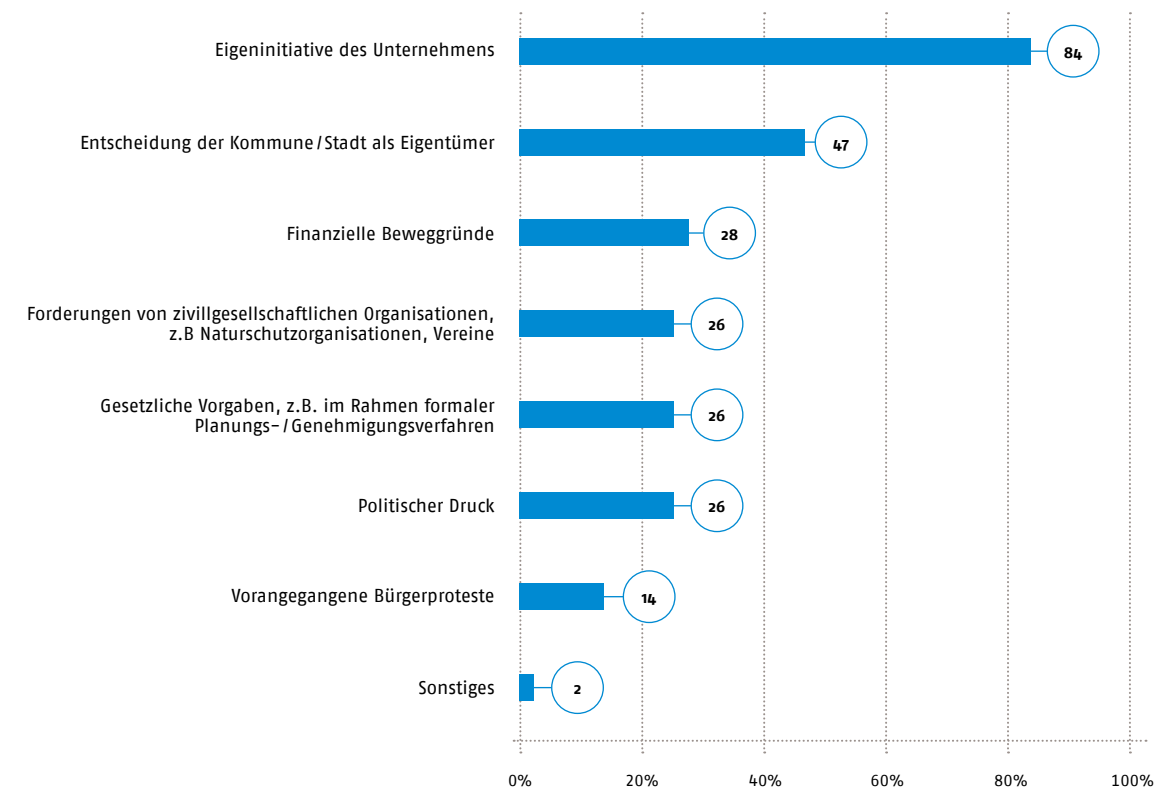


Die Bürgerbeteiligung wird zukünftig eine wichtige Rolle spielen. Die wichtigsten Auslöser bleiben die Initiative der Unternehmen (84 Prozent) und die Entscheidungen der Kommunen (47 Prozent). Allerdings werden neben gesetzlichen Vorgaben, politischer Druck und Forderungen von zivilgesellschaftlichen Organisationen zukünftig als Auslöser für Bürgerbeteiligung an Bedeutung gewinnen. Mit mehr Windparks und PV-Anlagen in der Landschaft müssen kommunale Unternehmen und die Politik häufiger für Verständnis bei den betroffenen Anwohnern werben. Das gilt zum Beispiel für Gebiete wie

Mecklenburg-Vorpommern, wo viele EE-Anlagen stehen, Bürger aber gleichzeitig mit hohen Kosten über die Netzentgelte belastet werden. Zivilgesellschaftliche Organisationen wie Naturschutzverbände fordern ebenfalls ein, in Prozesse eingebunden zu werden, um sich für die Belange von Flora und Fauna einzusetzen.

Interessant ist, dass finanzielle Beweggründe wichtiger werden. So halten 28 Prozent der Befragten finanzielle Gründe für die Zukunft für wichtig, während es in der Vergangenheit nur 21 Prozent waren.

ZUKÜNFTIGE AUSLÖSER VON BÜRGERBETEILIGUNG



Der Fokus der Bürgerbeteiligung lag in der Vergangenheit vor allem auf Erneuerbaren Energien. Die Versuche, Bürger beim Ausbau der Übertragungsnetze finanziell einzubinden, um die Akzeptanz für die großen Stromtrassen zu erhöhen, haben sich nicht durchgesetzt. Das kann daran liegen, dass Investitionen in das Übertragungsnetz durch hohen Kapitalbedarf und lange Laufzeiten gekennzeichnet sind. Gleichzeitig ist Bürgerbeteiligung in diesem Umfeld noch ein relativ neuer Ansatz. Die Bürger müssen Vertrauen fassen und sind noch nicht bereit, ihr Geld lange an eine neue Anlageform zu binden. Das bedeutet nicht, dass die Bürgerbeteiligung bei der Finanzierung der Netze und speziell für die Verteilnetze keine Rolle spielen kann. Das Ver-

teilnetz ist mit rund 900 Betreibern deutlich kleinteiliger als das Übertragungsnetz. Die kommunalen Verteilnetzbetreiber sind in der Region verankert und genießen einen Vertrauensvorsprung beim Bürger. Andererseits sind Investitionen in Verteilnetze weniger wahrnehmbar als in Erzeugungsanlagen oder Übertragungsnetze und die Bürger nicht direkt betroffen. Die Verteilnetzbetreiber müssen daher nicht für die Akzeptanz der Bürger werben. Außerdem können sich die Verteilnetzbetreiber das notwendige Fremdkapital relativ günstig bei Banken beschaffen. Es bleibt deshalb abzuwarten, ob zukünftig Bürgerbeteiligungsmodelle für die Finanzierung von Verteilnetzen umgesetzt werden.

Aus der Praxis Stadtwerk Haßfurt

stadtwerk
haßfurt

DIE IDEE



Für das Stadtwerk Haßfurt ist es Tradition, Bürgernähe und Innovation zu verbinden. Deshalb war es wichtig, Bürgern eine einfache Möglichkeit zu bieten, direkt an Energieprojekten der Region finanziell teilzunehmen. Als erstes Projekt hat das Stadtwerk den (Teil-) Netzzrückkauf der Energie- und Wassernetze ausgewählt. Mit der Bürgerbeteiligung zu diesem Projekt konnten sie mehrere Ziele miteinander verbinden:
Zunächst konnte es mit einer finanziellen Bürgerbeteiligung sein Image als bürgernahes Stadtwerk unterstreichen und hat eine sehr positive Resonanz in der lokalen Presse erzielt.

Daneben konnte das Stadtwerk mit der Bürgerbeteiligung auch das Thema Kundenbindung und Vertrieb stärken. Alle Bürger der Region haben die Möglichkeit, sich zu beteiligen, wobei Kunden mit bestimmten Tarifen eine zusätzliche Verzinsung in Höhe von 0,25 Prozent bekamen. So konnten neue Produkte mit der Bürgerbeteiligung verbunden werden.
Nicht zuletzt hat das Stadtwerk die Bürgerbeteiligung auch als Möglichkeit der Finanzierung der Netzübernahme genutzt. Durch die Bürgerbeteiligung konnten eine bestehende Finanzierung abgelöst und zusätzlicher Spielraum für neue Projekte geschaffen werden.

DIE UMSETZUNG



Von Anfang an standen zwei Dinge im Vordergrund: Die finanzielle Bürgerbeteiligung sollte für die Bürgerinnen und Bürger möglichst einfach und komfortabel sein. Und es sollten keine spürbaren Mehraufwände durch die Einwerbung und Verwaltung entstehen.

Als Beteiligungsform hat sich das Stadtwerk Haßfurt für ein Nachrangdarlehen mit Laufzeiten von sieben und zehn Jahren entschieden. Die Beteiligungssumme wird taggenau verzinst und die Bürgerinnen und Bürger konnten sich die gewünschte Anlagedauer aussuchen. Die Bürger konnten ab 500 Euro einsteigen, um möglichst vielen Anlegern die Teilnahme zu ermöglichen.

Besonderen Wert legte das Stadtwerk auf den Komfort für die interessierten Strom- und Gaskunden. Über ein eigenes Bürgerbeteiligungsportal konnten die Anleger alle Zeichnungen tätigen

und jeder Anleger erhielt einen persönlichen Zugang. Auf dem Portal sind alle Unterlagen wie Umsätze, Zinsbescheinigungen und Vertragsinformationen hinterlegt und jederzeit abrufbar. Das Stadtwerk hat von Anfang an auf eine webbasierte Lösung im eigenen Design gesetzt. Das reduziert den Arbeitsaufwand bei der Einwerbung und in der laufenden Verwaltung. Die Prozesse laufen automatisiert und standardisiert ab.

Das Ziel war es nicht, die Bürgerbeteiligung möglichst schnell „voll“ zu bekommen, die Beteiligungsmöglichkeit sollte über das Jahr 2015 offengehalten und somit ein attraktives Produkt für die Bürger sein. Die Bürgerbeteiligung wurde sukzessive über das Jahr 2015 hinweg nachgefragt und es wurden insgesamt 1,5 Millionen Euro eingeworben.

Bei der Vermarktung setzte das Stadtwerk auf die Kundenzeitung und die Unternehmenswebseite.

BÜRGERBETEILIGUNG IN DER ZUKUNFT



Das Stadtwerk Haßfurt ist mit dem Ergebnis der Bürgerbeteiligung „Netzzrückkauf“ rundum zufrieden und möchte das Produkt Bürgerbeteiligung auch in Zukunft einsetzen. Deshalb plant es schon die nächste Bürgerbeteiligung im Bereich Windkraft. Das Stadtwerk möchte das Thema Bürgerbeteiligung nicht nur einmal einsetzen, sondern flexibel anbieten, wenn Finanzierungsbedarf besteht.

Die Chancen der Bürgerbeteiligung liegen im Bereich Kundenbindung, Vertrieb, Image und Finanzierung. Und die Bürgerinnen und Bürger sind dankbar, dass das Stadtwerk Direktinvestitionen in Projekte vor Ort ermöglicht; das gilt besonders in Anbetracht der derzeitigen Zinssituation. Die Bürgerbeteiligung kombiniert attraktive Rendite mit regionalem Vertrauen. Eine Herausforderung für zukünftige Bürgerbeteiligungen ist das seit diesem Jahr gültige Kleinanlegerschutzgesetz. Die bisherige Regelung mit Nachrangdarlehen war einfach zu handhaben. Die neuen gesetzlichen Vorgaben schreiben nun grundsätzlich eine Prospektspflicht für Nachrangdarlehen vor. Die Kosten für das Erstellen eines Prospekts stehen aber nicht im Verhältnis zum geplanten Beteiligungsvolumen. Es hilft, dass das Stadtwerk bereits eine eigene Bürgerbeteiligungsplattform im Einsatz hat. Die bereits eingesetzte elektronische Plattform ermöglicht, die Vorgaben der sogenannten Schwarmfinanzierungsausnahme zu gewährleisten. So können durch die im Gesetz formulierte Ausnahmegenehmigung weiterhin bis zu 2,5 Millionen Euro pro Gesellschaft prospektfrei angeboten werden.

EXKURS „CROWDFUNDING“ – SCHWARMFINANZIERUNG

Kurz und knapp erklärt: Überzeugt und zur Mittelvergabe bewegt werden, muss beim Crowdfunding nicht mehr ein einziger (institutioneller) Finanzierer, sondern ein „Schwarm“ von zumeist über das Internet angesprochenen Mittelgebern, welche in der Summe ihrer dem Betrag nach kleinen individuellen Mittelvergaben Finanzierungslücken in Projekten schließen. Crowdfunding trägt Züge von Bürgerbeteiligung, wobei das zur Erreichung des Akzeptanzsteigerungs-Effekts zuweilen sehr wichtige Kriterium der Regionalität („Bürger vor Ort“) aufgrund der „Anrufung des Schwarms“ weitgehend entfällt.

ÜBERBLICK

Stromversorgungsgebiet:
10.935 km², circa 17.000 Einwohner

Beteiligungsform:
qualifiziertes Nachrangdarlehen, Laufzeit 7 beziehungsweise 10 Jahre, mindestens 500 Euro / maximal 25.000 Euro

Zeichnungsvolumen der Bürgerbeteiligung:
1,5 Millionen Euro

Finanzvolumen der gemeinsamen Projekte:
3,0 Millionen Euro

Verzinsung:
Zinssatz 2,30 Prozent beziehungsweise 2,55 Prozent je nach Laufzeit (Bonuszins 0,25 Prozent über die gesamte Laufzeit bei Abschluss eines Ökostrom- beziehungsweise Börsenpreistarif)

Projekte:
(Teil-)Rückkauf Energienetze (Strom, Gas, Wasser), Windpark Sailerhäuser Wald mit 24 MW



© Stadtwerk Haßfurt

04

AKTUELLE RECHTLICHE UND WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Ob sich ein Unternehmen entscheidet, Bürger an seinen Projekten zu beteiligen, hängt maßgeblich von den Rahmenbedingungen ab. Das folgende Kapitel gibt einen Überblick über die Ausgangslage am Finanzmarkt, die Regelungen zum Verbraucherschutz sowie die Veränderungen, die das Erneuerbare-Energien-Gesetz 2016 mit sich bringt.

Wenn sich kommunale Unternehmen mit der Frage, ob sie Bürger beteiligen wollen, beschäftigen, sollten sie sich der Rahmenbedingungen und Anforderungen, die daraus für sie entstehen, bewusst sein. Das folgende Kapitel gibt deshalb einen Überblick über die Rahmenbedingungen im Finanz- und Energiemarkt und die Entwicklungen im Verbraucherschutz. Zudem bewegen sich kommunale Unternehmen mit dem Gemeindefinanzrecht mit ihren wirtschaftlichen Betätigungen in einem etwas anderen rechtlichen Rahmen als private Unternehmen. Dieser soll an dieser Stelle ebenfalls vorgestellt werden.

4.1 Entwicklungen am Finanzmarkt

Das Zinsniveau für Geldanlagen befindet sich auf einem historischen Tiefstand. Gleichzeitig ist das verfügbare Geldvermögen der Haushalte so hoch wie noch nie. Sparer sind auf der Suche nach alternativen Anlagemöglichkeiten.

Mehr und mehr Anleger flüchten sich deshalb in Sachwerte. Neben „Betongold“, also Immobilieninvestitionen, profitieren davon auch andere Anlageklassen. Wie bei jeder Investitions-

entscheidung besteht das magische Dreieck einer Kapitalanlage aus den Faktoren Rendite, Sicherheit und Liquidität. Jede Verschiebung zugunsten eines Faktors geht zulasten der anderen Faktoren.

Grundsätzlich sind die Deutschen ein Volk der „Aktienmuffel“. Das war historisch so und hat sich bei Kleinanlegern nach der geplatzten dot.com-Blase und der globalen Finanzkrise nicht geändert. Die Deutschen sind risikoavers und investieren deshalb in Geldanlagen mit geringerem Risiko. Deshalb boomen Geldanlagen auf Spar-, Fest- und Termingeldkonten.

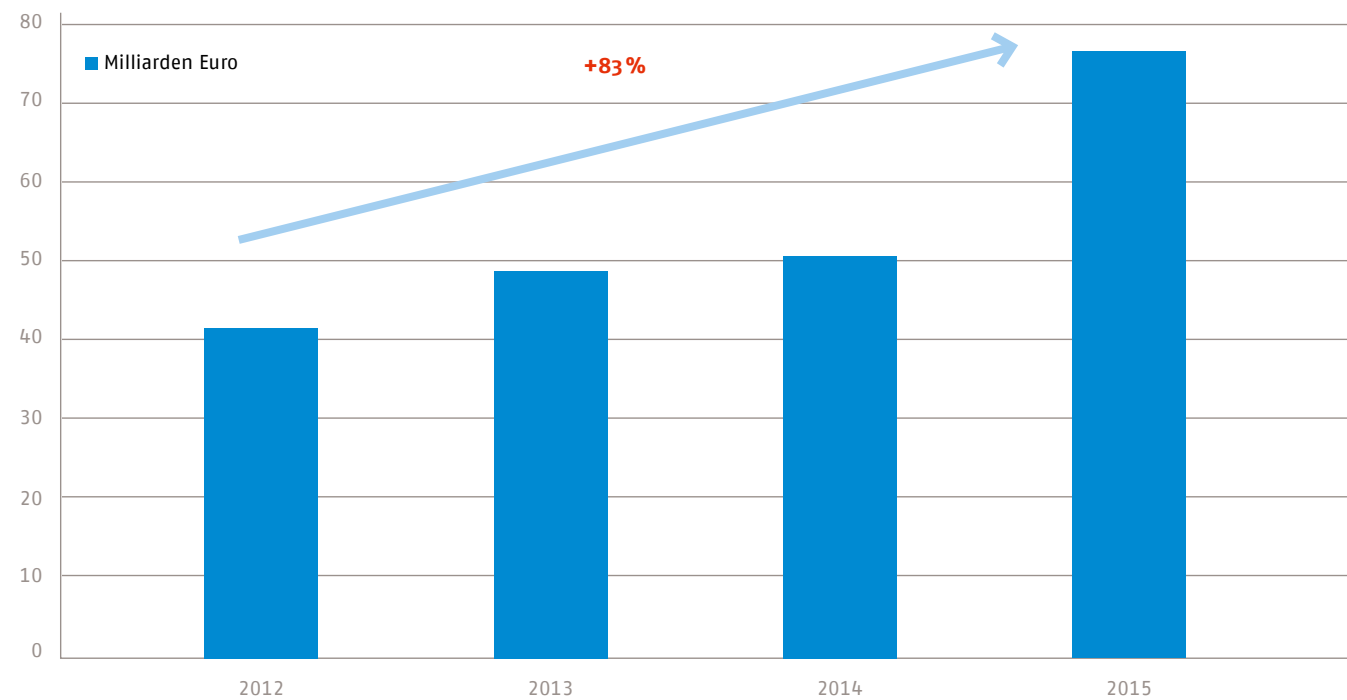
Beschleunigt durch die Finanzmarktkrise, setzte in den Folgejahren außerdem ein „Run“ auf nachhaltige Geldanlagen ein.

Geld bekam Lenkungswirkung und sollte der Realwirtschaft dienen. Das magische Anlagedreieck wird um die ethisch-nachhaltige Wertorientierung ergänzt.

Grüne Geldanlagen, insbesondere in Erneuerbare-Energien-Projekte, stehen besonders hoch im Kurs. Treiber dieser Entwicklung waren neben dem krisenbedingten Mentalitätswechsel bei Kleinanlegern die Rahmenbedingungen wie die garantierte Einspeisevergütung, aber auch der Rückgang der Kreditzinsen und der Preisverfall bei EE-Anlagen wie PV-Modulen.

NACHHALTIGE GELDANLAGEN IN DEUTSCHLAND

Deutschland, Österreich, Schweiz; Kundeneinlagen und Eigenanlagen



Quelle: Forum nachhaltige Geldanlagen e.V./DKB
© Verband kommunaler Unternehmen (VKU)

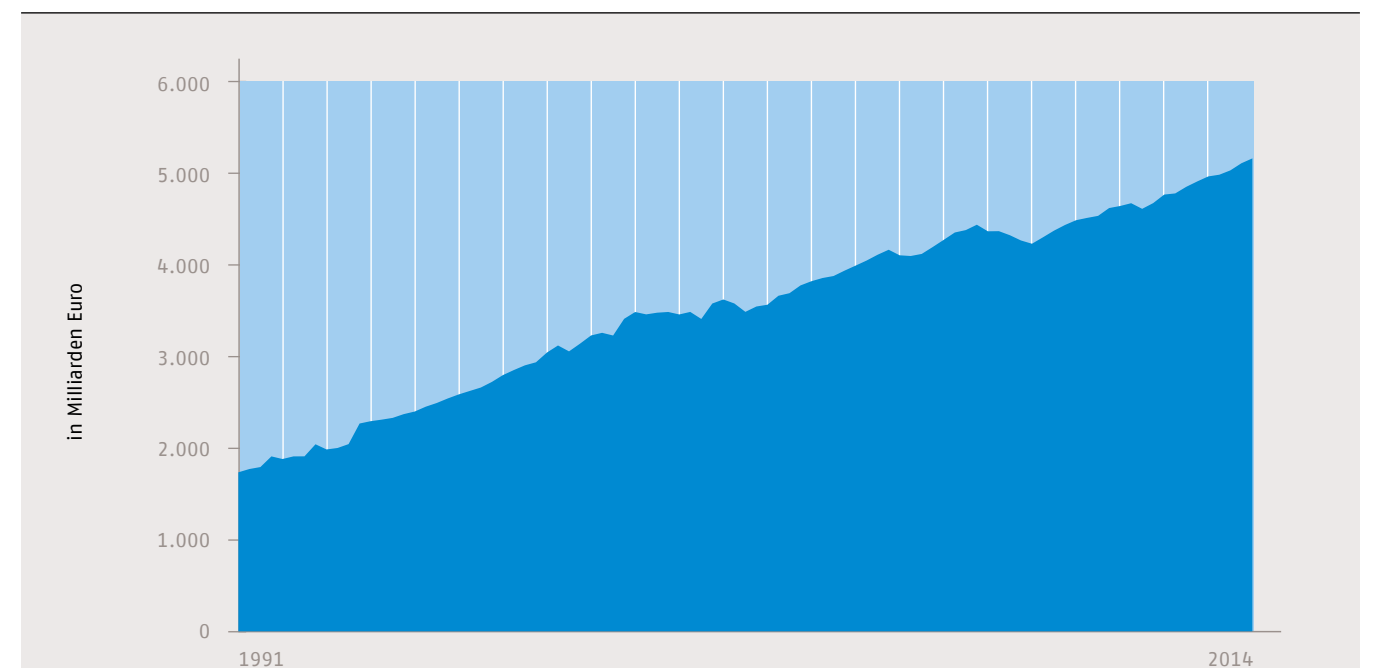
ENTWICKLUNG DES ZINSNIVEAUS

Umlaufrendite



Quelle: Bloomberg/DKB
© Verband kommunaler Unternehmen (VKU)

ENTWICKLUNG DES GELDVERMÖGENS DER BUNDESBÜRGER



Quelle: Bundesbank/DKB
© Verband kommunaler Unternehmen (VKU)

Aus der Praxis Stadtwerke Aalen



DIE IDEE



Die zukünftige Stromerzeugung in regenerativen Kraftwerken zu organisieren, ist eine große Herausforderung, die nur unter Einbeziehung aller gelingen kann.

Auch Kunden der Stadtwerke Aalen wollten sich vermehrt an Projekten zur Stromerzeugung aus regenerativen Energien beteiligen. Die Beweggründe sind unterschiedlich: Einerseits suchen viele eine sichere und nachhaltige Geldanlage in einem Wachstumsmarkt. Andererseits wollen sie einen persönlichen Beitrag zu einer umweltverträglicheren Stromversorgung leisten. Diesen Wandel gemeinsam zu gestalten und zu organisieren und mit einer lukrativen Geldanlagemöglichkeit für den Bürger zu verbinden, ist mit Bürgergesellschaften sehr gut möglich.

Aus diesen Gründen haben die Stadtwerke Aalen gemeinsam mit der VR-Bank Aalen im Jahr 2011 eine Energiegenossenschaft, die OstalbBürgerEnergie eG, gegründet und betreiben sie gemeinsam.

2011 gab es bereits andere Energiegenossenschaften. Im Gegensatz zu diesen Energiegenossenschaften, die Geld einsammelten, um danach Projekte zu suchen, brachten die Stadtwerke Aalen bereits umgesetzte regenerative Anlagen in die Genossenschaft ein. Das hatte den Vorteil, dass die Genossenschaft Anlagen mit guter Verzinsung im Bestand hatte und direkt attraktive Renditen an die Mitglieder ausschütten konnte.

DIE UMSETZUNG



Die Energiezukunft kann gemeinsam mit Energiekunden der Stadtwerke Aalen, Kunden der VR-Bank Aalen, Bürgerinnen und Bürgern aus der Stadt Aalen, dem Ostalbkreis, der Region Ostwürttemberg und darüber hinaus in der Rechtsform einer Genossenschaft partnerschaftlich und fair umgesetzt werden. Bei der OstalbBürgerEnergie kann und soll jeder mitmachen. Die Mindestbeteiligung besteht aus einem Geschäftsanteil und beträgt bewusst nur 100 Euro.

Die OstalbBürgerEnergie eG investiert in große kommerzielle Windparks und Photovoltaikanlagen, aber auch in kleine PV-Anlagen auf Hausdächern sowie Wasserkraftwerke.

Für einzelne Projekte gibt es viele Energiegenossenschaften. Was die „OstalbBürgerEnergie“ von den anderen abhebt, ist, dass sie nicht nur in einzelne Projekte investiert, sondern ein breites Erzeugungsportfolio mit großen und kleinen Anlagen und unterschiedlichen regenerativen Energien aufbaut. Die Diversifizierung soll eine stabile und attraktive Ausschüttung ermöglichen. Denn so können wetterbedingte Schwächephasen einzelner Anlagen besser ausgeglichen werden. Dazu erzielt die Mischung aus großen und kleinen Anlagen eine höhere Rendite.

Die Rendite des eingesetzten Kapitals (Genossenschaftsanteile) bemisst sich am Unternehmensergebnis und wird mit circa 4 Prozent nach Steuern erwartet. Je nach der Windsituation und Sonnenscheindauer übers Jahr kann diese allerdings höher oder niedriger ausfallen.

Das Kapital der Energiekunden der Stadtwerke Aalen und der Bankkunden der VR-Bank Aalen wird höher verzinst als von Nicht-Kunden der Bank und der Stadtwerke. So können beide Institute Kunden binden und neue Kunden gewinnen.

Die Aufgabenteilung zwischen den Stadtwerken und der Bank ist sehr erfolgreich: Die VR-Bank Aalen stellt mit ihrem Expertenwissen in der Vermögensverwaltung sicher, dass die zur Verfügung gestellten Geldmittel sicher und zweckgebunden verwendet werden. Die Stadtwerke Aalen sind Experten im Bereich der Anlagentechnik und des Anlagenbetriebes und übernehmen den Part der Buchhaltung und technischen Betriebsführung der Anlagen. Inzwischen haben sich rund 340 Bürger und Unternehmen beteiligt und insgesamt ein Kapital von rund 1,67 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Eine noch größere Anzahl wäre möglich, allerdings fehlen aktuell lukrative Projekte.

BÜRGERBETEILIGUNG IN DER ZUKUNFT



Die Stadtwerke Aalen haben mit der OstalbBürgerEnergie gute Erfahrungen gemacht – Bürgerbeteiligung erhöht die Akzeptanz und das Verständnis bei den Bürgern. Bei der OstalbBürgerEnergie eG ist es vorgesehen, dass der Vorstand durch die Kompetenz und fachlichen Kenntnisse engagierter Mitglieder unterstützt wird. So können sich Mitglieder fachlich einbringen. Deshalb hat die OstalbBürgerEnergie Stammtische und einen Arbeitskreis „Technik“.

ÜBERBLICK

Stromversorgungsgebiet:
146,5 km², circa 66.500 Einwohner

Beteiligungsform:
Genossenschaft „OstalbBürgerEnergie e. G.“, Wert eines Anteils 100 Euro, maximal 500 Anteile je Mitglied

Zeichnungsvolumen der Bürgerbeteiligung:
1,7 Millionen Euro

Finanzvolumen der gemeinsamen Projekte:
2,3 Millionen Euro

Verzinsung:
circa 4 Prozent

Projekte:
Windparks, Photovoltaikanlagen,
Wasserkraftwerke



© Stadtwerke Aalen

4.2 Rahmenbedingungen im Verbraucherschutz

Die Rahmenbedingungen am Finanzmarkt machen insbesondere die direkte gesellschaftsrechtliche Beteiligung an Bürgerenergieprojekten nicht nur für umweltbewusste Sparer zu einer interessanten Anlagemöglichkeit.

Gleichzeitig wurden jedoch die Regelungen im Anleger- und Verbraucherschutz verschärft, was die Entwicklung von Bürgerbeteiligungsmodellen für Stadtwerke erschwert.

So trat als jüngste Regelung am 10. Juli 2015 das durch die Prokon-Insolvenz als „Lex Prokon“ bezeichnete Kleinanlegerschutzgesetz (KleinanlegerschutzG) in Kraft. Weitere gesetzliche Regelungen zum Schutze des Verbrauchers sind das (geänderte) Vermögensanlagegesetz und das Kapitalanlagegesetzbuch. Neben dem Gesetz über Kapitalanlagegesellschaften (KAGG) bezieht das Kapitalanlagegesetzbuch seinen Regelungsinhalt aus dem Auslandsinvestment-Gesetz von 1998, dem Investmentgesetz von 2004 und der EU-Richtlinie 2011/61/EU über die Verwalter alternativer Investmentfonds. Damit überführt das Kapitalanlagegesetzbuch die strengen Europarechtlichen Regelungen zum Anlegerschutz in deutsches Recht und bündelt fast 60 Jahre Anlegerschutzgesetzgebung in einem Gesetzeswerk.

Die neue Regelung belastet Investoren und Initiatoren von Erneuerbare-Energien-Projekten leider sehr. Denn: Von einigen Ausnahmen abgesehen trifft diese Akteure von nun an die Prospektpflicht. Das heißt, jeder, der für die Akquisition seines Eigenkapitals oder seiner eigenkapitalähnlichen Mittel (zum Beispiel Einwerbung von Kommanditeinlagen oder Entgegennahme von Nachrangdarlehen) auf die Ansprache einer breiteren Öffentlichkeit angewiesen ist, muss seine Verkaufsprospekte von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) auf Vollständigkeit prüfen und genehmigen lassen. Die Prospekterstellungskosten können sich auf sechsstelligen Beträge belaufen und insbesondere für kleine und mittlere Akteure eine Hürde werden. Auch Stadtwerke, die sich zu Zwecken der Bürgerbeteiligung finanzwirtschaftlich betätigen, sind davon betroffen. Stadtwerke können diesen zusätzlichen organisatorischen und finanziellen Aufwand möglicherweise stemmen, sollten sich aber darüber im Klaren sein. Es besteht die Gefahr, dass kommunale Unternehmen aus diesem Grund vor allem kleinere Projekte nicht mehr gemeinsam mit Bürgern umsetzen, da der Aufwand zu groß ist.

› KleinanlegerschutzG

- In Kraft getreten am 10. Juli 2015
- Das KleinanlegerschutzG ist „Artikelgesetz“ zur Änderung des Vermögensanlagegesetzes.
- Das Gesetz enthält wesentliche Regelungen zur „Prospektpflicht“ (Prospektinhalt zu Unternehmensbeteiligungen, Beteiligungen an Treuhandvermögen, Genussrechte, Nachrangdarlehen, partiarische Darlehen, Namensschuldverschreibungen).

- Das Gesetz definiert und erweitert die Befugnisse der „BaFin“: Nach dem KleinanlegerschutzG ist der Prüfungsauftrag der BaFin jetzt auch der „kollektive Verbraucherschutz (die Aufgabe der BaFin bestand früher „nur“ in der Sicherung des Banksystems).
- Ausnahmen für Crowdfunding: Das KleinanlegerschutzG regelt erstmalig auch den Markt für Schwarmfinanzierungen (sogenanntes „Crowdfunding“). Hiernach gibt es für bestimmte junge Unternehmen bei Finanzierungen von bis zu 2,5 Millionen Euro erleichterte Anforderungen bei der Anlegerinformation. So genügt es beispielsweise dann, die Anlegenden anhand von – gegenüber den sonst erforderlichen Verkaufsprospekten – deutlich weniger aufwendigen Vermögensanlagen-Informationsblättern zu informieren.

› KAPITALANLAGEGESETZBUCH (KAGB)

- In Kraft getreten am 22. Juli 2013.
- Das KAGB regelt sogenannte „Investmentvermögen“.
- Investmentvermögen ist jeder „Organismus“, der von Anlegern Kapital annimmt, um dies nach einer bestimmten Strategie anzulegen.
- Wer im Sinne dieses Gesetzes als „Vermögensverwalter“ agiert, muss sowohl als Organisation als auch als Person strenge Prüfungen zur Genehmigung und Registrierung durchlaufen.
- Für alle Anlageformen, die dem KAGB unterfallen, ist ein BaFin-Prospekt, der über die Anlagebedingungen informiert und wesentliche Anlageinformationen enthält, zu publizieren.
- Ausnahmen für Energiegenossenschaften: Ausgenommen vom Kapitalanlagegesetzbuch sind „operativ tätige Unternehmen außerhalb des Finanzsektors“. Unter bestimmten Voraussetzungen können „Energiegenossenschaften“ als in diesem Sinne „operativ tätig“ angesehen werden.

Die Rolle der Energiegenossenschaften im KAGB

Für den überwiegenden Anteil der in den letzten Jahren gegründeten Energiegenossenschaften, die zu ihrer Refinanzierung Neumitglieder werben und aufnehmen und von diesen Geldanlagen (= Genossenschaftsanteile) entgegennehmen, hätte die pauschale Anwendung des KAGB das Ende ihrer Geschäftstätigkeit bedeutet. Die Genehmigungsanforderungen des KAGB zielen auf professionelle Vermögensverwalter ab. Kaum eine Energiegenossenschaft hätte den Anforderungen Genüge tun können. Deshalb schuf der Gesetzgeber in letzter Minute zum großen Glück der Energiegenossenschaften Ausnahmeregelungen. Ausgenommen vom Kapitalanlagegesetzbuch sind nunmehr „operativ tätige Unternehmen außerhalb des Finanzsektors“. Unter bestimmten in der Regel erfüllbaren Voraussetzungen können

„Energiegenossenschaften“ daher als „operativ tätig“ angesehen werden. Mitentscheidend für die Lockerung der Regelungen war das große Vertrauen in die Rechtsform „Genossenschaft“, das unter anderem auf die strenge Gründungsprüfung und die Überwachung des Geschäftsbetriebes durch die Prüfungsorgane des Genossenschaftsverbandes zurückzuführen ist.



Aus der Praxis

N-ERGIE Aktiengesellschaft



DIE IDEE



Die Energiewende kann nur gelingen, wenn sie von den Bürgerinnen und Bürgern dauerhaft mitgetragen wird. Deshalb bilden Kooperationen und der Ausbau von Partnerschaften einen Schwerpunkt in den Aktivitäten der N-ERGIE. Investitionsprojekte setzt die N-ERGIE in Kooperation mit Partnern um, zum Beispiel mit Bürgergesellschaften, Kommunen oder mit Stadtwerken, wie beispielsweise den Stadtwerken von Schwabach und Fürth oder etwa den Gemeindewerken Wendelstein – jeweils möglichst unter Einbindung von Bürgern aus dem Umfeld der Anlagenstandorte.

Mit Bürgerbeteiligungen bietet die N-ERGIE den Menschen die Chance, die Energiewende selbst aktiv voranzutreiben und finan-

ziell zu profitieren. Dabei ist es wichtig, dass sich der einzelne Bürger mit relativ kleinen Beträgen ab 1.000 Euro beteiligen kann. Die N-ERGIE bietet Bürgern Beteiligungsformen an, an denen diese ohne eine direkte gesellschaftsrechtliche Beteiligung finanziell partizipieren können. Das Unternehmen stellt den einzelnen Projekten, an denen es beteiligt ist, seine gesamte technische und energiewirtschaftliche Kompetenz zur Verfügung. Mit den Beteiligungsprojekten, wie dem Photovoltaikkraftwerk Leutershausen, den Bürgerkraftwerken Schwabach GmbH, der Gemeindewerke Wendelstein Bürgerkraftwerk GmbH und der Bürgerkraftwerke Stein GmbH, übernimmt die N-ERGIE Verantwortung für Umwelt und Gesellschaft.

DIE UMSETZUNG



Herausforderungen bei der Umsetzung waren die Akquisition geeigneter Flächen und Projekte. Das Risiko während der baulichen Realisierung trug die N-ERGIE selbst. Grundsätzlich wurde nur dort realisiert, wo die Standortkommunen und die Bürger dem Projekt uneingeschränkt zustimmten. Als kommunales Unternehmen agiert die N-ERGIE nicht gegen Kommunen oder Bürger vor Ort. Dies hat auch dazu geführt, dass das eine oder andere Projekt nicht realisiert wurde und die Entwicklungskosten abgeschrieben werden mussten. Erst mit Inbetriebnahme wurden die Beteiligungen der Bürger oder Stadtwerke umgesetzt. Das war fair und transparent gegenüber allen Beteiligten und wichtig für die Glaubwürdigkeit.

Die N-ERGIE bezieht die Bürger der Standortgemeinden bereits zu einem sehr frühen Zeitpunkt in die Projektplanungen mit ein, zum Beispiel durch regelmäßige öffentliche Informations-

veranstaltungen. Das Unternehmen bietet den Bürgern ein passgenaues Beteiligungsmodell an. Die Bürger beteiligen sich erst an einem Windkraftprojekt, wenn die Baugenehmigung erteilt ist und die Einspruchsfristen verstrichen sind. Sie gehen damit nicht in finanzielle Vorleistung und sind nicht am Risiko eines Scheiterns des Projekts beteiligt.

Das Bürgerbeteiligungsmodell entwickelt die N-ERGIE gemeinsam mit den Interessenten vor Ort. Unterschiedliche Rechtsformen und Beteiligungsoptionen sind je nach Charakter eines Projekts grundsätzlich möglich. Unabhängig von der Form des Beteiligungsmodells können bis zu 74,9 Prozent einer Anlage im Eigentum der Bürger oder weiterer regionaler Partner liegen. Ziel ist es immer, den Sitz der Gesellschaft vor Ort zu halten und auch die örtliche Sparkasse oder Raiffeisenbank in die Finanzierung einzubeziehen.

BÜRGERBETEILIGUNG IN DER ZUKUNFT



Die N-ERGIE arbeitet intensiv mit den Bürgern und Unternehmen vor Ort zusammen – und das seit über 100 Jahren. Regelmäßige Bürgerdialoge, Kundeninformationsveranstaltungen sowie Publikationen sind dazu wichtige Instrumente. Wenn möglich, bezieht das Unternehmen die Bürger vor Ort mit ein. Indem die Bürger in Erzeugungsanlagen investieren und eine Rendite erwirtschaften, nehmen sie Anteil an der Energiewende und den damit verbundenen Umgestaltungen. Dabei ist es wesentlich für das Unternehmen, dass die Anlagen auch noch in 15 oder 20 Jahren optimal laufen. Gern beteiligt die N-ERGIE die Bürgerinnen und Bürger auch in Zukunft an neuen Photovoltaik- oder Windkraftprojekten. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass das Unternehmen von der ökologischen und wirtschaftlichen Nachhaltigkeit eines Projektes überzeugt ist. Erst dann wird investiert und erst dann werden Bürger eingebunden.



© N-ERGIE Aktiengesellschaft

ÜBERBLICK

Stromversorgungsgebiet:
8.400 km², circa 1 Million Einwohner

Beteiligungsform:
über N-ERGIE Regenerativ GmbH (Tochterunternehmen der N-ERGIE Aktiengesellschaft) qualifiziertes Nachrangdarlehen, Laufzeit 10 Jahren, mindestens 1.000 Euro / maximal 50.000 Euro oder direkt in die GbR oder als Kommanditist

Zeichnungsvolumen der Bürgerbeteiligung:
9 Millionen Euro

Finanzvolumen der gemeinsamen Projekte:
9 Millionen Euro

Verzinsung:
bisher zwischen 3,5 und 2,5 Prozent (entsprechend dem zum Emissionszeitpunkt üblichen Niveau)

Projekte:
Photovoltaikkraftwerk mit 7 MW, Gründung von sechs gemeinsamen Bürgerkraftwerken für PV-Anlagen mit 7 MW und zwei gemeinsamen Bürgerkraftwerken für Windkraftanlagen mit 23 MW

4.3 Rahmenbedingungen in der Energiewirtschaft

Rechtsrahmen für Erneuerbare-Energien-Projekte: Rechte und Pflichten der Betreiber

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz fördert Strom aus den Erneuerbaren Energien Windenergie, Sonnenenergie, Biomasse, Wasserkraft und Geothermie. Erstens sind Anlagen zur Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien beim Netzzugang privilegiert, indem sie vorrangig angeschlossen werden müssen. Außerdem ist der Netzbetreiber verpflichtet, dem Anlagenbetreiber seinen erzeugten Strom abzunehmen und über sein Netz weiter zu verteilen.

Zum zweiten hat der Anlagenbetreiber einen Anspruch auf finanzielle Förderung. Die finanzielle Förderung erfolgte bis zum Inkrafttreten des EEG 2014, vorrangig über die Einspeisevergütung, also einen gesetzlich garantierten Festpreis, den der Anlagenbetreiber pro Kilowattstunde Strom vom Netzbetreiber verlangen konnte. Zum 1. August 2014 wurde mit dem EEG 2014 für Anlagen einer bestimmten Größe (seit 1. Januar 2016: mindestens 100 kW installierte Leistung) die verpflichtende Direktvermarktung eingeführt. Bei der geförderten Direktvermarktung vertreibt der Anlagenbetreiber seinen Strom selbst und erhält zusätzlich die Marktprämie vom Netzbetreiber. Die technologiespezifische Marktprämie errechnet sich aus der Differenz eines jeweils festgelegten Fördersatzes (sogenannter „anzulegender Wert“) und dem durchschnittlichen technologiespezifischen Monatsmarktwert an der Börse. Da der Anlagenbetreiber die Marktprämie zusätzlich zu den von ihm erwirtschafteten Erlösen erhält, kann er bei geschickter Vermarktung des Stroms Gewinne erzielen. Auf diese Weise soll die Marktprämie die markt- und systemgerechte Erzeugung und Veräußerung von Strom aus Erneuerbaren Energien anreizen.

Im Gegenzug für die netzseitige Privilegierung und die finanzielle Förderung müssen die Betreiber von Anlagen zur Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien eine ganze Reihe gesetzlicher Pflichten einhalten, die insbesondere die technische Ausstattung ihrer Anlagen sowie verschiedene Mitteilungspflichten gegenüber dem Netzbetreiber und der Bundesnetzagentur betreffen. Werden diese Pflichten nicht eingehalten, drohen aufgrund des überaus scharfen Sanktionskatalogs des EEG (unter Umständen erhebliche) wirtschaftliche Einbußen.

EXKURS – FLÄCHENVERGABE

Neben den Rahmenbedingungen, die sich aus dem EEG ergeben, ist die Suche nach Flächen eine zentrale Herausforderung bei der Suche nach wirtschaftlich interessanten Projekten. Flächen werden vor allem über wirtschaftlich orientierte Kriterien wie die Pachthöhe, die der Interessent zu zahlen bereit ist, vergeben. Hohe Pachten verringern allerdings die Margen für die Betreiber. Stadtwerke und Genossenschaften

haben ein langfristiges Interesse an den Projekten und möchten sie nicht nur verkaufen, sondern die Anlagen auch betreiben. Daher können sie mit den hohen Pachtangeboten anderer Anbieter nicht mitgehen. Im Sinne der Akteursvielfalt muss hier deshalb besonders bei landeseigenen Flächen das langfristige Interesse der Bieter eine Rolle spielen.

EEG 2016: Ausschreibungen für Erneuerbare-Energien-Projekte

Die Höhe der finanziellen Förderung gab das Gesetz bislang stets über konkret bestimmte Fördersätze (Einspeisevergütungssatz beziehungsweise anzulegender Wert) vor. Bereits mit dem EEG 2014 wurde dies für Freiflächensolaranlagen geändert und ein Ausschreibungsmodell für diese Anlagen eingeführt. Das EEG 2016 soll diesen Systemwechsel auch auf Dach-Solaranlagen, Windenergieanlagen an Land und auf See sowie auf Biomasseanlagen ausweiten. Derzeit befindet es sich noch im Gesetzgebungsverfahren. Die Höhe der Förderung soll bei den genannten Energieträgern nicht mehr gesetzlich festgelegt, sondern wettbewerblich im Rahmen von Ausschreibungsverfahren ermittelt werden.

Die Pflicht zur Teilnahme an Ausschreibungsverfahren soll nur für Anlagen ab einer bestimmten Größe (Entwurf: mehr als 750 kWp installierte Leistung) gelten. Entsprechend große Projekte, die nach Inkrafttreten des EEG 2016 in Betrieb genommen werden, müssen am Ausschreibungsverfahren teilnehmen. Ausnahmen sollen für noch 2016 genehmigte und bis Ende 2018 in Betrieb genommene Windenergieanlagen an Land sowie für Prototypen von Windenergieanlagen gelten. Derzeit entwickelte und in der Planung befindliche Projekte müssen sich also mit den Voraussetzungen und dem Ablauf der Ausschreibungen vertraut machen, wenn das Gesetz so, wie es derzeit vorliegt, verabschiedet wird.

Zunächst muss sich das Projekt für die Teilnahme an der Ausschreibung qualifizieren, wofür das Projekt technologieabhängig bereits einen gewissen Realisierungsgrad erreicht haben und eine Sicherheit hinterlegt werden muss. Wird das Projekt nach Zuschlag nicht realisiert, werden Strafzahlungen fällig. Die Bundesnetzagentur schreibt ein bestimmtes Kontingent an installierter Leistung von Neuanlagen (Ausschreibungsvolumen) aus. Die Teilnehmer bieten auf den „anzulegenden Wert“, anhand dessen sich die Höhe der für den direkt vermarkteten Strom zu zahlenden Marktprämie (in Cent/kWh und für 20 Jahre) bestimmt. Dabei legt der Gesetzgeber einen Gebotshöchstpreis fest. Entscheidend für den Zuschlag soll allein der angebotene Preis sein, für den in dem Projekt eine Kilowattstunde Strom erzeugt und in das Netz eingespeist werden soll. Berücksichtigt werden alle Gebote, von dem geringsten Gebot aufwärts, bis die ausgeschriebene Leistung erreicht ist. Bei den Ausschreibungen soll das sogenannte „Pay-as-bid-Verfahren“ Anwendung finden: Für den bezuschlagten Strom erhält ein Anlagenbetreiber – unabhängig von der Höhe der Gebote der Wettbewerber – den Preis, für den er seinen Strom angeboten hat. Bei Windenergieanlagen an Land wird die Förderhöhe nach einem zukünftig einstufigen Referen-

zertragsmodell an die Güte des Standorts angepasst.

Nur wer künftig einen Zuschlag im Ausschreibungsverfahren erhält, soll auch eine Förderung nach dem EEG erhalten. Bekommt ein Projekt den Zuschlag, muss es innerhalb einer bestimmten Realisierungsfrist (zum Beispiel bei Windenergieanlagen an Land 30 Monate nach Bekanntgabe des Zuschlags) umgesetzt werden, um Strafzahlungen zu vermeiden.

Kleine Akteure wie insbesondere Bürgerenergieprojekte haben es im Ausschreibungsmodell tendenziell schwerer, sich gegenüber größeren Unternehmen zu behaupten. Daher sollen Sonderregeln für Bürgerenergiegesellschaften im EEG 2016 dazu beitragen, die Akteursvielfalt der Energiewende weiterhin sicherzustellen.

EXKURS – DIE PRAXIS DER BÜRGERBETEILIGUNG: BEISPIELE AUS MECKLENBURG-VORPOMMERN UND THÜRINGEN

Mecklenburg-Vorpommern ist ein landwirtschaftlich geprägtes Flächen-Bundesland, das schon heute deutlich mehr regenerativ erzeugten Strom – vor allem aus Windkraft – produziert, als es selbst verbraucht. Der Ausbau der Windkraft soll sowohl im Interesse des Oberziels Energiewende als auch zum Vorteil des nach wie vor strukturschwachen Wirtschaftsstandortes Mecklenburg-Vorpommern weiter vorangetrieben werden. Allerdings formiert sich immer lauterer Widerstand in der Bevölkerung. Der Vorwurf lautet, dass der Ertrag an die Investoren gehe und die „Landschaftsverspargelung“ bei den Bürgern bleibe.

Diesem Problem will man in Mecklenburg-Vorpommern mit einem Gesetz zu Leibe rücken: Das „Bürger- und Gemeindebeteiligungsgesetz“ (BüGemG) verpflichtet alle Windkraft-Initiatoren, 20 Prozent ihrer Geschäftsanteile den in einem 5-Kilometer-Radius um das jeweilige Windprojekt angesiedelten Bürgern und Gemeinden anzubieten; dies entweder in Form einer direkten gesellschaftsrechtlichen Beteiligungsmöglichkeit oder als Kombination aus einer am jährlichen Windertrag orientierten Gemeinde-Ausgleichsabgabe und einer ideellen/indirekten Bürgerbeteiligung in Form eines einlagengesicherten Sparproduktes. Dieses Privileg soll die „raumordnerische Härte“ kompensieren, dass die Bürger Windkraftanlagen in unmittelbarer Nähe des Wohnorts dulden müssen.

Die für Mecklenburg-Vorpommern vorgesehenen Regelungen wurden von Projekt-Initiatoren im Vorfeld als „Zwangsabgabe“ kritisiert, während das Ministerium das „BüGemG“ als Möglichkeit verteidigt, den für Mecklenburg-Vorpommern wichtigen Wirtschaftsfaktor Windkraft zu erhalten.

In Thüringen geht man einen anderen Weg. Das dort für die Energiewende verantwortliche Ministerium verleiht ein Siegel „Partner für faire Windenergie“. Dieses Siegel erhalten Windkraft-Initiatoren stets dann, wenn sich diese zur Einhaltung der folgenden Leitlinien verpflichten:

- *Beteiligung aller Interessengruppen im Umfeld eines Windparks während der gesamten Projektierungsphase*
- *Sicherstellung eines transparenten Umgangs mit projektrelevanten Informationen vor Ort, Bereitstellung von Unterstützungs- und Aufklärungsangeboten*
- *Faire Teilhabe aller Betroffenen und Anwohner, auch der nicht unmittelbar profitierenden Flächen-eigentümer*
- *Einbeziehung der regionalen Energieversorger und Kreditinstitute*
- *Schaffung einer direkten finanziellen Beteiligungsmöglichkeit für Thüringer Bürger, Unternehmen und Kommunen*

Quelle: Webseite des Thüringer Erneuerbare Energien Netzwerkes (ThEEN) e. V.

Aus der Praxis WEMAG AG

WEMAG

DIE IDEE



Die Energiewende fordert gerade in den Gebieten der Flächenversorger einen erhöhten Netzausbau, um den regenerativ erzeugten Strom abzuleiten. Diese Netzinvestitionen werden beim derzeitigen System der Netzentgeltermittlung ausschließlich durch die Bürger im Netzgebiet getragen, sodass die WEMAG-Kunden überdurchschnittlich durch den EEG-Ausbau belastet sind. Daher überlegte sich die WEMAG, wie ihre Kunden im Netzgebiet vom Ausbau Erneuerbarer Energien profitieren können und sie die Akzeptanz für Windkraft, Photovoltaik und Biogas in der Region steigern kann.

DIE UMSETZUNG



Die Gründung einer Bürgerenergiegenossenschaft, die das Geschäftsguthaben ihrer Mitglieder gewinnbringend in regenerative Erzeugungsanlagen investiert, schien dabei das geeignete Instrument.

Als Gründungsmitglieder konnten fünf Volks- und Raiffeisenbanken aus der Region gewonnen werden. So wurde noch vor der Reaktorkatastrophe von Fukushima in Schwerin die Norddeutsche Energiegemeinschaft eG (NEG) gegründet. Der Aufsichtsrat setzt sich aus Mitarbeitern der WEMAG, der Volks- und Raiffeisenbanken, des Genossenschaftsverbandes, des Städte- und Gemeindetages und Vertretern der Politik zusammen, die eine breite Kompetenz in die Arbeit der NEG bringen.

Die ersten Projekte waren sieben kleine PV-Anlagen auf gemeindlichen Dächern im Versorgungsgebiet, weitere 13 Anlagen folgten in den Jahren danach. Am Anfang war noch nicht klar, ob genügend finanzielle Mittel zusammenkommen würden. In einem Schreiben an alle Kunden hat die WEMAG für die NEG

geworben. Schnell war klar, dass sich die Norddeutsche Energiegemeinschaft um Mitglieder und Geschäftsguthaben keine Sorgen machen muss. Allein im ersten Jahr wurden über 700 Bürger Mitglied der NEG und haben fast 3 Millionen Euro eingezahlt. Mittlerweile zählt die Genossenschaft circa 900 Mitglieder und 4,6 Millionen Euro Geschäftsguthaben und das, obwohl seit Juli 2014 zunächst keine neuen Geschäftsguthaben zugelassen werden und keinerlei Werbung erfolgt.

Die Norddeutsche Energiegemeinschaft eG wurde im Februar 2011 gegründet. Es können alle Bürger der Bundesrepublik mit mindestens zwei Anteilen von je 250 Euro Mitglied werden. Die Projekte sind auf Norddeutschland begrenzt. Zum 31. Dezember 2015 waren 893 Mitglieder mit zusammen 4,6 Millionen Euro bei der NEG engagiert. In Zusammenarbeit mit der WEMAG investierte die Genossenschaft über 13 Millionen Euro und weitere in Höhe von 8,3 Millionen Euro sind für Windenergieanlagen in 2016 geplant. Die NEG wird für 2015 das dritte Jahr in Folge eine Dividende von über 4 Prozent ausschütten.

BÜRGERBETEILIGUNG IN DER ZUKUNFT



Leider fehlen seitdem die Projekte für Investitionen in den Neubau von PV-Anlagen, da diese kaum noch wirtschaftlich rentabel sind. Der NEG ist es gelungen, die Projektrechte für eine Windenergieanlage mit 2,3 MW in der Prignitz zu erwerben. Sie wird derzeit gebaut und soll im zweiten Quartal 2016 ans Netz gehen. Zudem erwirbt die Genossenschaft eine in Betrieb genommene Windenergieanlage im mittleren Mecklenburg. Außerdem sieht der Entwurf für das Bürger- und Gemeindebeteiligungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern, das im Frühjahr 2016 in Kraft treten soll, kaum Möglichkeiten für genossenschaftliche Modelle vor. Daher prüft die NEG neue Geschäftsfelder und sinnvolle Kooperationen, damit auch weiterhin Bürger und die Kunden der WEMAG etwas zur Energiewende beitragen und von den Erträgen profitieren können.

ÜBERBLICK

Stromversorgungsgebiet:
8.060 km², circa 274.000 Einwohner

Beteiligungsform:
Genossenschaft „Norddeutsche Energiegemeinschaft eG“ (NEG), Wert eines Anteils 250 Euro, mindestens 2 / maximal 400 Anteile je Mitglied

Zeichnungsvolumen der Bürgerbeteiligung:
4,6 Millionen Euro

Finanzvolumen der gemeinsamen Projekte:
13,0 Millionen Euro (weitere Projekte in Höhe von 8,3 Millionen Euro sind in Planung)

Verzinsung:
seit 2013 jedes Jahr mehr als 4 Prozent

Projekte:
20 PV-Anlagen mit 8,1 MW,
zwei Windenergieanlagen mit 5,35 MW



Oben: Die PV-Anlage der NEG in Paarsch wurde im Dezember 2011 offiziell in Betrieb genommen. © WEMAG/Stephan Rudolph-Kramer

Rechts: Im Rahmen einer Pressekonferenz stellt der NEG-Vorstand die Norddeutsche Energiegemeinschaft eG vor. © WEMAG/Stephan Rudolph-Kramer

4.4 Rechtsrahmen für kommunale Unternehmen – Gemeindefinanzierungsrecht

Das Gemeindefinanzierungs- beziehungsweise Kommunalverfassungsrecht der Länder unterwirft die wirtschaftliche Betätigung von Kommunen und kommunalen Unternehmen im Energiebereich gewissen Voraussetzungen und kommunal- sowie haushaltsrechtlichen Grenzen. Die von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich ausgestalteten Regelungen sollen die Kommunen in erster Linie vor unverhältnismäßigen Risiken schützen. In fast allen Gemeindeordnungen der Flächenländer steht die wirtschaftliche Betätigung unter dem Vorbehalt der sogenannten „Schränkentrias“. Danach muss die wirtschaftliche beziehungsweise unternehmerische Tätigkeit durch den öffentlichen Zweck gerechtfertigt sein, die wirtschaftliche Betätigung muss in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Kommune und zum voraussichtlichen Bedarf stehen und der wirtschaftliche Zweck darf nicht besser oder wirtschaftlicher durch einen Privaten erbracht werden (sogenannte Subsidiaritätsklausel).

Mittlerweile machen einige Bundesländer für die Betätigung im Energieversorgungsbereich eine Ausnahme von diesem Dreiklang, um den Vorgaben des Europäischen Energiemarktes, aber auch der Energiewende in Deutschland besser Rechnung zu tragen. Dabei wird unter anderem in den Bereichen der Strom-, Gas- und Wärmeversorgung unterstellt, dass ein öffentlicher Zweck verfolgt wird, und nur noch auf ein angemessenes Verhältnis der Leistungsfähigkeit der Kommune zur wirtschaftlichen Betätigung abgestellt. So soll die Wettbewerbsfähigkeit kommunaler Energieversorgungsunternehmen in Zeiten deregulierter Märkte verbessert werden.

Möglichkeiten und Grenzen der kommunalwirtschaftlichen Betätigung

Öffentlicher Zweck

Der öffentliche Zweck setzt voraus, dass die wirtschaftliche Betätigung beziehungsweise die Gründung einer kommunalen Gesellschaft oder die Beteiligung an dieser der kommunalen Aufgabe dient. Damit sind Bedürfnisse und Interessen gemeint, die in der örtlichen Gemeinschaft wurzeln oder einen spezifischen Bezug zu ihr haben. Grundsätzlich sind Art und Umfang, wie Kommunen ihre Aufgaben für das Gemeinwohl erfüllen, weit gefasst. Im Falle der lokalen Erzeugung Erneuerbarer Energien bereitet diese Voraussetzung keine Probleme, da die Energieversorgung als Angelegenheit der örtlichen Gemeinschaft anerkannt ist. Um gewährleisten zu können, dass der öffentliche Zweck auch im Falle der Beteiligung oder Gründung eines Unternehmens in Privatrechtsform gewahrt ist, hat sich die Kommune einen angemessenen Einfluss auf das Unternehmen zu sichern.

Die Bindung an den öffentlichen Zweck erfordert weiter, dass das Angebot des Unternehmens auch räumlich überwiegend dem kommunalen Wirkungskreis zuzuordnen ist („örtlichkeits-

prinzip“). Im Falle eines kommunalen Unternehmens sollte die Beteiligungsquote daher in etwa dem Anteil entsprechen, mit dem das Unternehmen seine Geschäftstätigkeit im Gemeindegebiet entfaltet. Gemeinden, die planen, kommunalwirtschaftliche Unternehmen benachbarter Gemeinden an ihren Energieprojekten und an der eigenen Betreibergesellschaft zu beteiligen, müssen daher prüfen, ob der öffentliche Zweck gewahrt bleibt.

Die Bindung an den öffentlichen Zweck bedeutet auch, dass das Unternehmen ein gemeinwohlorientiertes Ziel verfolgen muss. Ein rein erwerbswirtschaftliches Ziel ist ausgeschlossen. Ausgeschlossen sind damit aber keine Gewinne der Gemeinde, die sie durch die Beteiligung im Bereich der Erneuerbaren Energien erwirtschaftet. Gewinne dürfen lediglich Folge der Daseinsvorsorge sein. Dies muss in jedem Einzelfall dargelegt werden. Die Beteiligung der Gemeinde muss einen öffentlichen Zweck erfüllen. Je schwerer der mit der Beteiligung verbundene Eingriff in den Markt ist, desto gewichtiger muss der öffentliche Zweck sein. Um das zu beurteilen, werden zum Beispiel der Umfang der Beteiligung, die Konkurrenzsituation auf dem Markt und der mit der Beteiligung verbundene Einfluss der Kommune betrachtet.

Leistungsfähigkeitsbezug

Der Leistungsfähigkeitsbezug verbietet es der Gemeinde, wirtschaftliche Risiken einzugehen, die den lokalen Bedarf und damit ihre finanzielle Leistungsfähigkeit überfordern. Hintergrund für die gesetzliche Voraussetzung ist der Schutz der Gemeindefinanzen. Die lokalen Erfordernisse müssen dabei mit einbezogen werden. Gemeinden müssen bei der Gründung beziehungsweise Beteiligung an einer Gesellschaft des Privatrechts vor allem die begrenzte Haftung zum Schutz des Kommunalvermögens sicherstellen. Die Gemeinde kann ihre Leistungsfähigkeit fördern, indem sie private Investitionsmittel einbezieht. Die Anforderungen des Leistungsfähigkeitsbezugs variieren von Gemeinde zu Gemeinde und von Projekt zu Projekt – in jedem Fall muss das Energieerzeugungsprojekt vernünftig konzipiert werden.

Subsidiaritätsklausel

Die Anforderungen des dritten Kriteriums, der sogenannten „Subsidiaritätsklausel“, unterscheiden sich zwischen den Bundesländern. Die meisten sehen vor, dass der öffentliche Zweck des Unternehmens **nicht besser und wirtschaftlicher** durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann („einfache Subsidiaritätsklausel“). Zum einen beziehen sich die Anforderungen dabei auf Kriterien wie Zuverlässigkeit und Nachhaltigkeit und zum anderen auf Wirtschaftlichkeit und Effizienz. In einigen Bundesländern gilt die „strenge“ Subsidiaritätsklausel. Diese zieht deutlich engere Grenzen. Sie bestimmt, dass die wirtschaftliche Tätigkeit außerhalb der kommunalen Daseinsvorsorge nur zulässig ist, wenn der Zweck **nicht ebenso gut** und wirtschaftlich durch einen anderen erfüllt wird oder erfüllt werden kann. Sofern nicht eine gesetzliche Bereichsausnahme definiert ist, bedarf es einer besonders sorgsam Einzelfallprüfung.

Eine Prüfung und Begründung kann entbehrlich sein, wenn die Subsidiaritätsklausel nur außerhalb der kommunalen Daseinsvorsorge anwendbar ist. Hierzu zählt man seit der Energiewende die dezentrale örtliche Erneuerbare-Energien-Erzeugung, da diese Leistung unerlässlich für die sichere Energieversorgung geworden ist.

Ein Verstoß gegen die Subsidiaritätsklausel kann zur Folge haben, dass private Wettbewerber gerichtlich gegen den Verstoß vorgehen können.

Haushaltsrechtliche Vorgaben für energiewirtschaftliche Betätigungen

Neben den kommunalwirtschaftlichen Regelungen sind bei der energiewirtschaftlichen Betätigung einer Kommune und bei der

Errichtung, Übernahme und Beteiligung an kommunalen Unternehmen haushaltsrechtliche Vorgaben zu beachten. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Gemeinde hierfür Fremdkapital in Form von Krediten benötigt. Die Aufnahme von Krediten muss sie sich von der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde genehmigen lassen. Kommunen haben jede ihrer Betätigungen, gleich ob wirtschaftlich oder nicht wirtschaftlich, am Grundsatz der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung auszurichten. Jeder unternehmerischen Tätigkeit ist eine Wirtschaftlichkeitsberechnung zugrunde zu legen, in der das unternehmerische Risiko und die Belastung der kommunalen Haushalte eingeschätzt werden müssen. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens würdigt die Rechtsaufsichtsbehörde die kommunalen Haushalte und beurteilt die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde.



Aus der Praxis Stadtwerke Steinfurt

DIE IDEE



Seit Anfang 2016 ist die Bürger-Energie-Genossenschaft Steinfurt (BEGST) mit insgesamt 15 Prozent an den Stadtwerken Steinfurt beteiligt und hat mittlerweile 950 Mitglieder. Die Genossenschaft beteiligt sich nicht an einzelnen Projekten der Stadtwerke Steinfurt, sondern am Gesamtunternehmen. Die Mitglieder sitzen also bei allen wichtigen Fragestellungen und in den Gremien der Stadtwerke mit am Tisch und können die Unternehmenspolitik maßgeblich mitgestalten. Die BEGST hat als Genossenschaft eine Stimme im Aufsichtsrat und drei Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Steinfurt und vertritt die Interessen der Mitglieder. Damit gestaltet sie die Geschäftspolitik und die Energieversorgung mit. So können gemeinsame Lösungen gefunden werden, die öko-

logisch sinnvoll und ökonomisch tragfähig sind. Der Austausch mit den Stadtwerken ist die Basis für die Zusammenarbeit. Die Stadtwerke profitieren nicht nur durch neue Kunden und die Bindung alter Kunden, sondern auch von neuen Ideen, die durch die Bürgerbeteiligung kommen. Zudem ist die BEGST Teil der Wertschöpfungskette. Das, was durch die Bürger erwirtschaftet und verbraucht wird, bleibt vor Ort. Die Mitglieder der BEGST sind somit nicht nur am Unternehmenserfolg der Stadtwerke beteiligt, sondern können diesen auch direkt beeinflussen. Die gemeinsame Energiebeschaffung ist ein wichtiger Aspekt der Genossenschaft. Denn die Genossenschaft bündelt die Nachfrage nach Strom und Gas für ihre Mitglieder und kann damit günstigere Energiepreise mit den Stadtwerken vereinbaren. Über 50 Euro Preisvorteil im Jahr hat ein Mitglied der BEGST derzeit. Dabei steht nicht nur die Rendite im Vordergrund, sondern auch der Nutzen, den Mitglieder als Kunden der Stadtwerke haben. Bürgermeisterin Claudia Bögel-Hoyer: „Wer seine Energie von den Stadtwerken bezieht, unterstreicht seine Solidarität.“

DIE UMSETZUNG



Bei dieser besonderen Form der direkten Beteiligung an den Stadtwerken galt es zunächst, gemeinsame Vorstellungen über die Zusammenarbeit zu entwickeln. Für das Engagement der Bürger gab es drei Hauptgründe, die intensiv beworben und diskutiert wurden:

1. Eine sichere und nachhaltige Rendite für das eingesetzte Kapital.
2. Die Beteiligung der Bürger an der Entwicklung der lokalen Energieversorgung.
3. Ausbau und Förderung der Erneuerbaren Energien und der Energiewende in Steinfurt.

Die Frage, welche Kommunikationsform und -schwerpunkte die Stadtwerke und Genossenschaft setzen wollten, war von zentraler Bedeutung. Schließlich wurden die Ziele der Genossenschaft so formuliert:

„Wir wollen eine starke Genossenschaft, sie ...“

- unterstützt und stärkt unsere Stadtwerke!
- unterstützt den Erwerb des Stromnetzes!
- will Stadtwerke als Grundversorger!
- steigert die regionale Wertschöpfung durch die Erschließung regionaler Marktpotenziale!

- fördert die Weiterentwicklung der Versorgungs-Infrastruktur!
 - stärkt die Finanzkraft und Innovationsfreudigkeit der Stadtwerke!
 - unterstützt die Stadtwerke bei der dezentralen Energieversorgung auf Basis Erneuerbarer Energien vor Ort!
 - will Steinfurter Versorgung in Steinfurter Hände!“
- Eine besondere Herausforderung war das Genossenschaftsrecht. Klassische genossenschaftliche Beteiligungen zeichnen sich durch ein klar umrissenes gemeinsames Ziel aus, das in der Regel auf einzelne Projekte fokussiert ist. Bei den Stadtwerken Steinfurt und der Genossenschaft handelt es sich um eine unternehmerische Beteiligung, die einiger juristischer Feinarbeit und Regelung bedarf. Nach Erarbeitung und Feststellung der Satzung warb die Genossenschaft in den öffentlichen Medien, auf den Wochenmärkten und bei Bürgerveranstaltungen. Das Interesse war groß und der anfänglichen Skepsis konnte damit begegnet werden, dass sich sowohl der Bürgermeister als auch die Stadtwerke für die Beteiligung einsetzten.

BÜRGERBETEILIGUNG IN DER ZUKUNFT



Mit der direkten Bürgerbeteiligung können die Stadtwerke Steinfurt ihre Kunden in alle Themen der Stadtwerke einbinden. Weitere Projekte in eigenständiger Beteiligungsform, wie zum Beispiel größere PV-Anlagen, sind denkbar. Zu den möglichen Arbeitsfeldern, bei denen die BEGST zusammen mit den Stadtwerken mitwirken könnte, gehören der weitere Ausbau der Windenergie, Landstrom, Glasfaser, E-Mobilität oder die Sicherstellung der Trinkwasserqualität.

ÜBERBLICK

Stromversorgungsgebiet:
111,67 km², circa 34.000 Einwohner

Beteiligungsform:
direkte Beteiligung der Bürger als Gesellschafter der Stadtwerke

Zeichnungsvolumen der Bürgerbeteiligung:
circa 3 Millionen Euro

Verzinsung:
4 Prozent

Projekte:
Beteiligung erst ab 2014, noch keine neuen Projekte aber Ideen im Rahmen der Gremienarbeit in allen Sparten der Stadtwerke (G/W/Elt/Wärme/Glasfaser/Dienstleistungen)



05

**GESCHÄFTSMODELLE FÜR
STADTWERKE – WAS IST MÖGLICH UND
WORAUF IST ZU ACHTEN?**

Ob Genossenschaft oder Sparbrief – die Möglichkeiten, Bürger in Erneuerbare-Energien- oder andere Projekte einzubinden, sind vielfältig. Dieses Kapitel gibt daher einen Überblick über die unterschiedlichen Formen der Bürgerbeteiligung sowie ihre Vor- und Nachteile.

PHASEN DER PROJEKTFINANZIERUNG

1

VORFINANZIERUNG

In der Vorfinanzierungsphase erfolgt die Finanzierung vorbereitender Maßnahmen, die der Betriebsaufnahme vorgelagert sind und nach deren Abschluss noch kein „Wirtschaftsbetrieb“ vorhanden ist, aus dessen Erträgen eine unmittelbare Rückführung der zur Vorfinanzierung eingesetzten Mittel zu erwarten ist.

Die Vorfinanzierungsphase wird grundsätzlich unter Einsatz von Eigenmitteln bestritten.

Zum Beispiel Vorfinanzierung von:

- Aufwendungen für Machbarkeitsstudien
- Aufwendungen für die Flächensicherung
- Aufwendungen einer „Projektentwicklungs-GbR“.

2

ZWISCHENFINANZIERUNG

In der Zwischenfinanzierungsphase kann die Finanzierung sowohl dem Grunde als auch der Höhe nach als geschlossen angesehen werden. Die Voraussetzungen für den Betrieb sind dabei im Wesentlichen geschaffen oder dieser ist bereits angelaufen.

Beispiel:

Sogenannte „Platzhalterfinanzierungen“ für noch einzuwerbendes Bürger-Eigenkapital oder „Überbrückungsfinanzierungen“ für bereits zugesagte Fördermittel (KfW, Landwirtschaftliche Rentenbank) oder von sicher erwarteten (BAFA-Zuschüsse) Fördermitteln.

3

ENDFINANZIERUNG

In dieser Phase ist die Projektfinanzierung vollständig „beordnet“ und endgültig strukturiert.

Die Laufzeit der Finanzierung von Projekten der Erneuerbaren Energien wird sich dabei stets an der gesetzlich geregelten Vergütungsdauer gemäß EEG orientieren, sodass der Gewährungszeitraum der Finanzierung zwischen 15 und 18 Jahren liegen dürfte.

In der Endfinanzierungsphase erfolgt dann die Ablösung aller Zwischenfinanzierungen (zum Beispiel über die finale Einwerbung von „Bürger-Eigenkapital“).

5.1 Finanzierungsinstrumente

Formen der Bürgerbeteiligung – Die Projektfinanzierung

Heute werden praktisch sämtliche Vorhaben im Bereich der Erneuerbaren Energien als sogenannte „Projektfinanzierung“ realisiert. Die mit dem Ölpreisschock von 1973 einhergehende weltweite Wirtschaftskrise brachte viele Unternehmen in eine wirtschaftliche Schieflage. War es bis dahin üblich, den Unternehmen Kredite auf Grundlage ihrer Bonität zur Verfügung zu stellen, wurde dies durch die Krise schwieriger. Das Unternehmen schied in vielen Fällen als Kreditnehmer aus und musste durch eine kleinere Einheit ersetzt werden. Es wurden sogenannte „Einzweckgesellschaften“ neu geschaffen, die abgegrenzt, fokussiert und frei von Altlasten waren. Diese Gesellschaften waren ein eigens geschaffener Finanzorganismus, der sich gut beherrschen ließ. Diese Eigenschaft der Projektfinanzierung macht man sich bis heute auch bei der Realisierung von Vorhaben der Erneuerbaren Energien zunutze.

Der „Einzweck“ oder „einzige Zweck“ der neuen Gesellschaft besteht darin, aufnehmende Struktur des Projektvermögens und schließlich Kreditnehmerin der Projektfinanzierung zu sein. Um fortan ohne weitere Zuflüsse von außen überlebensfähig zu sein, wird die Einzweckgesellschaft zu Beginn ihres wirtschaftlichen Lebens auf der Basis von Plandaten mit Kapitalmitteln (Eigenkapital, Kredite) ausgestattet. Dies wird verbunden mit der Erwartung an die „Einzweckgesellschaft“, sich aus dem selbst erwirtschafteten Cash Flow erhalten zu können. Ein Rückgriff auf Außenstehende, etwa im Falle von Leistungsstörungen der Kreditbedienung, ist grundsätzlich ausgeschlossen. Für den Fremdkapitalgeber sind die geringere Komplexität der Aktivitäten der

Einzweckgesellschaft und die damit verbundene leichtere Prognose des für die Kreditrückzahlung entscheidenden Einkommensstroms der wesentliche Vorteil gegenüber der klassischen Unternehmensfinanzierung. Gleichzeitig verlangt die Strukturierung von Projekt und Projektfinanzierung sehr detaillierte finanzwirtschaftliche und vertragsrechtliche Vorarbeiten.

Obwohl die gute Eigenbonität der Stadtwerke eine Unternehmensfinanzierung nahelegen würde, greifen viele kommunale Unternehmen gern auf die Projektfinanzierung zurück. Sie hat den Vorteil, dass bei der Finanzierungsentscheidung auf eine transparente Struktur eines für diesen Zweck geschaffenen Finanzorganismus abgestellt werden kann. Dieser kann einfacher im Rahmen von Prognose-Rechnungen beurteilt werden.

Zwischenzeitlich mischen sich in die vermeintlich sortenrein zwischen „Projektfinanzierung“ und „Unternehmensfinanzierung“ aufgeteilte Finanzierungswelt Grautöne. War es bislang so, dass die Schieflage einer Projektfinanzierung und die damit verbundenen Stützmaßnahmen, etwa die Zuführung frischen Geldes von außen, als klare Leistungsstörung (default-Ereignis) gewertet wurden, deutet sich in letzter Zeit an, auch das Prinzip eines „limited recourse“ (begrenzter Rückgriff auf die Initiatoren während der Kreditlaufzeit) als dritten Weg zu akzeptieren. Dieser spielt etwa bei Projektfinanzierungen von Bürgerenergiegesellschaften eine Rolle, wenn sich Joint-Venture-Strukturen zwischen einer Projektfinanzierungsstruktur (dem Bürgerprojekt) und einem starken Bonitätsträger (zum Beispiel dem Stadtwerk) herausbilden. Die Möglichkeit, in Fällen finanzwirtschaftlicher Engpässe geregelt und lange vor Kreditkündigung und Sicherheitenverwertung Leistungsstörungen zu verhindern, ist für viele Banken häufig ein entscheidendes Argument für eine Kreditvergabe.

AUS DER PRAXIS DER EE-PROJEKTFINANZIERUNGEN



Zur Absicherung einer EE-Projektfinanzierung benötigt der Finanzierer ...



... den sicherungsweisen Zugriff auf die Erlöse aus dem Verkauf des produzierten Stroms und die Sicherungsübereignung der Strom erzeugenden Anlagen.



Da die produzierenden Anlagen häufig auf „fremden“ Grundstücken errichtet werden ...



... ist die Einräumung oder Vormerkung von Grunddienstbarkeiten zugunsten des Betreibers unabdingbar.



„Pachthöhe“ und „Pachtvertragslaufzeit“ sind wichtige kalkulatorische Strukturelemente einer Projektfinanzierung ...



... weshalb der Abschluss einer „dreiseitigen Vereinbarung“ (= Sicherung von Vertrags-Eintrittsrechten) zwischen Bank, Betreiber / Kreditnehmer und Verpächter gängige Praxis ist.



Projektfinanzierungen sind grundsätzlich nach dem „non recourse“-Prinzip strukturiert ...



... weshalb die Bildung (und Verpfändung) von Projektreserven (Kapitaldienst-, Instandhaltungsreserve) sowohl für den Projektinitiator als auch für den Finanzierer von essentieller Bedeutung sind.

Aus der Praxis Stadtwerke Augsburg

DIE IDEE



Das Thema Energiewende ist eine Herausforderung für die gesamte Gesellschaft. Gelingen kann sie nur, wenn alle an einem Strang ziehen. Daher ist es für die Stadtwerke Augsburg wichtig, die Bürger einzubinden. Finanzielle Unterstützung für ein Projekt von Privatpersonen ist auch Ausdruck der aktiven Unterstützung für eine Idee und deren Umsetzung. Menschen, die sich an etwas aktiv beteiligen können, werden immer stärker in eine Aufgabe involviert sein. So gewinnt die Energiewende stetig Unterstützer hinzu. Das ist notwendig, denn obwohl der Atomausstieg vom Großteil der Bevölkerung gewünscht wird und konventionelle Kraftwerke in der Kritik stehen, kann es schwierig werden, wenn der Windpark oder die PV-Anlage plötzlich vor der eigenen Haustür stehen. Dann braucht es engagierte Menschen, die in die Zukunft blicken und ihrerseits Überzeugungsarbeit leisten.

DIE UMSETZUNG



Die größte Herausforderung für die Beteiligung der Bürger bei dem Projekt „Wasserkraftwerk Hochablass“ war steuerlicher Natur. Welches Modell zur Beteiligung bieten wir an? Sollte es eher ein Kredit sein, eine direkte Anteilsbeteiligung oder eine Genossenschaft? Die Stadtwerke Augsburg haben sich für ein Darlehen nach dem BGB entschieden, weil es allen Beteiligten Klarheit und größtmögliche Sicherheit bietet. Nachdem diese Frage geklärt war, mussten die Verträge entworfen werden. Die Umsetzung ging schnell. Bei der Vermarktung setzte das Unternehmen auf Werbung und Pressearbeit. Anfangs dauerte es ein bisschen, bis sich die Beteiligung herumgesprochen hatte. Doch dann entwickelte das Projekt eine unglaubliche Dynamik. Nach vier Wochen musste die Interessentenliste geschlossen werden, da der Zielbetrag erreicht war. Zum Schluss waren es 1.400 Interessenten, die insgesamt knapp 20 Millionen Euro über Darlehen an die swa in das Projekt investieren wollten. Leider konnten nicht alle Interessenten teilnehmen, denn das Investitionsvolumen für die drei Maßnahmen, Wasserkraftwerk am bestehenden Hochablasswehr in Augsburg sowie PV-Anlagen auf zwei öffentlichen Gebäuden in der Stadt, lag nur bei 12 Millionen Euro.

BÜRGERBETEILIGUNG IN DER ZUKUNFT



Sofern sich ein geeignetes Projekt findet, wollen die Stadtwerke Augsburg auch zukünftig Bürger einbinden. Das Projekt sollte zum einen Lokalbezug haben, damit die Bürger ihre Anlage auch anschauen können. Zum anderen sollte es ein Projekt sein, das sich finanziell für alle lohnt. Bei der aktuellen Niedrigzinsphase ist das allerdings schwierig. Die Stadtwerke bieten zusätzlich Möglichkeiten zur Mitsprache an, wie zum Beispiel über den vor Kurzem gegründeten

Kundenbeirat. Wenn jemand Fragen oder ein spezielles Anliegen hat, kann er mit dem Unternehmen in Kontakt treten. Bei Projekten mit mehr Informationsbedarf tritt das Unternehmen auf Veranstaltungen aktiv in den Dialog mit den Menschen. Weiterhin veranstalten die Stadtwerke Augsburg einen Energiekongress, bei dem sich die Teilnehmer zu den Fragen der Energiezukunft in Augsburg aktiv einbringen können.

ÜBERBLICK

Stromversorgungsgebiet:
150 km², circa 285.000 Einwohner

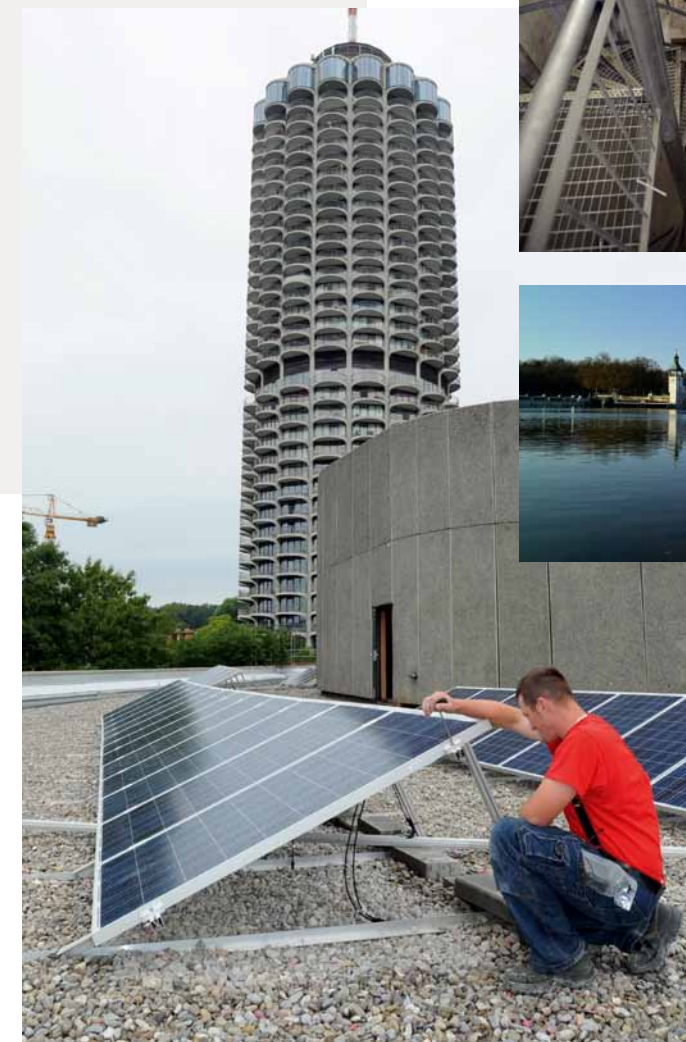
Beteiligungsform:
Darlehen nach BGB mit einer Laufzeit von fünf Jahren (ab 2012), Mindesteinlage 2.000 Euro, erweiterbar in Tausender-Beträgen

Zeichnungsvolumen der Bürgerbeteiligung:
12 Millionen Euro

Finanzvolumen der gemeinsamen Projekte:
14 Millionen Euro

Verzinsung:
3 Prozent

Projekte:
ein Wasserkraftwerk am bestehenden Hochablasswehr in Augsburg mit 3.100 kW, zwei kleinere PV-Anlagen auf zwei öffentlichen Gebäuden



5.2 Die rechtlichen Formen der Bürgerbeteiligung

Obwohl das Thema Bürgerbeteiligung über die Finanzwirtschaft hinausgeht und zuvorderst eine hochkomplexe Arbeit an Beziehungen und Kommunikation ist, wird im Folgenden ausschließlich die finanzwirtschaftliche Bürgerbeteiligung betrachtet. Eine Unterscheidung von finanzwirtschaftlicher Bürger- und Gemeindebeteiligung wird im Folgenden ebenfalls nicht vorgenommen. Finanzwirtschaftliche Bürgerbeteiligung zeigt sich in der Praxis

- in der prinzipiellen Möglichkeit der „Bürger vor Ort“ zum Erwerb von Anteilen eines beteiligungsrelevanten Projekts oder
- in der prinzipiellen Möglichkeit zur indirekten/ideellen Beteiligung der Bürger („Bürgersparen“, „Klimasparbrief“)

- oder
- an der Möglichkeit, an Erträgen des Projektes zu partizipieren oder
 - feste Zahlungen (Zinsen) aus der Geldanlage zu erhalten, und/oder
 - an der Möglichkeit, gegebenenfalls Unternehmensentscheidungen persönlich beeinflussen zu können beziehungsweise zu diesen gehört werden zu können.

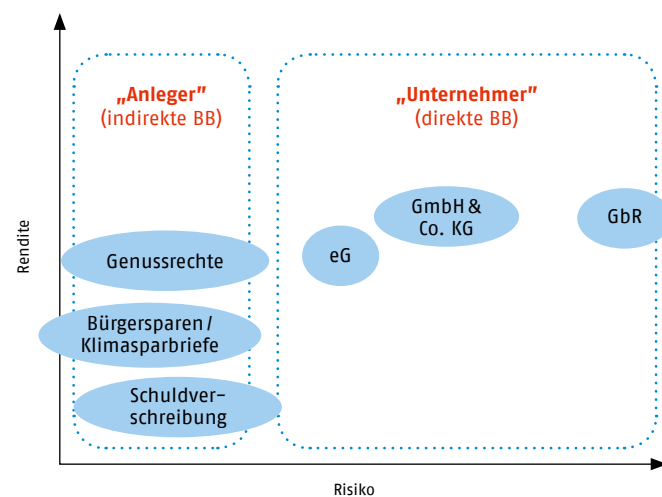
Grundsätzlich ist zwischen direkter und indirekter Bürgerbeteiligung zu unterscheiden. Bei der indirekten Bürgerbeteiligung ist der Bürger Geldgeber, hat jedoch keine Mitbestimmungsrechte, bei der direkten Beteiligung ist er Geldgeber und zum Beispiel über eine Genossenschaft Miteigentümer am Projekt oder am Stadtwerk.

AUSWAHL DER ARTEN FINANZWIRTSCHAFTLICHER BETEILIGUNGEN

Bürger ist Geldgeber – indirekte Bürgerbeteiligung	Bürger ist Geldgeber und (Mit-) Eigentümer – direkte Bürgerbeteiligung
Schuldverschreibungen Genussrechte Darlehen Stille Beteiligung „Bürgersparen“ / „Klimasparbriefe“	Anteile an Projektgesellschaft (zum Beispiel GmbH & Co. KG) Genossenschaftsanteile und anderes

© Verband kommunaler Unternehmen (VKU)

FINANZIELLE BETEILIGUNG AUS SICHT DER BÜRGER



Quelle: DKB
© Verband kommunaler Unternehmen (VKU)

Der Anleger- und Verbraucherschutz wird durch verschiedene Vorgaben und Regelungen sichergestellt, unter anderem durch Prospektpflichten, die Prüfung von Investmentvermögen, die Registrierung/Genehmigung oder die Prüfung von Vermögensverwaltern. Der Prospekt soll den Anleger in die Lage versetzen, sich ein vollständiges und zutreffendes Bild über das Angebot zu machen und auf dieser Grundlage seine Investitionsentscheidung zu treffen. Die Prospektspflicht betrifft alle Anlageformen, die dem Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) unterfallen, in erster Linie also sogenanntes Investmentvermögen. Darüber hinaus kann eine Prospektspflicht nach dem Vermögensanlagegesetz (VermAnlG) oder dem Wertpapierprospektgesetz (WpPG) bestehen. Insgesamt besteht in vielen Fällen eine Prospektspflicht, zumindest aufgrund eines der genannten Gesetze. Die Gesetze enthalten aber auch eine Reihe von Ausnahmen. Ob eine Prospektspflicht besteht, ist stets im Einzelfall zu prüfen.

ANFORDERUNGEN AN UNTERSCHIEDLICHE RECHTSFORMEN

	Genossenschaft	GmbH & Co. KG	Darlehen / Sparbrief
Gründungs-aufwand	Mindestens drei Mitglieder; Satzung (keine notarielle Beurkundung); Gründungsprüfung und Eintragung ins Genossenschaftsregister	Mindestens zwei Gesellschafter; Gesellschaftsverträge für die KG und für die Komplementär-GmbH (Letzterer mit notarieller Beurkundung); Eintragung der GmbH und der KG ins Handelsregister	Keine Prospektpflicht bei Darlehen, bei Sparbriefen besteht Prospektpflicht
Organe	Vorstand, Aufsichtsrat, Generalversammlung	Geschäftsführer und Gesellschafterversammlung	-
Verwaltungs-aufwand	Höher, gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen durch Genossenschaftsverband bei großen Genossenschaften, Beratung und Betreuung durch Genossenschaftsverband	Abhängig von Unternehmensgegenstand und Größe	-
Ein- und Austritt	Offene Struktur, das heißt jederzeit freier Ein- und Austritt	Abhängig von Gesellschaftsvertrag; gegebenenfalls Zustimmung der anderen Gesellschafter erforderlich	Eintritt jederzeit oder zu Beginn bestimmter Projekte, meist feste Laufzeit, bei unbestimmter Laufzeit grundsätzlich ordentliches Kündigungsrecht
Kapital / Vermögen	Kein festes Kapital und keine Mindestbeträge für Geschäftsanteile (außer in Satzung entsprechend festgelegt), Gesamtvermögen gehört der Genossenschaft	Mindeststammkapital der GmbH 25.000 Euro, Gesamtvermögen der KG gehört Gesellschaftern	-
Stimmrecht	Kopfstimmrecht – kein Übergewicht einzelner möglich	Stimmrecht im Verhältnis der Höhe des finanziellen Beitrages	Kein Mitentscheidungs- oder Stimmrecht
Gewinne	Gewinne bei Bilanzgewinn	Gewinnzuteilung nach Kapitaleinlage	Zinsen und Dividenden
Haftung bei Verlusten / Risiko	Vermögen der Genossenschaft haftet	Kommanditisten haften bis maximal zur Höhe der Einlage	Keine Verlustbeteiligung, aber ausbleibende Zinszahlung und ausfallende Darlehensauszahlung
Einlagebeträge	Üblicherweise geringere finanzielle Beträge (Höhe der Genossenschaftsanteile beziehungsweise Mindest- und Maximalanzahl oft vorgegeben)	Abhängig von Gesellschaftsvertrag; Höhe der Einlage grundsätzlich frei im Rahmen des Kapitalbedarfs	Freie Wahl

© Verband kommunaler Unternehmen (VKU)

PROSPEKTPFLICHT – GRUNDSATZ UND AUSNAHMEN

Art der Vermögensanlage	Prospektpflichtig		Gesetzliche Regelung	Hinweis
	Grundsatz	Ausnahme		
Investmentvermögen (insbesondere Publikums-AIFs (AIF = Alternativer Investment Fonds))	Ja	–	Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB)	Weitere Pflichten nach dem KAGB
Wertpapiere	Ja	Keine Prospektspflicht für bestimmte Wertpapiere für professionelle Kunden und für bestimmte Anlagen	Wertpapierprospektgesetz (WpPG)	Weitere Pflichten nach dem WpPG
Andere Vermögensanlagen	Ja	Ausnahmen (nicht abschließend): – nicht mehr als 20 Anteile – Verkaufspreis insgesamt unter 100.000 Euro – Preis je Anleger mehr als 200.000 Euro – bestimmte Pensionsfonds – Angebote, die einem begrenzten Personenkreis oder nur den Arbeitnehmern von ihrem Arbeitgeber angeboten werden – bestimmte Schwarmfinanzierungen bis 2,5 Millionen Euro – bestimmte soziale Projekte – gemeinnützige Projekte; Religionsgemeinschaften	Vermögensanlagegesetz (VermAnlG)	–
Unternehmensbeteiligungen (zum Beispiel Kommanditanteile)	Ja	siehe oben (Vermögensanlagen)	Vermögensanlagegesetz (VermAnlG)	–
Anteile an Treuhandvermögen	Ja	siehe oben (Vermögensanlagen)	Vermögensanlagegesetz (VermAnlG)	–
Partiarische Darlehen (partiarisch = gewinnabhängig)	Ja	siehe oben (Vermögensanlagen) Zudem: Wenn Emittent Genossenschaft ist, besteht unter bestimmten Voraussetzungen keine Prospektspflicht	Vermögensanlagegesetz (VermAnlG)	gegebenenfalls Einlagegeschäft nach KWG
Nachrangdarlehen	Ja	siehe oben (Vermögensanlagen) Zudem: Wenn Emittent Genossenschaft ist, besteht unter bestimmten Voraussetzungen keine Prospektspflicht	Vermögensanlagegesetz (VermAnlG)	gegebenenfalls Einlagegeschäft nach KWG
Genussrechte	Ja	siehe oben (Vermögensanlagen)	Vermögensanlagegesetz (VermAnlG)	–

Namenschuldverschreibungen	Ja	siehe oben (Vermögensanlagen)	Vermögensanlagegesetz (VermAnlG)	–
Genossenschaftsanteile	Nein	Prospektpflicht besteht, wenn für den Vertrieb der Anteile eine erfolgsabhängige Vergütung gezahlt wird	Vermögensanlagegesetz (VermAnlG)	–
Einlagengeschäfte (unbedingt rückzahlbare Gelder)	Nein, aber Erlaubnisvorbehalt der BaFin	–	KWG	–

© Verband kommunaler Unternehmen (VKU)

Die folgende Tabelle stellt allgemein die Chancen und Herausforderungen der direkten und indirekten Bürgerbeteiligung gegenüber. Bevor Stadtwerke Bürger einbinden, sollten sie sich die Frage stellen, in welcher Form sie diese beteiligen möchten.

DIREKTE UND INDIREKTE BÜRGERBETEILIGUNG AUS SICHT KOMMUNALER UNTERNEHMEN

	Genossenschaft	Indirekte Bürgerbeteiligung
Chancen	Bei Zusammenarbeit mit Genossenschaften: Genossenschaft sammelt das Geld ein, ein Ansprechpartner (und nicht alle Genossen) für die Kooperation mit den Stadtwerken	Höheres Potenzial an renditeorientierten Investoren, da sich nicht alle Investoren inhaltlich einbringen möchten
	„Echte“ Bürgerbeteiligung, Unterstützung und Akzeptanz möglicherweise höher als bei rein finanzieller Beteiligung	Kein Mitspracherecht der Anleger und daher weniger Abstimmungsprozesse
	Abstimmungsaufwand je nach Ausrichtung der Genossenschaft geringer als erwartet, da die Möglichkeit der aktiven Beteiligung von der Minderheit genutzt wird und Abstimmung innerhalb der Genossenschaft stattfindet	Ausgabe in Kooperation mit zum Beispiel Banken, Sparkassen kann Organisationsaufwand verringern
Herausforderungen	Abstimmungsprozesse und gegebenenfalls Anspruchshaltung der Bürger, die nicht zu erfüllen sind Genossenschaft ist in der Regel losgelöst vom Stadtwerk, allerdings erster Ansprechpartner für Probleme etc.	Höhere Renditeanforderungen, zu lange Laufzeit der Produkte kann Anleger abschrecken, da sie ihr Kapital nicht so lange binden können/wollen
	Die Verwaltung der Genossenschaft ist in der Regel ehrenamtlich und arbeitsintensiv. Gleichzeitig sollten die Verwalter der Gesellschaft grundsätzliche kaufmännische Kompetenzen mitbringen.	Organisatorischer Aufwand (Kontakt zu Interessenten, Vertragsverwaltung et cetera), wenn Ausgabe über das Stadtwerk
	Komplexere Vertragsgestaltung, Definition Mitspracherechte, Prozesse	Speziell Genussrechte: Keine Verteilung auf mehreren Schultern, sondern „nur“ Fremdkapital

© Verband kommunaler Unternehmen (VKU)

Aus der Praxis

Energieversorgung Selb-Marktredwitz



DIE IDEE



Die Energieversorgung Selb-Marktredwitz GmbH (ESM) nimmt ihre Verantwortung für die Region an. Kommunen und Bürger sollen von den Produkten und Projekten des Unternehmens profitieren. Das hat einen ebenso einfachen wie existenziellen Grund: Akzeptanz! Diese Akzeptanz zu fördern, sieht die ESM als originäre Aufgabe eines Energiedienstleisters.

Deshalb war es für die ESM die logische Konsequenz, Bürger am Ausbau der Erneuerbaren Energien finanziell mit der „ESM Bürgerenergie 2.1“ zu beteiligen. Das qualifizierte Nachrangdarlehen mit einer Mindesteinlage von 500 Euro hat eine attraktive Verzinsung für ESM-Kunden. Damit sollen Energiewendeprojekte in der Region vorangetrieben werden.

DIE UMSETZUNG



Das erste Projekt ist der Windpark Vielitz, für den bei der Ausgabe des Darlehens bereits die Baugenehmigung vorlag, sodass die ESM in der Kommunikation auf das Projekt Bezug nehmen konnte.

Die Resonanz übertraf alle Erwartungen. Innerhalb von nur zehn Tagen war das Angebot überzeichnet. Das zeigt nicht nur das Vertrauen, das Entscheidungsträger und Bürger dem Unternehmen entgegenbringen. Es ist ein Beweis für die Zustimmung, die der Windpark in der Bevölkerung genießt. Auch die Politik stand und steht hinter dem Projekt und der Bürgerbeteiligung der ESM.

Die Suche nach Kooperationspartnern für das Beteiligungsmodell war anfangs schwierig. Die ESM entschied sich, die Anlage als qualifiziertes Nachrangdarlehen in Eigenregie auf den Markt zu bringen. Selbermachen setzt jedoch viel Know-how voraus, das im Haus eines Energieversorgers nicht üblich ist und auch bei der ESM nicht vorhanden war. Deshalb hat die ESM das Beteiligungskonzept mit einem erfahrenen Dienstleister umgesetzt und die Anlageform konzipiert. Der Dienstleister kümmert sich um Flyer, Internetauftritt, Wording, Allgemeine Geschäftsbedingungen bis hin zur Abwicklung der

Zinszahlungen. Den Namen für die Bürgerbeteiligung, Laufzeit, Zielgruppen und auch die Verzinsung der Einlagen für Kunden mit 2,1 Prozent und Nicht-Kunden mit 1,45 Prozent, gab die ESM vor.

Eine Herausforderung war die Ungewissheit, wie das Angebot von den Bürgern angenommen würde. Alle waren positiv überrascht, dass innerhalb von wenigen Tagen deutlich mehr Geld akquiriert werden konnte als geplant. Als Erfolgsfaktoren identifiziert das Unternehmen heute vier Elemente:

1. Die ESM genießt ein hohes Vertrauen in der Bevölkerung. Ihre Glaubwürdigkeit übertrug sich auf das Angebot.
2. Die Anleger hatten mit dem Windpark Vielitz ein konkretes Projekt in der Region vor Augen, das mit ihrem Geld finanziert werden würde.
3. Überschaubare Anlagebeträge von mindestens 500 Euro und maximal 20.000 Euro machten die „ESM Bürgerenergie 2.1“ für fast jeden Geldbeutel erschwinglich.
4. Die Bürgerbeteiligung war mit einer Laufzeit über fünf Jahre und einer festen Darlehensverzinsung einfach gestaltet. Diese Transparenz und Flexibilität schätzen die Anleger.

BÜRGERBETEILIGUNG IN DER ZUKUNFT



Die ESM kann sich weitere innovative Projekte mit Bürgerbeteiligung vorstellen. Aufgrund des im letzten Jahr verabschiedeten Kleinanlegerschutzgesetzes sind Darlehensmodelle seitdem auf Basis eines Prospektes zu erstellen.

Die ESM wird von Politikern und Bürgern auf weitere Möglichkeiten der Beteiligung angesprochen. Das versteht das Unternehmen als Vertrauensbeweis – und als Auftrag, neue Wege zu beschreiten. Die ESM will weitere Möglichkeiten entwickeln, die es erlauben, die Energiewende gemeinsam mit den Bürgern zu gestalten. Die ESM ist überzeugt: Die Energiewende ist keine Einbahnstraße; Energieversorger müssen Gestaltung durch Beteiligung zulassen.

Die Öffnung eines Unternehmens hin zu den Bürgern und Kunden ist eine Herausforderung; es ist schwer planbar, wie eine Beteiligungsform angenommen wird. Sie ist aber vor allem eine große Chance für die Energiewende: Bürgerbeteiligung ist mehr als nur eine reine Geldanlage. Sie ist das indirekte Votum für oder gegen die Projekte des örtlichen Energieversorgers und ein Gradmesser dafür, wie die Ausgestaltung der Energiezukunft in der Region von den Bürgern angenommen und mitgetragen wird.



© Energieversorgung Selb-Marktredwitz



ÜBERBLICK

Versorgungsgebiet:
45.000 Kunden, davon 25.000 Stromkunden

Beteiligungsform:
qualifiziertes Nachrangdarlehen, Laufzeit 5 Jahre, mindestens 500 Euro / maximal 20.000 Euro

Verzinsung:
Kunden: 2,1 Prozent,
Nicht-Kunden: 1,45 Prozent

Zeichnungsvolumen der Bürgerbeteiligung:
circa 2,8 Millionen Euro

Finanzvolumen der gemeinsamen Projekte:
Investition beim Windpark Vielitz 18 Millionen Euro

Projekt:
Windpark Vielitz mit 10 MW



Aus der Praxis

Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH

DIE IDEE



Die Initiative zur Gründung der Bürgerenergie Jena eG (BEJ) kam aus der Bürgerschaft, nachdem der Stadtrat von Jena per Beschluss am 25. August 2010 diese Möglichkeit eröffnete. Auf diese Weise sollte für jeden Bürger die Möglichkeit geschaffen werden, am Umbau des Energiesystems hin zu einer dezentralen Energieversorgung Anteil zu nehmen. Während den Bürgern ermöglicht wurde, entsprechend ihrer finanziellen Möglichkeiten eine zukunftsfähige, umweltfreundliche und klimaverträgliche Energieversorgung zu fördern, können die Stadtwerke Energie ihrerseits von den Mitgliedern der Beteiligungsgesellschaft eine stabile Bindung als Kunden der Stadtwerke Energie erwarten. Die Bürgerbeteiligung an den

Stadtwerken Energie führt zudem zu mehr Transparenz und damit zu einer besseren Identifikation der Jenaer Bürger mit ihren Stadtwerken. Damit ist die BEJ ein attraktiver Partner für die Stadtwerke Energie.

Durch die BEJ können sich die Bürger der Region Jena verbindlich an den Stadtwerken Energie beteiligen. Diese Beteiligung ermöglicht es jedem Bürger an einer sowohl sicheren und dezentralen als auch möglichst preisgünstigen Energieversorgung in der Region Jena mitzuwirken.

Aktuell ist die BEJ mit 2 Prozent an den Stadtwerken Energie beteiligt, wofür Einlagen bei der Genossenschaft in Höhe von 8,2 Millionen Euro getätigt wurden.

DIE UMSETZUNG



Die Genossenschaft verfolgt das Ziel der Bürgerbeteiligung an den Stadtwerken Energie in drei Schritten: Zum einen mittels einer Beteiligung an den Stadtwerken Energie als Gesellschafterin. Die Bürgerenergie Jena e.G. erwarb ihre 2 Prozent an den Stadtwerken zum 1. Januar 2012 von der Stadt Jena mit dem Ziel, den Kaufpreis in Höhe von 8,3 Millionen Euro bis Ende 2014 abzuzahlen

Weiterhin initiiert und fördert die BEJ Projekte, die insbesondere einer effizienten Nutzung der Energieressourcen und der Förderung regenerativer Energiequellen dienen, wie zum Beispiel durch Energieberatung ihrer Mitglieder.

Auch bietet die Genossenschaft ihren Mitgliedern die Möglichkeit, ihr Geld, ihre Ideen und ihr Engagement in der Region Jena zu investieren. Sie demonstrieren ihr Interesse an der Region Jena und stärken damit lokale Wertschöpfungskreisläufe und die Akzeptanz der Stadtwerke Energie.

Der Aufwand war für die Stadtwerke Energie begrenzt und bestand hauptsächlich aus Abstimmungsgesprächen mit der Genossenschaft über die gemeinsame Darstellung der Beteiligung. Außerdem unterstützen die Stadtwerke Energie die Genossenschaft mit Referenten für Veranstaltungen.

BÜRGERBETEILIGUNG IN DER ZUKUNFT



Die „Bürgereinbindung“ erfolgt maßgeblich über die BEJ. Ein regelmäßiger Kontakt der Stadtwerke Energie zur BEJ besteht zum Beispiel über die vierteljährlich stattfindenden Bürgerenergie-Treffs, die von der BEJ organisiert und teilweise inhaltlich durch die Stadtwerke Energie mitgestaltet werden, sowie über die Gesellschafterfunktion der BEJ an den Stadtwerken Energie. In den Bürgerenergie-Treffs werden aktuelle Energiethemen behandelt und über die Interessen der BEJ und der Stadtwerke Energie informiert. Weiterhin können auch Nicht-Mitglieder der Genossenschaft an einer der fünf Arbeitsgruppen teilnehmen. Die Stadtwerke Energie und die BEJ sind in stetem Austausch, zum Beispiel zu den Themen regenerative Energien oder Energiesparen.

Die Genossenschaft nimmt ihre Mitwirkungs- und Informationsrechte als Gesellschafter und Partner des Konsortialvertrages der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH aktiv wahr, auch wenn mit einem Anteil von 2 Prozent der unmittelbare Einfluss auf die Geschäftspolitik der Stadtwerke Energie sehr begrenzt ist. Dieser Einfluss – häufig auf der Basis von persönlichen Kontakten – wächst jedoch mit der energiewirtschaftlichen Kompetenz, die die Mitglieder einbringen, und mit der Unterstützung durch viele Bürgerinnen und Bürger der Stadt, die Kunden der Stadtwerke Energie.

ÜBERBLICK

Stromversorgungsgebiet:
370 km², circa 145.000 Einwohner

Beteiligungsform:
Genossenschaft „Bürgerenergie Jena eG“, Beteiligung am Stadtwerk mit 2 Prozent, Wert eines Anteils 500 Euro, maximal 325 Anteile je Mitglied

Zeichnungsvolumen der Bürgerbeteiligung:
8,2 Millionen Euro

Finanzvolumen der gemeinsamen Projekte:
entfällt

Verzinsung:
bisher circa 4 Prozent

Projekte:
gesellschaftsrechtliche Beteiligung der Bürgerenergie an den Stadtwerken



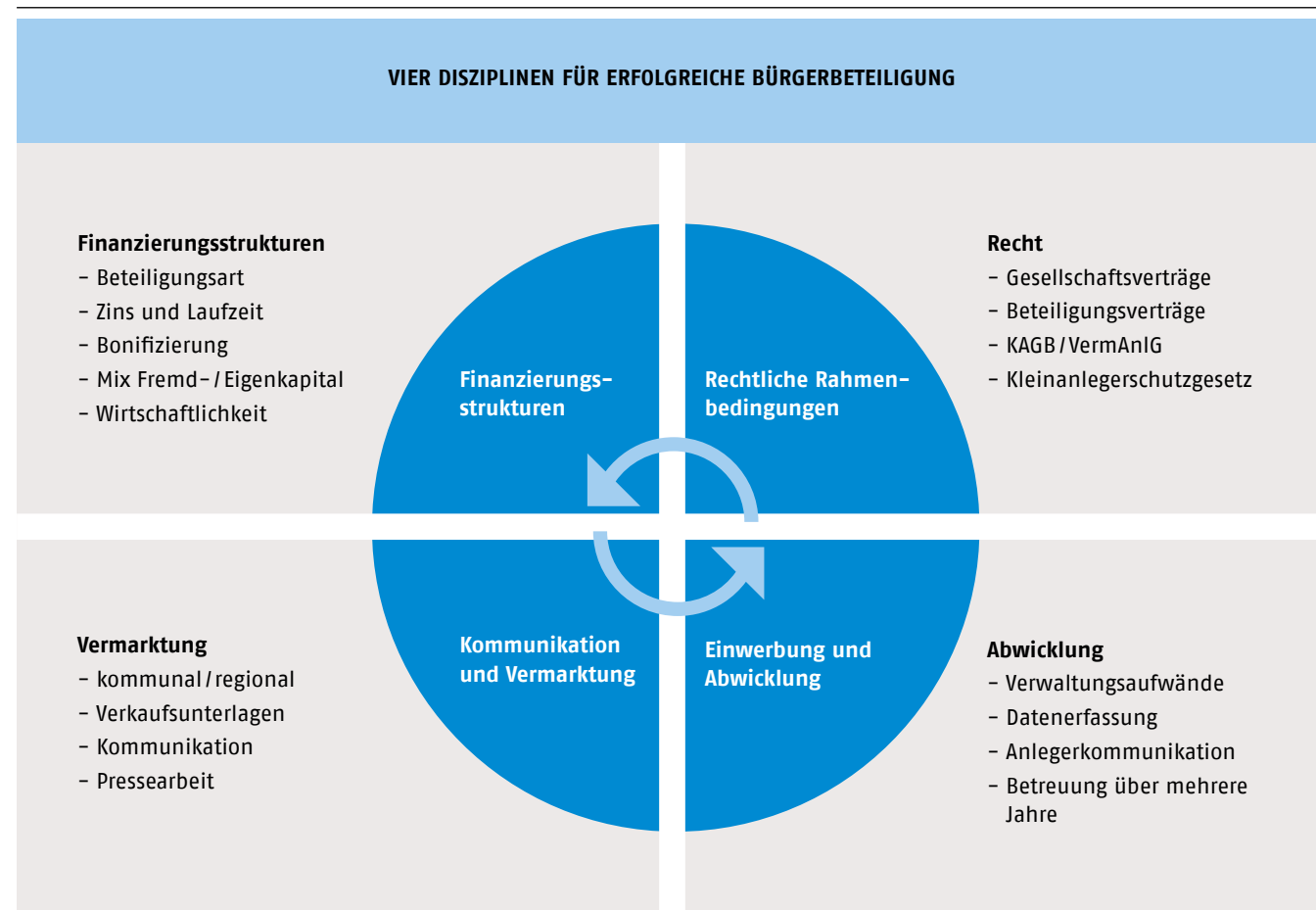
Stefan Schurig (Hamburg, Weltzukunftsrat) Vortrag beim BürgerEnergie-Treff am 26. September 2015 im Volkshaus Jena zu „Energiewende weltweit“ fordert 100% Erneuerbare Energie als Leitziel und Motivator der Energiewende
(© T. Burkhardt)

06

TIPPS FÜR DIE PRAXIS

Ist die strategische Entscheidung gefallen, Bürger an Projekten oder an dem kommunalen Unternehmen zu beteiligen, geht die Arbeit erst richtig los. Welche Verzinsung gewährt man den Kunden? Wie wird das Angebot vermarktet und wie werden Fortschritte kommuniziert? Das folgende Kapitel soll einen Denkanstoß für die nächsten Schritte geben.

ERFOLGREICHE BÜRGERBETEILIGUNG – WORAUF IST ZU ACHTEN?



Quelle: eueco GmbH
© Verband kommunaler Unternehmen (VKU)

Die vorliegende Broschüre hat einen umfangreichen Überblick über die aktuellen Rahmenbedingungen und Formen der Bürgerbeteiligung gegeben. Mit der Entscheidung für die Bürgerbeteiligung geht die Arbeit erst richtig los. Die rechtlichen und wirtschaftlichen Aspekte sollten mit den Experten im Unternehmen beziehungsweise mit externen Dienstleistern geklärt werden.

Das Stadtwerk sollte sich grundsätzlich die Frage stellen, ob die Bürgerbeteiligung im Unternehmen oder über einen Dienstleister abgewickelt werden soll. Wer kümmert sich um die Vertragsgestaltung und, besonders bei indirekter Bürgerbeteiligung, um die Verwaltung des Geldes, Steuerbescheide etc.? Es gibt bereits Dienstleister, die Erfahrung mit Bürgerbeteiligung haben und mit Rat und Tat zur Seite stehen können.

Die Grafik und der folgende Text sollen jedoch einen Denkanstoß geben, mit welchen Fragen sich das Unternehmen darüber hinaus noch beschäftigen sollte.

Am Anfang steht die Entscheidung, in welchem Stadium das kommunale Unternehmen Bürger in seine Projekte einbinden will. Um das Risiko für die Bürger zu minimieren, ist es sinn-

voll, sie in einem möglichst späten Stadium einzubinden, zum Beispiel wenn der Windpark bereits gebaut ist. Bestehende Projekte erleichtern außerdem das „Geldeinwerben“, da die Bürger bereits ein greifbares Projekt vor Ort haben. Andererseits wird diese Form der Bürgerbeteiligung auch kritisch gesehen und von einigen nicht als „echte“ Bürgerbeteiligung gewertet.

Zusätzlich sollte das Unternehmen sich zum Beispiel Gedanken darüber machen, welche Zielgruppe angesprochen werden soll und welche Höhe die Beteiligungen haben sollen. So könnten als erstes die Öko-Stromkunden des Stadtwerks angesprochen werden.

Egal, auf welche Form der Bürgerbeteiligung die Wahl fällt, das Stadtwerk sollte die Rahmenbedingungen sehr genau durchdenken, bevor es an die Öffentlichkeit geht. Ist die Initiative erst einmal öffentlich, kann sie kaum noch rückgängig gemacht werden. Besonders Angaben zu Verzinsung sollten kritisch geprüft werden. Sollen sich möglichst viele Bürger an dem Projekt beteiligen können? Anteile von zum Beispiel 100 Euro haben den Vorteil, dass sich Bürger mit kleinem Geldbeutel beteiligen können. Es ist auch denkbar, dass der erste Anteil in Raten gezahlt werden



darf. Geht es um die Akzeptanz für Projekte oder sollen Kunden gebunden beziehungsweise neu gewonnen werden? Sollen Bedingungen an die Beteiligung gebunden sein? Muss der Interessent zum Beispiel Kunde des Stadtwerks sein? Wenn bei der Verzinsung zwischen Kunden und Nicht-Kunden unterschieden werden soll, muss in den Bedingungen klar formuliert sein, wer als Kunde des Stadtwerks gilt.

Mit dem Einsammeln des Geldes ist es nicht getan. Der Prozess muss kommunikativ begleitet werden. Welcher Kommunikationsweg sich am besten eignet, kann pauschal nicht beantwortet werden. Es gilt, die Bedürfnisse seiner potenziellen Interessenten zu kennen. Das Internet ist eine kostengünstige Alternative zu Flyern oder Anzeigen und über eine Webseite kann der organisatorische Aufwand gebündelt werden.

Befindet sich das Projekt noch im Bau, sollte das Stadtwerk regelmäßig über die Fortschritte, aber auch über die Herausforderungen berichten. Wenn sich die Fertigstellung des Projekts verzögert, sollten die Bürger nicht als Letzte davon erfahren. Ein Newsletter, ein Bautagebuch oder auch ein Baustellenfest sind nur drei Beispiele für die kommunikativen Möglichkeiten.

Aus der Praxis Stadtwerke Münster



Stadtwerke Münster

DIE IDEE



Seit 2010 arbeiten die Stadtwerke Münster daran, die Energiewende in Westfalen voranzutreiben. Klimaschutz, mehr Energieeffizienz und der Ausbau der Erneuerbaren Energien gehören darum zur Strategie des zu 100 Prozent kommunalen Unternehmens, die von der Stadt Münster mitgetragen wird. Dabei stellte sich für die Stadtwerke Münster in den letzten Jahren zunehmend die Frage, wie die Investitionen in Erneuerbare Energien weiterhin zu schultern sein würden. Mit der Gründung der Bürgergenossenschaft haben die Stadtwerke Münster im Jahr 2014/2015 neue Wege beschritten, um die Energiewende mit begrenzten Mitteln voranzutreiben. Das

Modell sieht vor, dass die Stadtwerke eine Windenergieanlage „schlüsselfertig“ entwickeln und im nächsten Schritt an eine Genossenschaft verkaufen. Die Stadtwerke sind gesellschaftsrechtlich nicht selbst beteiligt. Den Rückfluss von Finanzmitteln nutzen die Stadtwerke für neue Anlagen.

Viel sprach für die Genossenschaft als Organisationsform: Die Mitglieder der Genossenschaft haben die Möglichkeit, die Energiewende direkt mitzugestalten. Das steigert die Akzeptanz. Eine Genossenschaft gehört zu den insolvenzsichersten Unternehmensformen, weil sie durch den Genossenschaftsverband betreut wird. Jedes Mitglied der Genossenschaft hat eine gleichberechtigte Stimme. Mitglieder können unbürokratisch ein- und austreten, was die Verwaltung erleichtert. Eine Genossenschaft ist ausschließlich der Förderung der Mitglieder verpflichtet und ermöglicht dauerhaftes Engagement und langfristige Gestaltungsprozesse.

DIE UMSETZUNG



Die Stadtwerke Münster haben die Genossenschaft gegründet, damit diese drei Windenergieanlagen übernehmen konnte. Anschließend unterstützten die Stadtwerke die Genossenschaft bei der Vermarktung der Anteile. Dafür waren sie in vier Bereichen aktiv:

- Gründung der Genossenschaft,
- Unterstützung bei der Erstellung eines Wirtschaftlichkeitsmodells, der Kapitalstruktur und den Beteiligungsmöglichkeiten,
- Verwaltung,
- Durchführung der Marketingkampagne einschließlich der Gestaltung des Außenauftritts der Genossenschaft.

Für die Gründung der Genossenschaft bestand rechtlicher Beratungsbedarf, in den die Stadtwerke den Genossenschaftsverband frühzeitig einbanden. Auch die Stadtwerke selbst haben Know-how in der Rechtsabteilung aufgebaut, um die Genossenschaft begleiten zu können.

Die Stadtwerke Münster haben für die Genossenschaft gemeinsam mit Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern die Wirtschaftlichkeit und Kapitalstruktur erarbeitet, die Beteiligungsmöglichkeiten geprüft sowie die weiteren Schritte hin zur Betriebsführung der Anlagen geplant.

Für die Verwaltung der Genossenschaft mussten die Gremienbesetzung und Verantwortlichkeiten geklärt werden. Konkret ging es darum, Auszahlungen und Steuerbescheinigungen und die Vertragsverwaltung zu organisieren. Für Kommunikation und Verwaltung entschieden sich die Stadtwerke für eine Online-Plattform, da sie Kosten spart, permanent verfügbar ist und eine schnelle Bearbeitung gewährleistet. Im geschützten Bereich können die Mitglieder ihre Vertragsdaten verwalten.

Nachdem die Stadtwerke Münsteraner Persönlichkeiten als Gründungsmitglieder gewinnen konnten und die Energiegenossenschaft registriert war, begann Ende Februar 2015 die Vermarktung der Genossenschaftsanteile. Neben einer Pressekonferenz konzentrierte sich das Marketing auf ausgewählte Zielgruppen wie Ökostrom-Kunden und Inhaber der Stadtwerke-Kundenkarte.

Bereits nach zwei Tagen war das Zeichnungsvolumen von circa 1,5 Millionen Euro ausgeschöpft. Ergänzend wurde später noch ein Nachrangdarlehen mit dem gleichen Volumen zu einem Festzins angeboten. Auch dieses war nach wenigen Wochen vollständig gezeichnet.

BÜRGERBETEILIGUNG IN DER ZUKUNFT



Die Stadtwerke Münster schätzen, dass die Wirtschaftlichkeit von Projekten, auch aufgrund des kommenden Ausschreibungsmodells, schlechter planbar ist beziehungsweise sinkt. Zugleich stehen immer weniger Flächen in der Region für die Windenergie zur Verfügung. Bürgergenossenschaften sind ein Modell, um Erneuerbare Energien dennoch weiter auszubauen. Das Unternehmen hat vor, sein mit einigem Aufwand erarbeitetes Prozess- und Umsetzungs-Know-how auf weitere EE-Anlagen zu übertragen.

ÜBERBLICK

Stromkunden:
circa 156.000

Beteiligungsform:

1. Genossenschaft „Unsere Münster-Energie eG“, Wert eines Anteils je 500 Euro, maximal 10 Anteile je Mitglied
2. Nachrangdarlehen, Laufzeit 1 bis 20 Jahre, mindestens 500 / maximal 25.000 Euro

Zeichnungsvolumen der Bürgerbeteiligung:

1. Genossenschaft 1,5 Millionen Euro
2. Nachrangdarlehen circa 1,5 Millionen Euro

Finanzvolumen der gemeinsamen Projekte:

circa 12 Millionen Euro

Rendite:

1. Genossenschaftsanteile: erwartete Zielausschüttung 3,5 Prozent
2. Nachrangdarlehen:
 - Jahre 1 bis 10: 2,5 Prozent,
 - Jahre 11 bis 20: 4 Prozent

Projekte:

- drei Windenergieanlage je 2,4 MW



07

FAZIT – CHANCEN UND HERAUSFORDERUNGEN DER BÜRGERBETEILIGUNG

Die kommunalen Unternehmen sind die Partner für die Bürgerbeteiligung vor Ort. Die Beteiligung von Bürgern an Projekten macht Bürger zu Teilhabern der Energiewende, stärkt Stadtwerke als Kernakteure der Energiewende und schafft nachhaltige Anlageprodukte. Es gilt daher, Bürgerbeteiligung weiter zu entwickeln und weiter zu denken.

Das Vermögen der privaten Sparer ist wie das Interesse an nachhaltigen und sicheren Geldanlagen aufgrund der Finanzkrise und angesichts sehr niedriger Zinsen hoch. Tagesgeld, Aktien und andere gängige Anlageprodukte haben zwar nicht ausgedient, die Sparer sind aber auf der Suche nach Alternativen.

In der Energiewirtschaft steigt gleichzeitig durch die Energiewende der Investitionsbedarf in die Energieversorgung, Energieeffizienz und Versorgungsinfrastruktur. Was liegt also näher, als den Bürgern die Windparks nicht nur vor die Nase zu stellen, sondern die finanzielle Last auf möglichst viele Schultern zu verteilen? Die Beteiligung von Bürgern an Projekten der Energiewirtschaft hat mehrere Vorteile: Bürger werden Teilhaber der Energiewende, Stadtwerke als Kernakteure der lokalen Energiewende gestärkt und es entstehen nachhaltige Anlageprodukte.

Finanzprodukte brauchen Vertrauen. Deshalb sind kommunale Unternehmen der ideale Partner für Bürgerbeteiligung. Sie sind in der Region verankert, ihr verpflichtet und genie-

ben einen Vertrauensvorschuss in der Bevölkerung. Hinter den Stadtwerken steht die Kommune. Dies bedeutet nicht nur, dass ein besonders strenges Auge auf die wirtschaftlichen Unternehmungen der Stadtwerke geworfen wird, die Nähe zur kommunalen Verwaltung hilft auch bei der Umsetzung von Erneuerbare-Energien-Projekten. Kommunen arbeiten seit Jahren mit Instrumenten der Bürgerbeteiligung in unterschiedlichen Bereichen und können kommunale Unternehmen politisch und fachlich unterstützen.

Die Stadtwerke können auf ihr Know-how mit Erneuerbare-Energien-Projekten zurückgreifen und im Gegensatz zu zum Beispiel einzelnen Genossenschaftlichen Projekte mit höheren Investitionsvolumina verwalten. Das hat den Vorteil, dass sie das Risiko über mehrere Projekte verteilen können. Das gilt insbesondere für die Renditen. So kann der eventuell auftretende finanzielle Ausfall aus einer Anlage von anderen Anlagen im Portfolio aufgefangen werden. Im kommenden Ausschreibungsmodell könnten sich kommunale Unternehmen mit mehreren Projekten an der Ausschreibung beteiligen und die Bürger in bezuschlagte Projekte einbinden.



Die Zusammenarbeit von kommunalen Unternehmen und Bürgern bietet Chancen für kommunale Unternehmen und die Bürger. Die dezentralen Strukturen halten die Wertschöpfung in der Region. Bürgerbeteiligung schafft Interessenausgleich und Akzeptanz für Projekte, besonders in Regionen, in denen bereits viele EE-Anlagen errichtet wurden. Für kommunale Unternehmen hat die Bürgerbeteiligung auch einen wirtschaftlichen Mehrwert. Stadtwerke können sich relativ problemlos Fremdkapital in Form von Krediten besorgen. Wenn ein Teil des notwendigen Eigenkapitals über die Bürger anstatt über das Unternehmen erbracht werden kann, können die Stadtwerke mehr Projekte umsetzen.

Trotzdem stehen Stadtwerke, die Bürger einbinden möchten, vor neuen Herausforderungen. Einerseits erhöht das Ausschreibungsmodell für Erneuerbare Energien die Anforderungen an kleinere Akteure wie Stadtwerke und Bürgerenergiegenossenschaften. Um weiterhin eine finanzielle Förderung zu bekommen, müssen sie im Rahmen der Ausschreibungen einen Zuschlag erhalten. Andererseits erhalten sie nach der erfolgreichen Teilnahme eine auf 20 Jahre gesicherte Förderung. Daneben sind

die Anforderungen im Verbraucherschutz gestiegen. Zwar gibt es Ausnahmen von der Prospektpflicht für Finanzprodukte, aber es besteht die Gefahr, dass kommunale Unternehmen aufgrund der gestiegenen Kosten keine kleineren Projekte mit Bürgern mehr durchführen.

Neben dem EEG und den Anforderungen aus dem Verbraucherschutz ist die Flächenvergabe eine Herausforderung bei der Suche nach wirtschaftlich interessanten Projekten. Im Sinne der Akteursvielfalt muss neben der Pachthöhe deshalb besonders bei landeseigenen Flächen das langfristige Interesse der Bieter eine Rolle spielen.

Aus diesem Grund sollten und können kommunale Unternehmen Bürgerbeteiligung weiter denken. Derzeit konzentriert sich die Bürgerbeteiligung auf Erzeugungsprojekte wie Wind- und PV-Parks. Stadtwerke könnten aufgrund ihrer vielfältigen Expertise in der Zukunft Beteiligungskonzepte für andere Bereiche wie die Nah- und Fernwärmenetze, Energieeffizienzprojekte sowie die Verteilnetzinfrasturktur entwickeln.

› GLOSSAR

Crowdfunding

Überzeugt und zur Mittelvergabe bewogen werden muss beim Crowdfunding nicht mehr ein einziger (institutioneller) Finanzierer, sondern ein „Schwarm“ von zumeist über das Internet angesprochenen Mittelgebern, welche in der Summe ihrer dem Betrag nach kleinen individuellen Mittelvergaben Finanzierungslücken in Projekten schließen. Crowdfunding trägt Züge von Bürgerbeteiligung, wobei das zur Erreichung des Akzeptanzsteigerungs-Effekts zuweilen sehr wichtige Kriterium der Regionalität aufgrund der „Anrufung des Schwarms“ weitgehend entfällt.

Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB)

Das KAGB regelt sogenannte Investmentvermögen. Investmentvermögen ist jeder „Organismus“, der von Anlegern Kapital annimmt, um dies nach einer bestimmten Strategie anzulegen. Wer im Sinne dieses Gesetzes als Vermögensverwalter agiert, muss sowohl als Organisation als auch als Person strenge Prüfungen zur Genehmigung und Registrierung durchlaufen. Für alle Anlageformen, die dem KAGB unterfallen, ist ein BaFin-Prospekt, das über die Anlagebedingungen informiert und wesentliche Anlageinformationen enthält, zu publizieren.

Kleinanlegerschutzgesetz

Das KleinanlegerschutzG ist ein „Artikelgesetz“ zur Änderung des Vermögensanlagegesetzes. Das Gesetz definiert und erweitert die Befugnisse der BaFin: Nach dem KleinanlegerschutzG ist der Prüfungsauftrag der BaFin jetzt auch der „kollektive Verbraucherschutz“ (die Aufgabe der BaFin bestand früher „nur“ in der Sicherung des Banksystems).

Marktprämie

Die Marktprämie erhalten Betreiber von Anlagen zur Produktion von Strom aus Erneuerbaren Energien für den Ausgleich der Differenz zwischen der fixen Einspeisevergütung und dem erzielten Marktpreis an der Strombörse.

Prokon-Insolvenz

Die Hauptgeschäftsfelder des Unternehmens Prokon Regenerative Energien GmbH lagen in den Bereichen Windenergie, Bio-Kraftstoffe und Stromvertrieb. Zur Realisierung seiner Aktivitäten warb das Unternehmen von Kleinanlegern Kommandit- und Genussrechtskapital ein. Über eine Milliarde Euro wurden dazu von mehr als 70.000 Personen angeworben (Quelle: Spiegel online, 3. November 2013). Am 22. Januar 2014 meldete Prokon Insolvenz an und damit drohte den Anlegern der Totalverlust ihrer Geldanlage. Nach Abschluss des Insolvenzverfahrens wurde die „Prokon GmbH“ in eine Genossenschaft umgewandelt. Da sich viele Anleger durch die Rendite- und Sicherheitsversprechungen von Prokon getäuscht fühlten, wurde der Ruf nach einer (weiteren) Verschärfung des Anleger- und Verbraucherschutzes laut.

Vermögensanlagegesetz

In Kraft getreten am 1. Juni 2012 und zuletzt geändert durch die Regelungen des KleinanlegerschutzG, bezieht sich das Gesetz auf Vermögensanlagen, die eine Beteiligung am Unternehmensergebnis gewähren, aber keine Wertpapiere und kein Investmentvermögen sind.

www.vku.de